

Im Dienste des Bauernstandes



**Gesetzliche Interessenvertretung –
ein Modell mit Vergangenheit und Zukunft**

Im Dienste des Bauernstandes

von Prof. Mag. Josef A. Standl

Vom Landeskulturrat bis zur Landwirtschaftskammer

100 Jahre gesetzliche Interessensvertretung der Bauern
im Bundesland Salzburg

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger (Medieninhaber):

Landwirtschaftskammer Salzburg, Schwarzstraße 19, 5020 Salzburg, office@lk-salzburg.at

Autoren: Prof. Josef A. Standl, Nikolaus Lienbacher, Josef Albert Lederer, Gottfried Holzer, Johann Staffl, Wolfgang Dürnberger

Lektorat: Dr. Nikolaus Lienbacher, MBA; CR Ing. Wolfgang Dürnberger; Dipl.Ing. Gottfried Holzer; Maria Mitterwallner

Layout und Produktion: Landwirtschaftskammer Salzburg; Günther Oberngruber

Titelbild: LK Archiv

Druck: Offset 5020

Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Genehmigung der Landwirtschaftskammer Salzburg.

Inhalt

Vorwort	4
Bauern rodeten das Land und machten es urbar	9
Bauernbefreiung im Revolutionsjahr 1848	20
Am Anfang stand die Landwirtschaftsgesellschaft	26
Erstmals eine gesetzliche Interessenvertretung für die Land- und Forstwirtschaft	34
Die frühen Bauernvertreter im Salzburger Landtag	44
NS-Landesbauernschaft im „Gaismairhof“	52
Wiedergründung nach dem zweiten Weltkrieg	58
Mechanisierungswelle und Investitionszwang	66
Salzburgs Milchwirtschaft entwickelte sich nach dem Krieg rasant	70
Die organisierte Rinderzucht in Salzburg als einzigartige Erfolgsgeschichte	78
Nationalpark Hohe Tauern entsteht unter Einbeziehung der Grundbesitzer	88
Als die Bäuerinnen mit Selbstbewusstsein sich durchzusetzen begannen	94
Das bäuerliche Sozialsystem – besondere Hartnäckigkeit machte sich bezahlt	98
Holz war und ist für Salzburg ein wertvoller Naturschatz	104
Ein modernes Dienstleistungszentrum für bäuerliche Belange	108
Gesetzliche Interessenvertretung der Land- und Forstwirtschaft – ein Modell mit Vergangenheit und Zukunft	114



Agrarlandesrat
Dr. Josef Schwaiger

Gemeinsam die vielen Veränderungen gut gemeistert

1924 wurde die erste gesetzliche Berufsvertretung für die Land- und Forstwirtschaft in Salzburg geschaffen. Grund dafür war eine Neuorientierung des Bauernstandes in dieser Zeit durch die Änderung der Verfassung von einer konstitutionellen Monarchie in eine Republik und die damit verbundenen Herausforderungen.

Die Wahrnehmung und Vertretung der Interessen der Land- und Forstwirtschaft waren von Anfang an die zentrale Aufgabe der Salzburger Landwirtschaftskammer. Die letzten 100 Jahre waren geprägt von vielen Veränderungen für unsere Bäuerinnen und Bauern. EU-Beitritt, Preis und Kostendruck, sich ändernde Konsumentenansprüche, klimatische Herausforderungen u. v. m. Und sie haben diese gut gemeistert. Die Funktionärinnen und Mitarbeiterinnen der Kammer waren und sind stets bemüht den Landwirtinnen in Salzburg so gut wie möglich zur Seite zu stehen.

Ein Jubiläum bietet auch immer die Möglichkeit, kritisch zurückzuschauen und optimistisch nach vorne. Aus der Vergangenheit lernen und die Chancen der Zukunft erkennen. Diese Fähigkeit gehört seit jeher zu den Stärken unserer Bäuerinnen und Bauern. Diese Chance soll jedenfalls aufgegriffen und verwirklicht werden, um auch weiterhin die gute Stellung unserer Landwirtschaft zu garantieren und somit die Zukunft der nachfolgenden Generationen zu ermöglichen. Mit dem Präsidenten Rupert Quehenberger haben die Landwirtinnen einen starken Partner an ihrer Seite und es steht einer positiven Zukunft aus meiner Sicht nichts im Weg.

Als Agrarlandesrat gratuliere ich der Landwirtschaftskammer Salzburg auf das Herzlichste zum 100-jährigen Jubiläum. Ich bedanke mich vor allem bei allen Funktionärinnen und Mitarbeiterinnen der Landwirtschaftskammer Salzburg für Ihren täglichen Einsatz.

Euer Landesrat
Josef Schwaiger

LK-Präsident
Ök.-Rat Rupert Quehenberger



100 Jahre Landwirtschaftskammer – alles andere als antiquiert!

Warum es vor 100 Jahren eine Landwirtschaftskammer dringend gebraucht hat, legt dieses Buch eindrucksvoll dar: Am Land hatte das Sagen der Adel, die Kirche und Verwaltungsbeamte, später auch die Großgrundbesitzer. Die große Masse der bäuerlichen Bevölkerung wurde mit ihren Problemen hingegen nicht wahrgenommen.

1924 gab es die scheinbar unlösbare Aufgabe, den großen Hunger der Bevölkerung zu stillen. Vieles musste nach dem Ersten Weltkrieg von Grund auf neu organisiert werden. Die bislang von Selbstversorgungswirtschaft geprägte alpine Landwirtschaft in Salzburg hatte plötzlich die ganze Last zu tragen, weil die Kronländer weggefallen waren. Der Landeskulturrat hat bereits bis zur Machtübernahme durch die Nationalsozialisten eine großartige Aufbauleistung vollbracht. Im Mittelpunkt standen die Einführung des Kunstfutterbaues, die wirtschaftliche Anwendung von Handelsdünger, eine zweckmäßige Unkrautbekämpfung, die richtige Sortenwahl und vieles mehr.

Der Zweite Weltkrieg hatte erneut alles verändert. Hunger und Versorgungsengpässe standen in den ersten Nachkriegsjahren an der Tagesordnung. Keine zehn Jahre später gab es wieder Überschüsse und die Preise für die bäuerlichen Produkte drohten zu verfallen. Die Geschichte zeigt, wie schnell sich alles völlig verändern kann.

Und heute? Braucht es überhaupt noch eine Landwirtschaftskammer?

Die Landwirtschaftskammer hat über die Jahrzehnte die Bäuerinnen und Bauern durch oftmals sehr schwierige Zeiten begleitet. Die Aufgaben waren und sind extrem vielfältig und umfassen neben der eigentlichen Interessenvertretung auch die Mitwirkung an der Förderungsabwicklung sowie die Beratung in fachlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen. Die LK nimmt zudem viele öffentliche Aufgaben wahr, u. a. die Mitwirkung an der agrarrelevanten Gesetzgebung. Zu Recht erwarten sich die Mitglieder, dass sich ihre Kammer ständig für Verbesserungen einsetzt bzw. Verschlechterungen – etwa durch neue Eigentumsbeschränkungen – mit allen Mitteln abzuwehren versucht.

Die Pflichtmitgliedschaft in den Kammern wird oftmals als antiquiert abgetan. Die Geschichte lehrt uns aber, dass nur eine unabhängige, gesetzliche Interessenvertretung eine Ausgewogenheit in der Durchsetzung aller Interessen ermöglicht. Sie ist die Basis für einen sozialen Frieden und dieser hat Österreich in den vergangenen Jahrzehnten groß gemacht. Das sollten wir nicht vergessen.

Euer LK-Präsident
Rupert Quehenberger



Kammeramtsdirektor
Dr. Nikolaus Lienbacher, MBA

Die Landwirtschaftskammer Salzburg – stets am Puls der Zeit

Betrachtet man die in dieser „Jubiläumsschrift“ anschaulich aufbereitete Geschichte der bäuerlichen Interessenvertretung, so wird der aufmerksame Leser bemerken, dass sich die „Kammer“ immer schon den Herausforderungen der Zeit gestellt und dabei die richtigen Schritte gesetzt hat. Basis dafür war seit der Gründung im Jahr 1924 das Gesetz über den Salzburger Landeskulturrat und dessen Bezirksgenossenschaften, in welchem die Kernaufgaben determiniert waren. Diese finden sich im Wesentlichen auch noch in der jüngsten Novelle des Landwirtschaftskammergesetzes 2024 – die Aufgaben der Interessenvertretung, der Bildung und Beratung. Daneben erfüllt die Landwirtschaftskammer als Körperschaft öffentlichen Rechts zahlreiche weitere Aufgaben im eigenen und im übertragenen Wirkungsbereich, wie etwa die Abwicklung von Investitionsförderungen oder die Hilfestellung im Rahmen der Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik. Erwähnt seien aber auch die Bereiche Pflanzenschutz oder Tierzucht sowie die Lehrlings- und Fachausbildung, wo die Landwirtschaftskammer eine Behördenfunktion für das Land Salzburg wahrnimmt.

Den Erfordernissen der Zeit angepasst, wurden in den letzten Jahrzehnten Einrichtungen geschaffen bzw. gefördert, welche zur positiven Entwicklung des Bauernstandes beigetragen haben, wie etwa das Milchlabor oder die Besamungsanstalt in Kleßheim, das bäuerliche Bildungszentrum Heffterhof, der Agrarbauhof, das Rinderzuchtzentrum in Maishofen, der Waldverband Salzburg, die Besitzfestigungsgenossenschaft, die Bäuerinnenorganisation oder die Landjugend, welche seit über 70 Jahren als größte Jugendorganisation Salzburgs in der Landwirtschaftskammer verankert ist. Stark eingebunden sind in der Landwirtschaftskammer auch die zahlreichen anerkannten Fachverbände und Vereine, vom Obst- und Gartenbau bis hin zum Schaf- und Ziegenzuchtverband oder zum Verein Urlaub am Bauernhof.

Auch heute passt sich die Landwirtschaftskammer mit ihren Betrieben gewerblicher Art wie dem Planungsbüro für landwirtschaftliche Bauten, der Besamung Kleßheim oder dem Hotel Heffterhof den Erfordernissen der Gegenwart an und unterstützt die Betriebe bei der Zukunftsentwicklung. Klimawandelanpassung, Künstliche Intelligenz, Digitalisierung, Innovation oder Vernetzung sind nur einige Schlagwörter, welche den künftigen Weg aufzeigen und womit man sich deshalb intensiver auseinandersetzen muss, die Kammer wie die davon betroffenen Land- und Forstwirte.

Eine stärkere Vernetzung der Betriebe untereinander und damit der Auf- und Ausbau eines Wissensnetzwerkes, die Weiterentwicklung der Produktionsmethoden, die artgerechte Tierhaltung oder eine nachhaltige Waldbewirtschaftung sind notwendige Meilensteine hin in eine erfolgreiche Zukunft. Ebenso wichtig ist eine verstärkte Kommunikation mit der Gesellschaft, mit den einzelnen Anspruchs- und Nutzergruppen. Es gilt, die Bedeutung der von den Land- und Forstwirten erbrachten Leistungen, wie der Erzeugung hochwertiger Lebensmittel oder die flächendeckende Gestaltung der Kulturlandschaft und damit auch die Lebens- und Erholungsraumsicherung stärker ins Bewusstsein der Konsumenten, der Bewohner des ländlichen wie des städtischen Raumes zu rücken.

Betrachtet man das Spannungsfeld zwischen den steigenden Anforderungen des Umwelt-, Klima-, Natur- und Tierschutzes auf der einen Seite und dem öffentlichen Interesse an einer effizienten heimischen Agrarproduktion und der Sicherstellung der Versorgung mit Nahrungsmitteln und natürlichen Rohstoffen auf der anderen Seite so kann man daraus ableiten, dass die Vertretung bäuerlicher Interessen mehr denn je zu einer Herkulesaufgabe wird, der sich die Landwirtschaftskammer zu stellen hat.

Immer strengere Auflagen in der Tierhaltung oder bei der Bodenbewirtschaftung auf der einen Seite, wachsende Bürokratie und Kontrolldichte auf der anderen Seite erschweren den Bäuerinnen und Bauern die Erzeugung heimischer Lebensmittel und Rohstoffe. Dieser zunehmenden Fremd-nützigkeit des agrarischen Eigentums gilt es Einhalt zu gebieten. Ziel muss es sein, dass das Grundeigentum von überbordenden Vorschriften und gesetzlichen Vorgaben entlastet wird und dass sich bäuerliche Produktion wieder mehr bezahlt macht.

Die Landwirtschaftskammer Salzburg als Organisation wird sich auch künftig mit ihren Bezirksbauernkammern und Einrichtungen den kommenden Entwicklungen stellen, die Grundeigentümer dabei mit kompetenter Beratung unterstützen und die Vertretung der bäuerlichen Interessen und Anliegen bestmöglich wahrnehmen. Die zeitgemäße Infrastruktur dazu wurde in den letzten Jahrzehnten geschaffen, die fachlich kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt es zu halten und deren Wissen auszubauen. Die dafür erforderliche finanzielle Basis sicherzustellen ist dabei eine Grundvoraussetzung. Neben der Abgeltung der für das Land Salzburg gesetzlich übertragenen Aufgaben ist auch die Eigenleistung der Grundeigentümer ein unverzichtbarer Beitrag zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben.

Die Struktur unserer Organisation, deren Finanzierung und Ausgestaltung werden wir wie bisher nach den Prinzipien der Effizienz und der Effektivität ausrichten und dabei den Land- und Forstwirt als „Kunde“ in den Mittelpunkt unserer Arbeit stellen.

Letztlich geht es darum unseren heimischen Bäuerinnen und Bauern, den Land- und Forstwirten im Bundesland Salzburg Perspektiven zu geben, eine Basis zu schaffen, welche es ihnen erlaubt, eigenverantwortlich nachhaltig wirtschaften zu können. Nur so wird auch die Freude an der Landwirtschaft, am verantwortungsvollen Umgang mit den Tieren und der Natur aufrecht zu erhalten sein.

Wohl kaum ein anderer Beruf als jener des Bauern und der Bäuerin sind seit jeher einem so starken Wandel unterzogen. Die Landwirtschaft hat sich in den vergangenen hundert Jahren politisch, gesellschaftlich, wirtschaftlich und technisch massiv verändert. Die Interessenvertretung vertritt die Bauern, begleitet sie in allen beruflichen Belangen und gibt Orientierungshilfe. Dies seit nunmehr hundert Jahren. Es ist auch ein Zukunftsmodell.



Bauern rodeten das Land und machten es urbar

Die Menschen siedeln bereits seit rund 5.000 Jahren vor Christi Geburt in diesem Raum. Es waren die Bauern, die das Land von Anfang an bearbeiteten, es urbar machten und kultivierten. Frühgeschichtliche Funde im Salzburger Becken, belegen dies. Die klimatische und geografische Lage dieser Region am Zusammenfluss der Salzach und der Saalach brachten günstige Anbaubedingungen. Belegt sind auch frühe Siedlungsgebiete, insbesondere auf Höhenrücken, in der gebirgigen Gegend.

Die Besiedelung erlangte durch die Kelten im vierten Jahrhundert vor Christi Geburt einen ersten Höhepunkt. Die Region des heutigen Salzburg wird als Zentrum der Kelten angesehen. Erste markante „Pflöcke“ rammten die Römer in diese Landschaft. Sie bauten die Stadt Juvavum auf – eine der bedeutendsten Handels- und Verwaltungsstädte nördlich der Alpen.

Nach dem Untergang des Römischen Reiches rückten etwa 500 nach Christi die Bajuwaren an, die ein bebautes Kulturland vorfanden. Sie bildeten Siedlungsiseln im regionalen Raum, vor allem im Salzburger Becken, im nördlichen Oichtental, dem Zeller und dem Saalfeldener Becken; den Pongau und den Pinzgau ließen sie ansonsten weitgehend unbesiedelt. Im Lungau siedelten die romanischen Elemente etwas länger. Um das Jahr 600 nach Christi machten sich die Slawen in diesem Raum breit.

Erste Besitzfestigungen durch Bischof Rupert

Erste urkundliche Erwähnungen von Besitzfestigungen sind ab dem Jahre 700 belegbar. Um diese Zeit wird hier der rheinfränkische Hruodbert, Bischof von Worms, aktiv. Als Bischof Rupert wird er heute als Landesheiliger verehrt. Herzog Theodo vermachte ihm die in Trümmern liegende römische Ansiedlung Juvavum. Genannt werden die Fliehburg „Salzpurch“ auf dem Nonnberg mit drei Meilen Land, 80 zinspflichtige Höfe im Salzburggau, 20 Salzöfen in Reichenhall, drei Meilen Land in der Umgebung der Maximilianszelle Bischofshofen, diverse Güter im Traun- und im Attergau. Er gründete am Fuße des Mönchsberges das Kloster St. Peter.

Die nachfolgenden Bischöfe bestätigten die Besitztümer und erkannten die Gerichtsbarkeit und das Fiskalrecht zu. Es kam zu einer kontinuierlichen Ausdehnung und es wurden der Pinzgau und der Lungau erworben. Die ursprünglich gegründeten Zellen im Flachgau und Pongau erwiesen sich als Bollwerke des Christentums und wiesen auch machtpolitische und wirtschaftliche Einflüsse aus, was in diesen bewegten Zeiten prägnant war.

Urbarmachung ab dem Mittelalter



Salzburger Bauern unter dem Krummstab der Klöster

Mit der Ankunft des Wormser Bischofs Rupertus in Salzburg erfolgte der Beginn einer koordinierten Landesentwicklung und systematischen Kultivierung durch die Kirche. Zuerst wurden die leichter zugänglichen und ertragreicheren Gebiete kultiviert. Die bis dahin typische Siedlungsform der Sammelsiedlung war für Hanglagen nicht geeignet. Die gerodeten Flächen wurden mit Einzelhöfe und Einödhöfe besiedelt. Sie wurden inmitten geschlossener Einödfuren errichtet. An verkehrsgünstig gelegenen Stellen wurden Klöster und Kirchensiedlungen angelegt. Auf den besten Böden im Pongau und Pinzgau wurden im 11. und 12. Jahrhundert Schwaigen gegründet. Die dauernd besiedelten Höfe beschäftigten sich mit Viehwirtschaft, vor allem mit der Schafhaltung. Sie hatten den grundherrschaftlichen Jahresdienst in Form von Käse zu liefern. Sie hielten im Schnitt an die 60 Schafe; der Käsedienst belief sich auf 300 Laibe zu einem halben oder einem Kilogramm.

Unter bischöflicher Grundherrschaft wurden an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert wieder große Rodungen durchgeführt, um diese der Landwirtschaft zugänglich zu machen. Dadurch war es möglich, dass sich die Bevölkerung im Hochmittelalter vervielfachte. Es wurden in dieser Zeit auch Gebiete erschlossen, die heute nicht mehr agrarisch genutzt werden.

„Unter dem Krummstab war gut leben“, hieß es. Die Situation der Bauern in Salzburg war besser als anderswo. Etwa 15 Prozent der Bevölkerung waren in Städten und Märkten angesiedelt, wobei viele dieser Menschen von der Landwirtschaft lebten. Es gab große landwirtschaftlich genutzte Flächen und viele Märkte wiesen eher das Bild eines Dorfes auf. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung war insgesamt nicht ungünstig. Es kam zu einer weitgehenden Auflösung der grundherrschaftlichen



Ankunft von
Bischof Rupert
in Salzburg.
Für das Land
begann
die neue
Zeitrechnung.

Bild: Gemälde von
Sebastian Stief.

Eigenbetriebe und Maierhöfe und zu einer Vereinheitlichung zwischen den Leibeigenen und den bessergestellten Zinspflichtigen. Verbesserte Arbeitsmethoden, die Einführung der Düngung und eine starke Geldentwertung bei gleichbleibenden Zinssätzen kamen der Landwirtschaft zugute. Die Bauernschaft wurde ein eigener Stand. Obwohl die Leibeigenschaft aufgehoben und die Besitzrechte durch die Erbpacht gesichert waren, verschlechterte sich die Lage der Bauern ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Unruhen entzündeten sich an dem straff zentralistisch geführten Beamtenstaat.

Bereits hundert Jahre zuvor knirschte es im Gebälk, als bei der Amtseinführung von Erzbischof Burkhard II. von Weißpriach die Weihsteuer vervierfacht wurde und beim Wechsel von alten auf neue Münzen ein schlechter Wechselkurs geboten war. Weitere Versuche, die Abgaben zu erhöhen, Schikanen der Beamten, Willkür im Gerichtswesen sowie die reiche Besenkung der Verwandtschaft des Erzbischofes brachten schließlich das Fass zum Überlaufen. Die Bauern im Pongau, Pinzgau und im Brixental erhoben sich im Sommer des Jahres 1462.

Mit harter Politik wurde versucht, das Überlaufen der Bauern zum neuen lutheranischen Glauben zu verhindern – dennoch kehrten im Pongau, Pinzgau und am Dürrnberg bei Hallein viele der katholischen Kirche den Rücken. Im Jahre 1525 wurde Salzburg zu einem der bedeutendsten Schauplätze der Bauernkriege. 1526 organisierten Christoph Ganner, der sich Setzenwein nannte, und Peter Prassler, Wegbegleiter des Tiroler Bauernanführers Michel Gaismaier, im Pinzgau einen Bauernaufstand. Im Pongau wurde Radstadt belagert und es kam zur Niederlage in Zell am See. Die Truppen mussten flüchten. Erzbischof Matthäus Lang hatte sich den reformistischen Ideen von Martin Luther, die im Lande immer mehr Zuspruch fanden, mit aller Gewalt entgegensetzen.

Repressalien und ein harter Glaubenskrieg

Am 31. August 1525 wurde Friede geschlossen. In dem Friedensvertrag wurde den Bauern Straffreiheit und Behandlung ihrer Anliegen auf einem Landtag zugesprochen. Damit kamen sie wesentlich besser davon als ihre Standesgenossen in anderen Bauernkriegen, die den Aufstand oft mit dem Tode oder Brandschatzungen zu bezahlen hatten. Sie hatten aber die Waffen abzugeben, die Kriegskosten zu tragen und dem Landesfürsten zu huldigen.

Damit war zwar der Aufstand beendet, die Unzufriedenheit aber erhielt stets neuen Nährboden. So etwa durch die Polizeiordnung, die das Waffentragen verbot, Aufwiegler bei schweren Strafen ausschaltete und die Folter androhte. Auch die Sperrstunde wurde mit 10 Uhr festgesetzt. Den Bauern wurde sogar eine bestimmte Kleidung verordnet, welche sie besonders auswies. Und die Salzburger Bauern wurden – im Gegensatz zu den Tirolern – von politischen Entscheidungen weitgehend ausgeschlossen. Sie mussten Demütigungen in allen Bereichen hinnehmen.

Sie waren auch von den Landständen ausgeschlossen, obwohl sie die größte Bevölkerungsgruppe darstellten. Wirtschaftlich betroffen waren sie durch die Beschränkung des Pferdestandes und den Abbau des Heeres. Diese schwierige Situation und der Druck seitens des Fürsterzbischofs auf die Bauern war der Nährboden für die nunmehr wachsende Unzufriedenheit der Bauern gegenüber der allmächtigen Kirche. Insbesondere „inner Gebirg“ fand die Lehre von Martin Luther vor allem unter den Bauern eine wachsende Anhängerschaft. Eine größere Zahl von Gläubigen bekannte sich trotz der angedrohten Sanktionen zur Reformation. Gegen die Protestanten wurde unter Wolf-Dietrich von Raitenau ab 1588 entschieden vorgegangen.

Es gab scharfe Glaubensüberprüfungen durch den Klerus, was die Unzufriedenheit im Fürsterzbistum weiter anwachsen ließ. Das führte dazu, dass ab 1684 protestantische Gläubige aus dem salzburgischen Defregental – aber auch aus anderen Regionen – aus dem Fürsterzbistum ausgewiesen wurden.



Tausende Protestanten, darunter auch viele Bauern, mussten das Land verlassen und ihr Hab und Gut zurücklassen.

Foto: Wikipedia

16.288 Bauern verließen Höfe, Hälfte der Pongauer Höfe verwaist

Ledige und mittellose Personen hatten als Erste binnen acht Tagen und Bauern innerhalb von vier Wochen das Land zu verlassen. Kinder unter 15 Jahren wurden von den Familien getrennt und mussten zurückbleiben; sie wurden Katholiken zur Erziehung überlassen. Ihr Lebensunterhalt wurde durch die Einbehaltung von zwei Drittel des Verkaufserlöses des elterlichen Besitzes gesichert. 621 Protestanten wurden so gezwungen, ihres Glaubens wegen auszuwandern.

Auch am Dürrenberg ereilte rund 70 Menschen dieses Schicksal. Sie mussten ebenfalls ihre Kinder zurücklassen, durften ihren Besitz allerdings nicht veräußern. Unter Erzbischof Graf Thun kam es zu einer weiteren Verschärfung der Situation. Es wurde von den Gläubigen die Ablegung eines Eides verlangt, was bei öffentlichen Gottesdiensten zu geschehen hatte. Die Bauern, historisch durch Schwüre belastet, lehnten dies ab. Meineidige, bei denen etwa ein protestantisches Buch gefunden wurde, mussten mit dem Landesverweis rechnen. Dies führte dazu, dass den Protestanten viele Anhänger und nichtbekenkende Sympathisanten in ihre Arme getrieben wurden.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts gipfelte der „Salzburger Glaubenskrieg“ in weitere Ausweisungen. 1732 mussten 14.179 Personen, die sich zum evangelischen Glauben bekannten, Salzburg verlassen. Ihre Ausreise erfolgte über Augsburg, Zentrum des neuen Glaubens, genannt Augsburger Bekenntnis, und führte nach Preußen, wo die Salzburger Aufnahme und Schutz fanden. Sie mussten schweren Herzens und widerwillig die heimatliche „Scholle“ verlassen. Der Verkauf ihres Hab und Gutes gestaltete sich schwierig, weil so viele zu verkaufen hatten. Zwei Drittel der lutheranischen Bauern waren Kleinbauern und nur wenige Betriebe mittlerer Größe. Großbauern kamen kaum vor. Preußen empfing die Salzburger mit großem Wohlwollen, weil in diesem Land in Ostpreußen die Pest eine Lücke von mehr als 200.000 Tote hinterlassen hatte. Trotzdem wurde berichtet, dass sich die ersehnten Hoffnungen nur selten erfüllten. Ein Viertel starb in den ersten Jahren. Ähnlich erging es auch den ausgewanderten Dürrenbergern, von denen nur ein Viertel im Zielland Holland verblieb.

Feudalismus und die Entstehung der Gemeinschaften

Im Mittelalter gab es keine Landgemeinden im Sinne unserer heutigen politischen Gemeinden. Die Dörfer hatten zu jener Zeit eine Größe, die 30 Häuser oder Hofverbände in einem geschlossenen Siedlungsverband nicht überschritten hatte und es herrschten weitgehend Streusiedlungen vor. Zusammenschlüsse kommen seit dem 15. Jahrhundert vor, die sich in Ortsnamensendungen widerspiegeln, wie etwa „...gmein“. Größere Einheiten waren die Pfleg- und Landgerichtsbezirke. Diese waren obrigkeitsbestimmt oder von dieser bestätigt.

Das ständige Bevölkerungswachstum und die Verbreitung der Dreifelderwirtschaft und die Nutzungsrechte erforderten eine bessere Koordination unter den Bauern. In Salzburg herrschte von jeher das Anerbenrecht und somit die Weitergabe an einen Erben, zumeist den ältesten Sohn der Familie. In vielen anderen Gegenden herrschte das „Realerbrechtsrecht“, bei dem Besitz, vor allem die Felder, an alle Erbberechtigten zu gleichen Teilen aufgeteilt wurde. Damit wurden bei jedem Erbgang die Grundstücke kleiner. Die Mehrheit der Bevölkerung war in der Landwirtschaft beschäftigt. Die im Haupt- oder Nebenerwerb Beschäftigten waren in ein sozialpolitisches System integriert, das auf Herrschaft und Gemeinschaft, dem Feudalismus und dem Kommunalismus, basierte.

In Salzburg kam der Feudalismus vor allem in Form der Überlassung von agrarischem Boden an die Bauern durch den fürsterzbischöflichen Landesherrn, die Kirche wie das Erzstift, das Domkapitel, andere Klöster oder auch Pfarren zum Tragen. Der Landadel, in anderen Regionen dominant, hatte in Salzburg eine vernachlässigbare Bedeutung. Die Pfliegerichte waren unterteilt in die Gebiete der Viertelmeister. So hatte das Pfliegericht Zell am See Viertelmeister im Markt Zell am See und die Viertel Piesendorf, Kaprun, Fusch und das Lendener und Glemmer Viertel. Die Viertelmeister hatten Verpflichtungen wie die Scharwerksdienste. Diese galten vor allem dem Wegebau, dem Gewässerschutz, der Ortsverschönerung oder auch der Koordinierung von gemeinsamen Einsätzen im Gemeindewald oder auf den Gemeinschaftsalmen. Sie hatten auch die Gemeindeumlagen einzutreiben. Für Bauern waren in dieser Zeit die Friedenswahrung im Inneren und nach außen und freilich auch die spezifische Gerichtsbarkeit von großer Bedeutung. Auch oblag ihnen die Ausgabe der Landfahne und die Musterung der Wehrpflichtigen.



Die Franzosenkriege brachten viel Leid über die Bauern. Im Bild Napoleon bei der Schlacht in Wagram.

Foto: Wikipedia

Menschen litten unter Kriegen und Naturkatastrophen

Die Jahre im frühen 19. Jahrhundert waren geprägt von politischen Wirren der Napoleonischen Kriege, von wechselhaften Herrschaftssystemen, der Zugehörigkeit unterschiedlicher Nationalitäten und Naturkatastrophen. Es waren keine guten Jahre für Salzburg und insbesondere für die Bauern im Fürstentum Salzburg. Durchziehende Heere, das österreichische, die Bayern und jene von Napoleon, bedienten sich bei den Bauern für die Verpflegung von Mannschaften und Pferden. In den nachfolgenden Friedensjahren kam es durch den Ausbruch eines Vulkans 1815/16 in Indonesien in Mitteleuropa auch noch zu großen Missernten. Schließlich wurde das Land „außer Gebirg“ durch die Münchner Verträge nach dem Wiener Kongress geteilt. Das Gebiet westlich von Saalach und Salzach wurde den Bayern zugeschlagen. Es war just die ertragreiche Kornkammer des Landes, man nennt es seither den „Rupertiwinkel“.

Am 14. April 1816 wurde in der Münchner Residenz dann letztlich der sogenannte „Münchner Vertrag“ unterzeichnet. Nach 23 Kriegsjahren als Folge der Französischen Revolution und der napoleonischen Fremdherrschaft wurde beim Wiener Kongress 1814/15 bei der territorialen Neuordnung auch die Grenze zwischen Bayern und Österreich festgelegt. Während in den Salzburger Gebirgsgegenden der Schwerpunkt bäuerlichen Schaffens auf der Rinderzucht und Milchwirtschaft lag, war der Flachgau seit jeher die Kornkammer des Erzstiftes. Man spricht in dieser Beziehung auch von den „Körndlbauern“ im Flachland im Gegensatz zu den „Hörndlbauern“ im Gebirge.

Diese „Körndlbauern“ hatten mit ihrem Getreide gute Geschäfte in der Stadt gemacht und sich dadurch bescheidenen Wohlstand erworben. Durch die Grenzziehung entlang von Saalach und Salzach lag die alte Hauptstadt Salzburg plötzlich im „Ausland“, während die neue Hauptstadt München damals fast unerreichbar war.

Soziale Strukturen der Bauern nahezu 200 Jahre gleich

In jener Zeit vor 200 Jahren war der kleine katholische Fürstenstaat Salzburg Spielball der internationalen Politik. Nach der Flucht von Fürsterzbischof Hieronymus von Colloredo 1803 stand das Land unter der Verwaltung verschiedener Mächte, die es als Kriegsherren abschöpften. Der Vormärz, also zwischen 1830 und 1848, gilt als die Wegaufbereitung der Revolution von 1848. Mit dem Wiener Kongress 1815 wurde das Zeitalter der Französischen Revolution und der Napoleonischen Kriege abgeschlossen. Die sozialen Strukturen dieser Zeit hielten sich im Wesentlichen bis nach dem Zweiten Weltkrieg. Das Aufkommen der Industrialisierung und die Technisierung der bäuerlichen Wirtschaft machten es der Industrie möglich, die notwendigen Arbeitskräfte von den Höfen zu rekrutieren. Die Bauern wurden immer mehr zu Betrieben mit ausschließlich familiären Mitarbeitern.

Das Majorat, die Hofübergabe an den ältesten männlichen Erben, war die Grundlage für die bäuerliche Wirtschaft und zugleich für die Sozialstruktur im dörflichen Leben. Der Bauer war das Haupt der Familie und der Arbeitgeber für die „Ehalten“. Unter diesem Begriff waren die Mägde und Knechte gemeint. In der patriarchalischen Gesellschaftsordnung besaß nur die besitzende Klasse ein Stimmrecht in der Gemeindeversammlung. Der Kinderreichtum in den Bauernfamilien sorgte für genügend Arbeitskräfte auf den Höfen. Die weichenden Bauernkinder hatten nur geringe Möglichkeiten für den Aufbau einer eigenen Existenz. Das Erlernen eines Handwerkes war fast ausgeschlossen, denn die bäuerlichen Handwerkstätten waren ebenfalls Familienbetriebe, die ihren eigenen familiären Nachwuchs ausbildeten. Gewerbebetriebe und Industrie gab es kaum. Knecht oder Dirn war die übliche Beschäftigung. Wenn einer Hilfsarbeiter werden konnte, war es bereits ein Aufstieg. In dieser Situation entwickelten sich Kleinlandwirtschaften, die im Salzburger Land als Sölden bezeichnet wurden. Einige Hektar Grund, oftmals durch die Rodung von Wald nutzbar gemacht, und ein Wohnwirtschaftshaus bildeten die Möglichkeit einer Familiengründung. Der Mann suchte eine Beschäftigung als Hilfsarbeiter, die Frau und die Kinder kümmerten sich um die Kleinlandwirtschaft. Für die Kinder dieser „Häuselleit“ gab es abermals kaum eine andere Möglichkeit, als bei Bauern unterzukommen.

Die Landwirtschaft diente an erster Stelle der Selbstversorgung der bäuerlichen Bevölkerung. Auch die alten und arbeitsunfähigen Dienstboten wurden nicht vergessen. Sie erhielten als Einleger in den Höfen freie Unterkunft und Verpflegung. Dies blieb bis nach dem Zweiten Weltkrieg so. Die sozialen Strukturen wurden erst mit der Einführung der bäuerlichen Sozialversicherung verbessert, was unter schwierigen Verhandlungen durchgesetzt wurde.



Europa musste hungern: Einzug der ersten Erntewagen nach der großen Hungersnot am 4. August 1817 in Ravensburg.

Foto: Wikipedia/
Edinger

Wetter-Katastrophen mit dem „Jahr ohne Sommer“

„Eighteen hundred and frozen to death“ nennt man in den USA das Jahr 1816. Auch in der deutschen Entsprechung „Achtzehnhundertunderfrozen“ ist das Geschehen für das Elendsjahr belegt. Nordamerika und Europa wurden von eisigen Sommer-Temperaturen, schweren Unwettern, Hochwässern und an einigen Orten auch von sommerlichen Schneefällen heimgesucht. Schwere Ernteeinbußen inmitten ohnedies äußerst schwieriger Jahre für die Bauern waren die Folge, mitunter auch Hungersnöte. Die Alpen- und Voralpenregion waren schwer betroffen; hier litt die Bevölkerung sowieso schon an den Folgen der Napoleonischen Kriege.

Die Hauptursache für die extrem niedrigen Temperaturen lag in Indonesien. Das beschriebene Wetterphänomen nennt sich „vulkanischer Winter“. Im April 1815 war nämlich der Vulkan Tambora auf der Insel Sumbawa ausgebrochen: Es war der größte in der Geschichte der Menschheit dokumentierte Vulkanausbruch. Er hinterließ einen sieben Kilometer großen Krater. Als die Magmakammer im Tambora entleert war, stürzte der Gipfel des 4.300 Meter hohen Vulkans ein. Heute misst der Berg noch 2.851 Meter – das heißt, rund 1.500 Höhenmeter massives Gestein wurden pulverisiert. Durch die ins Meer geschleuderten Gesteins- und Lava-Massen entstanden Flutwellen, welche die Küsten von Flores und Timor völlig zerstörten. Die finalen Detonationen waren noch auf Sumatra zu hören – mehr als 2.600 km entfernt. Die Energie, die bei den Eruptionen freigesetzt wurde, entsprach, nach Schätzung von Experten, dem 170.000-Fachen der Hiroshima-Bombe. Die atmosphärischen Druckwellen wurden noch in 15.000 km Entfernung registriert. Es gab auf der Insel keinen einzigen Überlebenden. Asche und Schwefelsäure-Aerosole verteilten sich global auf der nördlichen Erdhalbkugel, verdunkelten die Atmosphäre und ließen die globalen Durchschnittstemperaturen im der Eruption folgenden Jahr um 3 °C sinken. Doch nicht nur meteorologisch war das Klima 1815/1816 in Bayern und Österreich frostig. Auch politisch: Monatelang rangen die Vertreter der königlichen Regierung Bayerns und die k. und k. Regierung Österreichs um die territoriale Neuordnung im postnapoleonischen Zeitalter.

Errichtung der k.k. Landwirtschaftlichen Gesellschaften

Die Landesherren haben vielfach versucht, die landwirtschaftlichen Kulturen besser vor Naturgewalten zu schützen und die Erträge zu steigern. Immer waren es aber Maßnahmen, die von oben herab angeordnet wurden, denen sich der Bauer zu beugen hatte, ohne dass ihm irgendwie eine Möglichkeit zustand, hier als Experte einzuwirken.

Die ersten Ansätze der Zusammenschlüsse von Bauern in der heimischen Land- und Forstwirtschaft gehen in Österreich bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts zurück. Die Bauern hatten schon früh darauf gedrängt, einen Meinungs-austausch der Berufsgenossen und die Wahrnehmung der Möglichkeit zur Bildung von Vereinen für gegenseitige Belehrung und Anregung zu fördern. Die vorbildliche Entwicklung in Frankreich und England sowie die Gründung der thüringischen Landwirtschaftsgesellschaft, der Leipziger ökonomischen Sozietät und 1764 der Gesellschaft in Celle, der Geburtsstadt von Albrecht Thaer, regten auch in Ländern der Monarchie die Errichtung von Ackerbaugesellschaften in Böhmen, Mähren, Schlesien und Krain, in Oberösterreich, der Steiermark und Kärnten an. Der Arzt Albrecht Thaer aus Celle gilt als einer der ersten Agrarwissenschaftler.

Am 20. Oktober 1807 erteilte Kaiser Franz I. die Bewilligung zur Errichtung der k.k. Landwirtschaftlichen Gesellschaft in Wien. 1819 wurde die k.k. Landwirtschaftliche Gesellschaft für die Steiermark gegründet, deren 1. Präsident Erzherzog Johann 40 Jahre hindurch war. Im Jahre 1838 wurde die k.k. Landwirtschaftliche Gesellschaft für Tirol, im Jahre 1845 die für Oberösterreich, 1848 die für das neu errichtete Herzogtum Salzburg und 1862, nach der Loslösung von Tirol, die für Vorarlberg gegründet. 1889 wurde die k.k. Landwirtschaftsgesellschaft für Kärnten aus der schon 1764 gegründeten Landwirtschaftlichen Gesellschaft umgebildet. Diese Landwirtschaftsgesellschaften stellten landwirtschaftliche Vereine dar, deren Hauptaufgabe darin bestand, durch Belehrung, Ermunterung und Beispiele zur Verbesserung der Landwirtschaft beizutragen, das Standesbewusstsein zu heben und der Staatsverwaltung Vorschläge zur Förderung der Landeskultur zu machen. Das Funktionieren dieser freiwilligen Organisationen, denen zu oft die notwendigen Mittel zur Erhaltung des bescheidenen Verwaltungsapparates fehlten, war stark von der Persönlichkeit der jeweils leitenden Funktionäre abhängig, die fast durchwegs aus Gutsbesitzern bestanden.

Der Verlust der Eigenständigkeit des Fürsterzbistums Salzburg seit 1803, die triste Lage durch fünf verschiedene Herrschaften mit ausbeuterischen Regierungen, fehlende staatliche Tausch- und Entschädigungszahlungen, unerschwingliche Kontributionszahlungen und schlechte Erntejahre sowie die Ausbreitung von Seuchen waren der Boden, auf dem eine Aufbruchstimmung für eine Revolution gedeihen konnte. Die Bauern waren nach wie vor nicht frei.



Bayrisches Schwein, das um 1850 auch im Flachgau gehalten wird

Foto: Wikipedia

Stagnation in der Zeit nach den Napoleonischen Kriegen

Die politische Situation in Österreich und somit seit 1816 auch im Kronland Salzburg war geprägt durch Bewältigung der politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Folgen nach den Napoleonischen Kriegen, den Staatsbankrott von 1811 und den absoluten Polizeistaat, den Staatskanzler Metternich verordnet hatte. Man sprach von der Zeitepoche des „Vormärz“, welche die Zeit von 1814/15 bis zur Revolution 1848 kennzeichnet.

Salzburg war zuvor zum Spielball der Großen des Deutschen Reiches geworden. Durch die Neuordnung in Europa verlor Salzburg den heutigen Tiroler Anteil mit den Gerichten Zillertal und Kropfsberg und die vier Landgerichte im heutigen Rupertiwinkel von Piding bei Reichenhall bis über den Waginger See hinaus. Dieser Landesteil war jedoch die „Kornkammer“ des Fürsterzbistums und auch der „Gemüsegarten“ für die Stadt Salzburg, der dann in Wals-Siezenheim neu aufgebaut werden musste. Zu den Schwierigkeiten einer Lebensmittelversorgung aus eigenem heraus kamen noch die Missernten durch Katastrophen, Reparationszahlungen an die Siegermächte, steigende Steuerzahlungen und Abgaben. Insbesondere die größeren Höfe mit vielen Dienstboten kamen in Schwierigkeiten. Es musste Getreide aus entfernten Ländern der Krone, wie Ungarn und Westrumänien herbeigebracht werden.

In dieser Zeit bezogen 70 Prozent der Bevölkerung ihren Lebensunterhalt zur Gänze aus der Landwirtschaft und 13 Prozent zum Teil daraus. Das wirtschaftliche Wohlergehen der Bevölkerung war somit eng mit der Landwirtschaft verbunden. Zuerwerbsmöglichkeiten waren verloren gegangen, andere kamen dazu, wie die Trockenlegung von Moor- und Sumpfflächen im oberen Salzachtal im Pinzgau und auch im Pongau, dem Gasteiner, Rauriser und dem Murtal. Erstmals in dieser Zeit gab es erste technische Innovationen, um die Arbeit in der Landwirtschaft zu erleichtern. Neues Wissen gab es auch im Anbau von landwirtschaftlichen Produkten wie Bohnen, Rüben und vor allem von Kartoffeln, deren Anbau besonders empfohlen und durch Anleitungen gefördert wurde.

Bauernbefreiung im Revolutionsjahr



Schlesischer Student Kudlich brachte bäuerliches Anliegen ein

Die Ereignisse des Revolutionsjahres 1848 brachten den Bauern den Beginn der persönlichen und wirtschaftlichen Freiheit sowie die Anerkennung als gleichberechtigte Staatsbürger. In der Folge wandelte sich die Wirtschaftsweise von mittelalterlichen Methoden zur modernen Landwirtschaft, die wissenschaftlichen Methoden folgte und den Mechanismen der technischen Entwicklung offenstand.

Die Ereignisse im „Vormärz“ verliefen in Salzburg relativ ruhig. Sie glichen einer richtungslosen Unruhe in der Landbevölkerung. Dr. Alois Fischer, der spätere Reichstagsabgeordnete, beschrieb es in seinen Memoiren mit einer bäuerlichen Gleichung: „... Die Salzburger hatten keine klare Ahnung der Zukunft, es ging in ihnen bloß etwas vor, etwa so wie in den Haushühnern, wenn ein Gewitter im Anzug ist.“

Obwohl sich die Salzburger Bauern, wie auch jene im übrigen deutschsprachigen Raum, im Laufe der Jahrhunderte gegen die oftmals drückende Last obrigkeitlicher Willkür und die große Steuerlast auflehnten sowie um ihre politischen Rechte und persönliche Freiheit gekämpft hatten, erlangten sie erst im Zuge der Ereignisse im Jahre 1848 ihre persönliche und wirtschaftliche Freiheit.

Mit dem Antrag des jungen Abgeordneten zum Wiener Reichstag Hans Kudlich, die Reichsversammlung möge die Bauern für unabhängig erklären, traten diese erstmals politisch stark in Erscheinung. Der mit 25 Jahren jüngste Abgeordnete zum Reichstag stammte aus Lobenstein in Österreich-Schlesien und studierte in Wien.



Der Wiener Reichstag im Jahre 1848: Die versammelten Abgeordneten hatten viel zu diskutieren.

Foto: Wikipedia/Bach

Salzburger Beteiligung bei der Ausformulierung des Gesetzes

Hans Kudlich brachte am 26. Juli 1848 während einer Debatte der Reichstagsabgeordneten um die Geschäftsordnung des Hauses seinen Antrag ein. Der Abgeordnete erkannte die Chance und handelte rasch. Er formulierte seinen ersten Antrag vorerst absichtlich generell und presste keine Details in das Papier. Die Details zeichneten sich erst im Laufe der Verhandlungen ab, die sodann zu einem glücklichen Abschluss gebracht wurden.

Am 8. August brachte Kudlich einen präzisierten Antrag ein, in dem er eine Ablösung der grundherrlichen Lasten ausschließlich durch den Staat vorsah. Im Zusammenspiel von Regierung, Reichstagspräsidenten und Konservativen wurde dieser Text allerdings abgeschwächt. Die Endformulierung des Gesetzes oblag dem aus dem Salzburger Kreis stammenden liberalen Mitstreiter Kudlichs, dem Abgeordneten Joseph Ritter von Lasser. Der in letzter Minute eingebrachte Text fand sodann auch die Zustimmung des Reichstages. Der Zoll dafür war allerdings eine Drittelbeteiligung der Bauern bei der Grundentlastung und eine entschädigungslose Aufhebung gewisser bäuerlicher Weiderechte auf Herrengrund.

Die breite Zustimmung der politischen Kräfte, vor allem auch der Konservativen, zu dem Gesetz fand vor dem Hintergrund der Märzrevolution von 1848 statt. Zwei Jahre zuvor hatte sich die Regierung in Galizien hinter die unterdrückten Bauern und gegen den polnischen Adel, die Großgrundherren, gestellt.

Einst fast ein Sklave, heute freier Staatsbürger

Das neue Gesetz betraf rund 15 Millionen Bauern in Österreich-Ungarn. Es stellte dem Inhalt nach und auch in der Einleitung die größtmögliche Freiheit für die früheren Untertanen sicher. Damit war auch ein Wendepunkt für einen wirtschaftlichen und sozialen Umschwung eingeleitet.

Dem Reichstag gehörten in diesen Tagen 383 Abgeordnete an, 422 zählte man bei den Nachnominierungen. Aus Salzburg gehörten dem Reichstag an: der bereits genannte Josef Ritter von Lasser, 2. Vizepräsident der Reichskammer, Aktuator der Hofkammer, Werfen; Mathias Gschnitzer, Transportfachmann und späterer Bürgermeister der Stadt Salzburg; Josef Halter, Konsistorialsekretär, Stadt Salzburg, und Josef Peitler, Pfliegerichtsadjunkt aus Zell am See.

Aufgehoben wurden ferner Pflichten und Giebigkeiten, die von alters her auf den von Bauern bewirtschafteten Gründen geleistet wurden. Der Bauer war nun Eigentümer. Für das Obereigentum, das den Herrschaften zustand, wurde diesen nur eine billige Entschädigung zugesprochen.

Das Ablöseentgelt war für die Grundherren eine beachtenswerte Finanzspritze. Sie investierten die ihnen zufließenden Beträge in die Industrie, wie die Zuckerindustrie, gründeten Banken und modernisierten ihre landwirtschaftlichen Betriebe, indem sie etwa englische Maschinen erwarben, welche die Arbeitsleistungen ihrer bisherigen, nunmehr selbstständigen Bauern ersetzten. Die Landwirtschaft in der Monarchie nahm einen großen Aufschwung.

Für die Bauern selbst bedeutete die Befreiung auch zunehmendes Selbstbewusstsein. In einem Zitat eines freisinnigen Bauernvertreters heißt es: „Heute kann jeder Landwirth auf seinen Beruf stolz sein, er kann sich überall melden und braucht sich desselben nicht wie ehemals schämen. Welcher Unterschied zwischen dem Bauern von ehemals und jetzt! Sonst fast ein Sklave, ist er heute ein selbstständiger Staatsbürger, der im Parlamente sich bemüht, seine Interessen zu vertreten.“ Diese zeitgenössische Aussage dokumentiert die Entwicklung des Bauern vom unterjochten Untertanen zum freien Bürger.

In Salzburg selbst fasste man diese politischen Veränderungen mehr gelassen auf. Obwohl es in Wien zu gesellschaftlichen Spannungen kam, blieben diese in Salzburg aus. Radikalere Töne schlug Reichstagsabgeordneter Franz Peitler an, der für die Interessen der Landbevölkerung von Anbeginn an stark eintrat. Der Landespatriotismus in Salzburg gewann bald starken Zuwachs. Peitler kannte aus seiner Tätigkeit auf dem Lande die Sorgen und Nöte der Bauern und vertrat diese auch entsprechend im Wiener Reichsrat.



Der Student Hans Kudlich stellte sich 1848 an die Spitze der revolutionären Bewegung, um das Volk aus dem Joch der Unterdrückung zu befreien. Er musste schließlich fliehen, studierte in der Schweiz, wirkte in Amerika und starb 1917 als geschätzter Arzt in New York.

Foto: Wikipedia

Bauern konnten mit wirtschaftlicher Freiheit schlecht umgehen

Die neue Ordnung im Staate brachte dank des Fleißes auch den Bauern einen neuen Aufschwung. Unterstützt wurden ihre Bemühungen durch die Gründung des Ackerbauministeriums am 1. Jänner 1868, das es allerdings nur kurz gab. In Böhmen und Mähren kam es zum verstärkten Anbau von Zuckerrüben, Braugerste und Hopfen, Ungarn wurde vom Schafzuchtland zur Kornkammer und die Alpenländer, im Wesentlichen in den Grenzen des heutigen Österreichs, entwickelten sich von der Viehhaltung zu ausgezeichneten Rinder- und Pferdezuchtländern.

In dem nach demokratischen Grundsätzen gewählten Reichstag von 1848 waren viele Bauern vertreten, die entweder als Realitäten- und Grundbesitzer, Halb- oder Dreiviertelhehner, Grundwirte oder in anderen Eigenschaften entsandt wurden. Das autoritäre Regime von 1848 ließ erst 1859 ein zentrales Parlament zu. Jedoch kam dadurch ein Wahlsystem zum Tragen, das den Landtagen die Wahl der Reichstagsabgeordneten zusprach. Dieses Wahlsystem bevorzugte wiederum den adeligen Grundbesitz und benachteiligte die Landgemeinden und die bäuerliche Bevölkerung.

Dies änderte sich erst im Jahre 1907, als das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für den Österreichischen Reichsrat eingeführt wurde. Mit diesem wurden sodann alle Stimmen gleich gewertet. Der Übergang von der Abhängigkeit in die neue Freiheit, die Befreiung im Zuge des Übertrittes von der Naturalwirtschaft in eine moderne und kapitalistisch organisierte Volkswirtschaft, war für die Bauern ungewohnt.

Die Bauern waren zwar von einem jahrhundertelangen Abhängigkeitsverhältnis befreit und von den Verpflichtungen der Obrigkeit gegenüber entbunden, doch neue Gefahren machten vielen zu schaffen. Denn gleichzeitig fielen auch die Unterstützungen in Notfällen, die Aushilfe mit Betriebsmitteln und die Armenversorgung weg.

Zudem war der größte Teil von ihnen völlig unerfahren mit dem Umgang von wirtschaftlichen Gepflogenheiten, dem Umgang mit Geld und dem Aufbau wirtschaftlicher Produktionstechniken. Mit der Aufhebung des „Bestiftungszwanges“ im Jahre 1868 wurden Bauerngüter frei teilbar; sie konnten vergrößert, verkleinert oder verpachtet werden. Viele Höfe wurden infolge dieses Gesetzes geteilt, manche büßten die wirtschaftliche Lebensfähigkeit ein. Viele Höfe fielen „Wucherern“ zum Opfer. Zudem kam, dass das Interesse des Staates auf die Entwicklung von Industrie und Handel gelenkt war. Die liberale Tendenz in der Wirtschaftspolitik machte eine Lenkung nicht möglich.

Die politische Vertretung von Salzburg noch ohne Bauern

Die revolutionäre politische Entwicklung im März 1848 in Wien, die zur Ablösung von Staatskanzler Metternich durch Franz von Pillersdorf führte und Kaiser Ferdinand I. am 15. März zum Versprechen auf Erlassung einer konstitutionellen Verfassung mit Einräumung wichtiger Grund- und Freiheitsrechte zwang, löste auch in Salzburg beträchtliche politische Aktivitäten aus. Wegen der Zugehörigkeit zu Oberösterreich bestand für Salzburg einerseits das Risiko, bei der politischen Neugestaltung ohne Einfluss zu bleiben, gleichzeitig aber auch die Chance auf Wiedererlangung der Selbstständigkeit. Am 27. März 1848 wurde von Salzburg an den Kaiser ein Gesuch um Zusammenberufung der eigenen Stände zur Beschickung des Reichstages und Vertretung des Herzogtums überreicht.

Es wurde in Salzburg nicht zu Unrecht befürchtet, dass ein Land, das über keine Provinzialstände verfügte, auch bei der neuen Vertretung im künftigen Reichstag unberücksichtigt bleiben würde. In der Folge begab sich aus der Stadt Salzburg eine Deputation mit dem Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Fischer sowie zwei Mitgliedern des Handelsstandes zum kaiserlichen Hof nach Wien, um zu bewirken, dass auch Salzburg den künftigen Reichstag mit Abgeordneten, und zwar mit verstärkter Vertretung des Bürgerstandes, beschicken dürfe. Wo aber blieben die Bauern?

Da der „Ruf nach einer Vertretung auch in den Salzburger Bergen widerhallte“, trat nun 1848 angesichts der aktuellen politischen Entwicklung am 15. April unter Vorsitz des Fürsterzbischofs Kardinal Friedrich von Schwarzenberg sowie im Beisein des Kreisamtchefs Graf von Chorinsky in Salzburg eine beratende ständische Versammlung aus Mitgliedern des Prälaten-, Adels- und Bürgerstandes, „welche im Drange der Zeit einberufen werden konnten“, zusammen. Im Hinblick auf die angestrebte Selbstständigkeit Salzburgs wurde eine Einladung zur Teilnahme an den Beratungen der Obergerenn'sischen (oberösterreichischen) Stände abgelehnt. Zuzufolge des bereits am 27. März an den Kaiser gerichteten Gesuches auf Zusammenberufung der eigenen Salzburger Stände befasste sich die Versammlung auch mit der künftigen Zusammensetzung des Landtages und sprach sich für die Verstärkung des Bürger- und Bauernstandes aus. Erstmals wurde damit in einem hohen politischen Forum das Vertretungsrecht der Salzburger Bauern anerkannt. Die Verstärkung des Bürger- und Bauernstandes sollte nach diesen Beratungen in der Weise erfolgen, dass jedes der 22 Pfliegerichte des Landes sowie die land-tafelfähigen Märkte je einen Abgeordneten, die Stadt Salzburg sechs, Hallein drei und Radstadt zwei Abgeordnete in einen künftigen Salzburger Landtag entsenden könnten.

Am 10. Mai 1848 sprach sich der Pfliegerichtsadjunkt Franz Peitler in einem grundlegenden Artikel in der Beilage zur Salzburger Zeitung für die Umgestaltung des Kreisamtes Salzburg zu einer Landesregierung für das Herzogtum aus.

Kundmachung.

(Instruktion zur Wahl der Gemeindeorgane in den neu konstituirten Ortsgemeinden des Kronlandes Salzburg)

S In der gedruckten Kundmachung vom 28. Februar 1850 Z. 1568, welche die Grundsätze und Belehrungen zur Feststellung der neuen Ortsgemeinden enthält, ist auch angedeutet worden, daß über die nach der geschehenen Bildung derselben vorzubereitende und einzuleitende Wahl des Gemeindeausschusses und des Gemeindevorstandes eine weitere Instruktion zu gewärtigen ist.

Diese Instruktion ist nun mit dem Erlasse des Herrn Ministers des Innern vom 8. April 1850 Z. 7050 anher gelangt. Sie bezieht sich

- A. auf die den Wahlakt vorbereitenden Handlungen, und
- B. auf den Wahlakt selbst.

Mit dieser Proklamation wurde die Wahl der Gemeindeorgane vom 28. Februar 1850 kundgetan.

Löslösung: Das Innviertel wäre beinahe salzburgerisch geworden

Der erste Wahlgang betraf aufgrund der Regierungs-Präsidialkundmachung vom 17. April 1848 die Volksvertretung zur konstituierenden deutschen Nationalversammlung in Frankfurt am Main. Zuerst wurden vom 22. bis 24. April in den einzelnen Orten Wahlmänner gewählt, die dann ihrerseits am 25. April im sogenannten Sektionsort des Wahlbezirkes die Deputierten wählten.

Im Rahmen der oberösterreichischen Provinzialverwaltung entfielen auf das Salzburger Landesgebiet der 15., 16. und 17. Wahlbezirk mit den Sektionsorten Salzburg, Werfen und Zell am See. Zu Deputierten der Frankfurter Nationalversammlung wurden am Sektionsort Salzburg der k. k. Pfleger Ignaz von Kürsinger, am Sektionsort Werfen der k. k. Pfleger Carl von Kürsinger aus Tamsweg und am Sektionsort Zell am See der k. k. Pfleggerichtsadjunkt zu Taxenbach, Franz Peitler, gewählt. Unter den gewählten Ersatzleuten befanden sich ein Vikar, ein Arzt, ein Advokat und ein Hofkammerprokurator, jedoch kein Bauer. Die aus heutiger Sicht wichtigeren Wahlen für den Reichstag in Wien folgten im Juni 1848. Salzburg wurden insgesamt vier Deputierte, einer für die Stadt Salzburg und drei für die Landbezirke, zugestanden. Zu Deputierten für den Wiener Reichstag wurden für die Stadt Salzburg Bürgermeister Mathias Gschmitzer, für die Landbezirke der Advokat Dr. Alois Fischer aus Salzburg, der k. k. Hofkammerprokurator Dr. Josef Ritter von Lasser aus Wien und ebenfalls der Pfleggerichtsadjunkt Franz Peitler zu Taxenbach gewählt.

Fischer wurde noch im Herbst 1948 vom Kaiser als erstmals bürgerlicher Landeshauptmann von Oberösterreich ernannt und konnte maßgeblich zur Wiedererlangung der Selbstständigkeit Salzburgs als eigenes Kronland mit eigenem Statthalter und eigenen Behörden ab 1. Jänner 1850, also der Loslösung von Oberösterreich, beitragen, obwohl das Innviertel nicht, wie ursprünglich im Kremsierer Verfassungsentwurf vorgesehen, an Salzburg kam. Obgleich von den damals 145.809 Einwohnern des Landes Salzburg 80 Prozent der bäuerlichen Bevölkerung zuzurechnen waren, wurde aus Salzburg kein Bauer in den Wiener Reichstag gewählt. In Salzburg dominierten 1848 politisch die liberalen Gerichts- und Verwaltungsbeamten, zusammen mit einem in höheren Positionen teilweise durchaus liberalen Klerus.



Am Anfang stand die Landwirtschaftsgesellschaft

Erzherzog Johann als Fürsprecher für Salzburgs Bauernvertreter

Die 1845 in Oberösterreich gegründete k. k. Landwirtschaftsgesellschaft hatte in Salzburg, das damals an die oberösterreichische politische Verwaltung angegliedert war, eine Filiale errichtet. Im Zuge der allgemeinen Bestrebungen zur Wiedererlangung der Selbstständigkeit war es der Wunsch der Mitglieder der Filiale, in Salzburg selbst eine eigene, unabhängige Landwirtschaftsgesellschaft errichten zu dürfen. Für dieses Anliegen wurde Erzherzog Johann als Fürsprecher gewonnen, der die notwendige Bewilligung durch den Kaiser erwirkte. Dazu wird im Monatsheft Nr. 5/1849 berichtet: „Dieses Bedürfnis war dem Scharfblick von Erzherzog Johann, dem Gründer und obersten Schutzherrn aller landwirtschaftlichen Vereine im österreichischen Staate, nicht entgangen und ward durch höchstdessen Vermittlung damit behoben, dass uns die Allerhöchste Genehmigung zu Theil wurde, einen selbstständigen landwirtschaftlichen Verein für das Herzogtum Salzburg errichten zu dürfen.“

Am 29. September 1848, dem Michaelstag, war es soweit, dass man zu St. Peter in Salzburg zur Gründungsversammlung schreiten konnte. Erster Vereinspräsident wurde der Kastral-Kommissär Josef von Horvath und erster Sekretär der Pflegergerichtsadjunkt Franz Kräh. Beide waren auch Mitglieder der Grundentlastungskommission für das Herzogtum Salzburg. Im Gründungsjahr zählte der Verein 283 Mitglieder. Der große Naturwissenschaftler Abt Albert IV Negnzaun förderte die Gesellschaft nachdrücklich und stellte ihr für den laufenden Geschäftsbetrieb Räumlichkeiten in St. Peter zur



Zur Gründerzeit der k.k. Landwirtschaftsgesellschaft Salzburg diente das Stift St. Peter zu Salzburg als Anlaufstelle für Funktionäre und Bauern.

Verfügung. Die k.k. Landwirtschaftsgesellschaft hatte als Organe den Präsidenten, den Zentralausschuss, die Filialen und die Generalversammlung, die sich aus den Delegierten der einzelnen Filialen zusammensetzte.

Zu Beginn ihrer Tätigkeit waren die Bauern in der Landwirtschaftsgesellschaft nur spärlich vertreten. Neben Beamten der Hoheitsverwaltung und Justiz waren vor allem Adelige, Geschäftsleute, die landwirtschaftlich interessierten Klöster und die mit Ökonomien ausgestatteten Landpfarrer Mitglieder des Vereins. Das Beispiel Letzterer dürfte die stärkste Wirkung auf die Bauern ausgeübt haben. Dem ersten Zentralausschuss der Gesellschaft gehörte als einziger Bauer Rupert Marchl aus Glanhofen bei Maxglan an. Durch den Aufbau von Filialen in den Gerichtsbezirken sind der Bauer Rupert Ellmer aus Untertauern und Johann Buchner, Häuslbauer aus Kaprun, bald nach den Gründung zum Verein gestoßen.

In ihren Aufbaujahren leistete die k.k. Landwirtschaftsgesellschaft für Salzburg, wie aus ihren Monatsberichten ersichtlich ist, hervorragende Arbeit. Schon ab 1850 begannen Bemühungen um die Errichtung einer Ackerbauschule und als sich dies aus finanziellen Gründen als unmöglich erwies, wurde die Einrichtung von Versuchs- und Beispielhöfen angestrebt. Das Ausstellungswesen wurde ebenso gefördert wie Ackerbau, Viehzucht und erste Ansätze zur Mechanisierung. Die Marktberichterstattung wurde aufgebaut und Stellungnahmen an die Behörden abgegeben. In ihren Aktivitäten entwickelte sich die Gesellschaft rasch zu einer kompetenten, umfassenden Vertretungsorganisation für die Salzburger Land- und Forstwirtschaft.

Katholischer Bauernbund gab kleinen Bauern eine Stimme

War die Salzburger k.k. Landwirtschaftsgesellschaft im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens während der Zeit des Neoabsolutismus mit der Förderung und Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen befasst, so konnte sie sich den Einflüssen der politischen Entwicklung, insbesondere in ihrer Führungsstruktur, nicht entziehen. Waren es in den ersten Jahrzehnten Adel, Kirche und Verwaltungsbeamte, die dominierten, so kam nach der Errichtung des Salzburger Landtages 1861 der Einfluss der Großgrundbesitzerkurie hinzu, während zumindest anfänglich die eigentlichen Repräsentanten der bäuerlichen Bevölkerung, die Abgeordneten der Landgemeinden, kaum in Erscheinung traten.

Als Präsidenten konnte die Gesellschaft vielfach hervorragende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wie den liberalen Grafen Hugo von Lamberg, von 1872 bis 1880 Landeshauptmann von Salzburg, gewinnen. Sie waren aber auch umgekehrt für die Gesellschaft eine wirkungsvolle Stütze. Dies zeigte sich insbesondere, als eine der dominierenden Persönlichkeiten des politischen Lebens in Salzburg und ein großer Förderer der Landwirtschaft interessiert werden konnte. Es war dies der aus Kuchl stammende Reichstags- und Landtagsabgeordnete Dr. Georg Lienbacher, ab 1870 kath. konservativer Politiker, der im Jahre 1888 zum Präsidenten der Salzburger Landwirtschaftsgesellschaft gewählt wurde. Er gewann mit der von ihm gegründeten Bauern- und Mittelpartei bei den Landtagswahlen 1890 auf Anhieb fünf Landtagssitze, dies vor allem aus der Großgrundbesitzerkurie.

Ab Mitte der Achtzigerjahre und nach Lienbachers Ableben von 1896 bis 1909 gewannen Exponenten des Liberalen Bayernvereins Einfluss auf das Leitungsgremium, den Zentralausschuss, und seine Zusammensetzung. Durch die Unterstützung der Landgeistlichkeit und der offiziellen politischen Verwaltungseinrichtungen wuchs die Mitgliederzahl ständig und stieg 1896 auf 4.876 an. Der Durchbruch des Einflusses der Bauern auf breiter Basis erfolgte über den 1906 gegründeten Katholischen Bauernbund, der eifrig Mitglieder mit dem Ziel warb, die Gesellschaft vollständig unter bäuerliche Leitung zu bringen. Dies gelang dem Bauernbund auch bei den Zentralausschusswahlen 1909, wobei in diesem Jahr die Mitgliederzahl auf über 8.000 angewachsen war. 1924 wurde die Landwirtschaftsgesellschaft durch den Landeskulturrat, die erste gesetzliche Berufsvertretung der Land- und Forstwirtschaft im Bundesland Salzburg, abgelöst.



St. Johann im Pongau um die Jahrhundertwende: Erst seit 1850 gibt es die Einteilung in politische Gemeinden.

Foto: alte-ansichten.eu

Salzburg auf dem Weg zu den politischen Gemeinden

Im Vorfeld der Entstehung der politischen Gemeinden, vor allem ihrer räumlichen Aufteilung und geografischen Zusammenfassung, waren Entwicklungen in der Steuerverwaltung, vor allem aber in der Kirchenorganisation von ausschlaggebender Bedeutung. Die unter Fürsterzbischof Hieronymus Graf Colloredo 1779 eingeführte Grundsteuer und der nach dem Anschluss Salzburgs an Österreich zielstrebig in Angriff genommene Aufbau eines Grundkatasters mit genauer Landvermessung zum Zweck der möglichst ertragsgerechten Bewertung und Besteuerung der Grundflächen führten zur Bildung der Katastralgemeinden, die im Wesentlichen auf die Abgrenzung und Einteilung der alten Rügäte, Rotten, Zechen usw. zurückgegriffen haben. Im Jahr 1850 bei der Einteilung der politischen Gemeinden führte man nun meist mehrere Katastralgemeinden um einen kirchlichen Mittelpunkt wie eine Pfarre oder ein Vikariat zusammen. Im kirchlichen Bereich war in der Christengemeinde schon der notwendige „Gemeinsinn“ vorhanden, die Mutterpfarren fürchteten nun um ihre wirtschaftlichen Pfründe. Die Aufhebung der Grundherrschaft 1848 erforderte zwangsläufig eine Neuorganisation der Verwaltung, etwa durch die Schaffung der Grundbuchämter, vor allem aber auf der untersten, der Gemeindeebene. Es war gleichzeitig jener Bereich, in dem die ländliche Bevölkerung am unmittelbarsten betroffen war und wo sie in einer durch Jahrhunderte gewachsenen Tradition, in der Gerichtsgemeinde (und deren Unterorganisationen), repräsentiert durch die 22 Salzburger Pfliegergerichtsbezirke, bestimmte, wenn auch begrenzte, politische Rechte wahrnehmen konnte. Die alte Gerichtsgemeinde mit ihren „Taidingen“, den Gerichtstagen, bei denen der Landbevölkerung „Recht gewiesen“, (ausgelegt), sowie Verordnungen und Erlässe bekannt gegeben wurden, geht in ihrer historischen Entwicklung ins Mittelalter zurück. Diese Gerichtsgemeinde war, nach Pfliegergerichten unterschiedlich, entsprechend der gewachsenen Tradition in Rügäte, Viertel, Rotten, Zechen, Kreuztrachten oder Hauptmannschaften unterteilt und diese waren die wichtigste Organisationsform der ländlichen Bevölkerung. Die Bezeichnung „Rügät“ (auch Rieget genannt) kommt von „rügen“, was im alten, ländlichen Sprachgebrauch „richten“ oder „abgrenzen“ bedeutet.

Unterstützung „im Namen der Männer des Pfluges“

Nach 1859 kam es zu tiefgreifenden Auswirkungen auf das äußere und innere politische Gefüge der Monarchie und Neuordnungen, die in der Erlassung des kaiserlichen Patentens vom 26. Februar 1861, dem Februarpatent, ihre verfassungsmäßige Ausformung durch die Einrichtung des Reichsrates und der Landtage fanden. Das dabei geschaffene Kuriensystem und Steuerwahlrecht war der Ausfluss des politischen Aufstieges des liberalen Bürgertums, wobei die bäuerliche Bevölkerung zwar nicht nach ihrer zahlenmäßigen Stärke, aber durch die Landgemeindekurie und teilweise die Kurie des großen Grundbesitzes erstmals ständige Vertretungsrechte eingeräumt erhielt. Nach der 1848 erreichten Grundentlastung war aber 1861 von bäuerlicher Seite kaum politischer Druck nach stärkerer Vertretung vorhanden gewesen. Die Landtagswahlen führten am 6. April 1861 zur ersten konstituierenden Sitzung des Salzburger Landtages. Schon vorher, am 3. April 1861, hatte der Kaiser den Landesgerichtspräsidenten Josef Ritter von Weiss zum ersten Landeshauptmann von Salzburg ernannt. Der Landeshauptmann war von 1861 bis 1918 ausschließlich für autonome Landesangelegenheiten zuständig, während die Angelegenheiten der Zentralbehörden des Reiches der dafür eingesetzte Landespräsident wahrzunehmen hatte.

Bei den Landtagswahlen 1861 gab es noch keine wahlwerbenden Parteien, sondern Namenslisten und die gewählten Abgeordneten galten allgemein als Liberale.

Der Salzburger Landtag bestand damals aus 26 Abgeordneten nach folgender Aufteilung in die einzelnen Wahlkurien: Städte und Märkte zwölf, davon zwei von der Handels- und Gewerbekammer, vom großen Grundbesitz fünf, von den Landgemeinden acht und ein Virilmandat des Fürsterzbischofs.

War es früher den Fürsterzbischofen und den Prälaten, dem Adel, den Städten und Märkten vorbehalten und den Bauern verwehrt, im Landtag vertreten zu sein, so durften nur einige Male auch Bauern durch außergewöhnlichen Anlass, so im Oktober 1525, nach dem Bauernkrieg, von „Sonder Gnaden“ vor dem Landtag erscheinen. So waren es 1861 mit Franz Pichler aus Flachau, Johann Mair aus Werfen, sowie Peter Meilinger und Johann Scharler aus Mittersill vier Bauern, die dem ersten gewählten Salzburger Landtag angehörten. Sie taten sich in ihrer neuen Rolle nicht leicht, sodass schon in der konstituierenden Landtagssitzung der bewährte Anwalt bäuerlicher Anliegen, Franz Peitler, für sie eintrat. Er ergriff „im Namen der Männer des Pfluges“ bei der „Dankadresse“ des Landtages an den Kaiser das Wort. Als erster Bauer aus Salzburg wurde Matthias Neumayer, Kammerer aus Maishofen, in den Wiener Reichsrat gewählt, dem er von 1873 bis 1881 angehörte, er war 1878 bis 1889 Mitglied des Salzburger Landtages.



Während bäuerliche Vertreter zum Ende des 19. Jahrhunderts im Landtag nur schwer Fuß fassen, konnten sie sich in den Gemeinden profilieren. Im Bild Golling um 1923.

Foto: alte-ansichten.eu

Ersten Gemeindevertretungswahlen stärkten Landbevölkerung

Nachdem die grundherrlichen Untertänigkeitsverhältnisse aufgehoben wurden, kam es im Zuge der Konstitutionalisierung zu einer richtungweisenden Neuordnung des Gemeindewesens. Vorerst war mit dem Zirkulare vom 2. Dezember 1824 bestimmt worden, dass in jedem Ort ein Ortsvorstand einzusetzen sei. Die große Zahl der entstandenen Gemeinden wurde sodann im Zuge der Errichtung von Steuergemeinden und der dazugehörigen Anlegung von Katastern in den 1830er-Jahren reduziert. Die Gemeindeausschüsse wurden wieder beseitigt und sie wurden staatlicherseits durch Bezirksobrigkeiten ersetzt. Eine Neugliederung einer Selbstverwaltung der Gemeinden erfolgte allerdings erst eine Generation später. Es handelte sich dabei noch um ein Kurienvahlrecht. Es basierte auf der Anzahl der Steuerpflichtigen. Die Aufgaben waren allerdings bereits autonom in einem „natürlichen Wirkungskreis“, es gab also bereits eine Selbstverwaltung der Gemeindegörperschaften.

Nach der Errichtung der politischen Gemeinden wurden die Vikariate in Pfarren umgewandelt. Gleichzeitig konnten mit der Gemeindestrukturentwicklung ab 1850 die meisten Kleingemeinden ohne kirchlichen Mittelpunkt ihre Existenz als Gemeinde nicht behaupten.

Im Jahr 1850 wurde in Salzburg nicht nur die Einteilung der politischen Gemeinden durchgeführt, sondern auch die ersten Gemeindevertretungswahlen abgehalten. Die Schaffung der politischen Gemeinden war für die Bauern und die gesamte ländliche Bevölkerung ein entscheidender Schritt zur Verbesserung ihrer politischen Rechte, vor allem im Vergleich zu den Städten und Märkten, und damit zur Anerkennung als gleichberechtigte Staatsbürger. Die Landgemeinden waren es in der Folge auch, die das durch die Aufhebung der Grundherrschaft zerrissene, alte Netz der Fürsorge für schwache, kranke und alte Menschen unter Überwindung großer Schwierigkeiten neu knüpften und damit Hilfestellung gegen die Auswüchse eines extremen Wirtschaftsliberalismus leisteten, wobei in Salzburg beispielgebende Modelle entwickelt wurden.

Erste politische (bäuerliche) Lager formieren sich

Bis zum 15. November 1867 war die offizielle Bildung von Vereinen und Organisationen für politische Zwecke nur für „unverdächtige“ Vereine wie Kulturvereine möglich, da mit den Mitteln des Polizeistaates in der Monarchie jede unerwünschte politische Betätigung ausgeschaltet wurde. Ab da konstituierten sich der schon seit 1866 lose existierende Katholische Bürgerverein und 1868 der Liberale Verein als Exponenten der beginnenden politischen Lagerbildung. Parallel dazu verlief die Entwicklung im Pressewesen, wo schon im April 1865 die „Salzburger Chronik“, das Organ der Katholischen Konservativen, gegründet wurde und 1871 die offizielle „Salzburger Zeitung“ durch das „Salzburger Volksblatt“ als Sprachrohr der Liberalen, später der Deutschnationalen, abgelöst wurde. In dieser Zeit begannen auch die ersten Versuche zur Einrichtung von Arbeiterbildungsvereinen und Fachvereinen für einzelne Handwerksberufe. Die neuen politischen Vereine wurden in ihrer Tätigkeit vor allem in Hinblick auf ihre Verfassungstreue von den Behörden streng überwacht. Die Kirche traute nur Paare, bei denen der Mann sicherstellen konnte, dass er eine Familie ernähren konnte. Dadurch war es Dienstboten kaum möglich, untereinander zu heiraten.

Katholischer Volksverein: Dieser hat sich im Sinne der christlichen Sozial- und Staatslehre als eine umfassende politische Organisation für alle Schichten der Bevölkerung verstanden, war aber während seines Bestehens bis 1906 in Salzburg ein politisches Bollwerk für die bäuerliche Bevölkerung schlechthin.

Liberaler Bauernverein: Am 5. Februar 1883 wurde in Lofer der „Salzburgische Bauernverein“, allgemein „Liberaler Bauernverein“ genannt, gegründet. In politischer Hinsicht deklarierte sich der Verein als „weder liberal noch klerikal“ mit dem Ziel, eine selbstständige, unabhängige Bauernpartei zu errichten.

Agrarverein: Im Herbst 1883 gründete der konservative Reichsrats- und Landtagsabgeordnete Dr. Georg Lienbacher als Gegengewicht zum Liberalen Bauernverein einen eigenen Agrarverein. Mit seiner Gesinnungsgemeinschaft kam er in Widerspruch und bildete ab 1887 innerhalb der konservativen Abgeordneten praktisch eine eigene Fraktion. Lienbacher wurde 1888 als Nachfolger von Alfred Graf Gatterburg zum Präsidenten der k.k. Landwirtschaftsgesellschaft in Salzburg gewählt.

Sozialdemokratische Bauern: 1888/89 fassten in Salzburg die Sozialdemokraten vor allem entlang der Bahnlinien in Industrie- und Bergwerksorten bei den Arbeitern Fuß, wobei es im Zusammenhang mit Zug- und Vorspanndiensten beim Bahnbau oder bei der Arbeit im Bergwerk mit den auf einen Nebenerwerb angewiesenen Bauern zu ersten Kontakten kam. Der Dientener Bauer Jakob Viehhauser, gleichzeitig Bergknappe in Mühlbach, gründete zu Beginn der Neunzigerjahre mit anderen im Mühlbacher Kupferbergbau beschäftigten Knappen einen Bildungsverein. Viehhauser beschäftigte sich zusammen mit dem Wanderlehrer Anton Losen auch mit landwirtschaftlichen Fragen.



Zeichnung einer Dreschmaschine mit eingebautem Göpel aus einem technischen Lexikon des Jahres 1881


Foto: wikipedia

Fachbezogene Bildung und Fortbildung im Mittelpunkt

Im Zuge des Bestehens der k.k. Landwirtschaftsgesellschaft kam es bis zu deren Ende im Jahre 1924 immer wieder zu Umbrüchen, die einerseits in der massiven politischen Umgestaltung durch den Untergang der Monarchie und die Entstehung der Ersten Republik im Jahre 1818 von einer bestehenden Außenwirkung beeinflusst wurden, andererseits zeigten sich die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bruchlinien auch hier innerhalb des Vereines.

Erfolgreich war die Landwirtschaftsgesellschaft in einem wesentlichen Aufgabengebiet, das sie sich auf ihre Fahnen schrieb, nämlich der beruflichen Bildung, der Fortbildung und dem Schulwesen. Es wurden theoretische und praktische Zugänge zu allen Betriebsparten vermittelt.

Da gab es zunächst die „Belehrung“ über Bienenzucht und Obstkulturen. Auch wurde dem künstlichen Dünger das Wort geredet. Besonderer Wert wurde auf die Viehzucht gelegt, vor allem Innergebirg. Hier führte man den Mitgliedern Viehausstellungen vor, aber auch durch Zur-Schau-Stellung auf anderen Sektoren belehrte man die Bauern, etwa durch das Kennenlernen von neuen Pflanzen, Zuchtstieren und Geräten. Die Menschen kamen zu Tausenden zu den Ausstellungen auch aus den entlegensten Höfen, um an der neuen Entwicklung teilzuhaben. Einen großen Anteil an der Fortbildung hatte auch das „Wochenblatt“ des landwirtschaftlichen Vereines, das ab der ersten Ausgabe am 1. Jänner 1851 zahlreiche Fachbeiträge brachte. Durch die Dezentralisierung der Landwirtschaftsgesellschaft mit der Gründung von zahlreichen Filialen in den Bezirken (1912 waren dies bereits 94 Filialen mit insgesamt 7.632 Mitgliedern) und die Ausweitung der Bildungsarbeit in der Basisarbeit durch den Präsidenten Dr. Georg Lienbacher konnte die Mitgliederzahl wesentlich gesteigert werden. Es setzte ein Aufschwung zu einer florierenden agrarischen Basisinstitution ein. Es wurden Saatgut, Dünger und anderes in größeren Mengen eingekauft und günstiger weitergegeben. Es kam zu genossenschaftlichen Gründungen. Es wurden Maschinen und Geräte gemeinsam günstiger angekauft. 1896 wurde der erste Forstverein errichtet und eine Ackerbauschule und eine landwirtschaftliche Versuchsanstalt gegründet.



Erstmals eine gesetzliche Interessenvertretung für die Land- und Forstwirtschaft

Vereinsform stand der Weiterentwicklung im Wege

Die k.k. Landwirtschaftsgesellschaften stellten landwirtschaftliche Vereine dar, deren Hauptaufgabe darin bestand, durch Belehrung, Ermunterung und Beispiel zur Verbesserung der Landwirtschaft beizutragen, das Standesbewusstsein zu heben und der Staatsverwaltung Vorschläge zur Förderung der Landeskultur zu machen. Das Funktionieren dieser freiwilligen Organisationen, denen zu oft auch die notwendigen Mittel zur Erhaltung eines bescheidenen Verwaltungsapparates fehlten, war stark von der Persönlichkeit der jeweils leitenden Funktionäre abhängig, die fast durchwegs aus den Kreisen der Gutsbesitzer kamen. Auch die Verwendung der vom Staat und von anderen zur Verfügung gestellten Subventionsbeträge gab oftmals Anlass zur Kritik, die für die Vereinstätigkeit nicht förderlich war. Diese Umstände und vor allem die seit der Bauernbefreiung gestellten Forderungen und Versuche, nach dem Muster der damals schon nach dem Gesetz vom 26. März 1850 bestehenden gesetzlichen Handels- und Gewerbekammern auch Ackerbaukammern bzw. Landeskulturräte und Bezirksorganisationen auf gesetzlicher Grundlage zu schaffen, führten dazu, dass in einzelnen Ländern die Landwirtschaftsgesellschaften von Landeskulturräten abgelöst wurden. Nachdem im Jahre 1880 der erste Landeskulturrat in Böhmen geschaffen worden war, kam es 1881 in Tirol, 1886 in Oberösterreich, 1905 in Niederösterreich, 1910 in Kärnten und 1911 in Vorarlberg zur Errichtung von Landeskulturräten. Im Gegensatz zu den Landwirtschaftsgesellschaften waren die Landeskulturräte ausdrücklich durch Gesetz als berufsständische Vertretung zur Pflege der Landeskultur und Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Landwirtschaft ihres Landes geschaffen. Das Modell der Landeskulturräte war von jenem einer echten „Landwirtschaftskammer“ allerdings weit entfernt, ins-



Das Haus Schwarzstraße 19 stand der Landwirtschaftskammer von Anbeginn zur Verfügung – am Beginn allerdings in sehr eingeschränktem Ausmaß.

Salzburger Pionierarbeit bei gesetzlicher Interessenvertretung

besondere durch das Fehlen einer demokratischen Wahl der Mitglieder (diese wurden von verschiedenen Institutionen nominiert), das Fehlen territorialer Untergliederungen sowie das Fehlen des Rechts zur Einhebung von Umlagen und die dadurch bedingte Abhängigkeit von öffentlichen Zuschüssen.

Auf dem Weg zur Schaffung einer funktionsfähigen gesetzlichen Interessenvertretung der Land- und Forstwirtschaft leistete Salzburg neben Niederösterreich, wo schon 1922 ein Landwirtschaftskammergesetz geschaffen wurde, Pionierarbeit. Bereits am 22. November 1921 legte die Landesregierung dem Landtag den Entwurf eines Land- und Forstwirtschaftskammergesetzes vor. Dieser sah für das Land Salzburg eine Land- und Forstwirtschaftskammer und fünf Bezirksorganisationen („Bezirksgenossenschaften“) als Körperschaften öffentlichen Rechts vor. Bereits dieser Entwurf enthielt mit einer Ausnahme alle für eine Landwirtschaftskammer wesentlichen Merkmale: Diese Ausnahme bestand darin, dass die Mitglieder (Kammerräte) der Landeskammer nicht durch direkte Urwahl seitens der Kammerzugehörigen, sondern – wie in Tirol – mittelbar durch die Funktionäre der Bezirksgenossenschaften gewählt werden sollten.

In der Folge wurde der Gesetzentwurf in mehrfacher Hinsicht umgearbeitet und am 1. Dezember 1922 neuerlich dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Unterorganisationen der Kammer auf Bezirks- und Ortsebene wurden fallengelassen und die direkte Urwahl der Funktionäre der Landeskammer (Kammerräte) vorgesehen. Beiden Entwürfen gemeinsam ist die Gliederung der Kammer in eine Landwirtesektion, eine Forstwirtesektion und – nach dem Vorbild der bayerischen Kammer – eine Arbeitnehmersektion. Die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf scheiterte schließlich an der

Der Salzburger Landeskulturrat – eine vollwertige Kammer!

Frage, in welcher Weise die Land- und Forstarbeiter in die Kammer einbezogen werden und in dieser vertreten sein sollten. In der Folge wurde der Entwurf über die Schaffung einer Land- und Forstwirtschaftskammer zurückgezogen und nicht weiter behandelt.

An seine Stelle trat ein neues Konzept in Form eines „Gesetzes über den Salzburger Landeskulturrat und dessen Bezirksgenossenschaften“, das vom Landtag am 31. Jänner 1924 beschlossen wurde (LGBl 17/1924). Ein wesentlicher Unterschied zu den Vorgängermodellen besteht darin, dass es sich um die gesetzliche Berufsvertretung der in der Land- und Forstwirtschaft selbstständig tätigen Personen, der im Betrieb ständig beschäftigten Familienangehörigen sowie der „Austragsbauern“ handelt. Die Vertretung der Land- und Forstarbeiter sollte einer Grundsatzregelung des Bundes vorbehalten bleiben. Trotz der eher irreführenden Bezeichnung „Landeskulturrat“ hat Salzburg nach Niederösterreich im Jahr 1924 eine voll funktionsfähige Kammerorganisation für die Land- und Forstwirtschaft geschaffen, die heute auf 100 Jahre erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken darf.

Der Grundgedanke des Landwirtschaftskammersystems ist die Zusammenfassung der gesamten Land- und Forstwirtschaft eines Landes durch direkte Urwahl zu einer autonomen Interessenvertretung mit Umlagerecht und mit entsprechenden Unterorganisationen, wobei den Kammern neben der unmittelbaren Interessenvertretung auch die öffentlich-rechtlichen Agenden der Landeskulturförderung oblagen.

Die erste Ausschreibung zu Wahlen in den Salzburger Landeskulturrat erfolgte am 7. April 1924. Das aktive Wahlrecht war von einem Grundbesitz von mindestens einem halben Hektar abhängig, bei ausschließlich forstwirtschaftlich genutzten Grundflächen von mindestens zwei Hektar. 1.680 Kleinstbauern, das waren zwölf Prozent der agrarisch selbstständig Tätigen, waren nicht zur Wahl zugelassen. Dominiert haben die großbäuerlichen Schichten mit dem Katholischen Bauernbund und dem Deutschnationalen Landbund mit 96 % Stimmenanteil. Um den Einzug der Sozialdemokraten zu verhindern, kandidierten die beiden großen Bauernbünde gemeinsam auf einer Liste. Sie erreichten bei den Wahlen am 27. April 1924 somit auch alle 16 Mandate in der Vollversammlung.

Der Salzburger Landeskulturrat nahm mit Wirkung vom 1. August 1924 seine offizielle Tätigkeit auf und löste die seit 1848 bestehende Salzburger Landwirtschaftsgesellschaft ab. Er übernahm auch deren bestehende Einrichtungen. Die bis dahin bestehenden 110 Filialen wurden durch 22 land- und forstwirtschaftliche Bezirksgenossenschaften jeweils für einen Gerichtsbezirk ersetzt, die ebenfalls als Körperschaften des öffentlichen Rechts eingerichtet waren.



1924 nahm
der Landes-
kulturrat seine
Tätigkeit auf.
Foto: Lackner

Berufsständische Vertretung entwickelt sich weiter

Die Bezeichnung „Salzburger Landwirtschaftskammer“ taucht erstmalig im Landesgesetz vom 24. März 1936, LGBl 59/1936, über die Einrichtung des Berufsstandes Land- und Forstwirtschaft auf. Im Zuge der von Dollfuß angestrebten berufsständischen Ordnung sollten in den Ländern Landesbauernbünde als Körperschaften des Berufsstandes Land- und Forstwirtschaft eingerichtet werden, denen die eigentliche Interessenvertretung oblag. Daneben sah das Gesetz die Einrichtung einer – ausdrücklich so genannten – „Landwirtschaftskammer“ vor, die an die Stelle des Salzburger Landeskulturrates treten sollte. Sie wurde im Wesentlichen auf die Besorgung wirtschaftlicher Aufgaben reduziert (Förderung der Erzeugung, Bereitstellung von Betriebsmitteln, Verwertung der Erzeugnisse). Darüber hinaus sollte die Landwirtschaftskammer die Bauern in allen einschlägigen Fragen beraten und Aufgaben der staatlichen Verwaltung im übertragenen Wirkungsbereich übernehmen. Das Modell des Berufsstandes Land- und Forstwirtschaft wurde in der Realität nicht umgesetzt, sodass die gesetzlichen beruflichen Vertretungen in ihrer bisherigen Form bis 1938 bestehen blieben.

1938 wurde die deutsche Reichsnährstandsgesetzgebung in Österreich in Kraft gesetzt. An die Stelle der bestehenden Landwirtschaftskammern (Landeskulturräte) trat als deren Rechtsnachfolger der Reichsnährstand.

Mit der Aufhebung der Reichsnährstandsgesetzgebung im Jahr 1945 traten die früheren Rechtsvorschriften über die gesetzlichen Interessenvertretungen der Land- und Forstwirtschaft nach dem Stand der Gesetzgebung vom 5. März 1933 wieder in Wirksamkeit, somit auch das Salzburger Gesetz über den Landeskulturrat aus 1924. Dieses wurde durch das am 10. März 1949 beschlossene Salzburger Landwirtschaftskammergesetz, LGBl 52/1949, abgelöst, das den Grundstein für die heute bestehende Kammerorganisation bildet. Das Gesetz wurde 2000 als Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000, LGBl 1/2000, wiederverlautbart und seither mehrmals, zuletzt am 5. Juni 2024, novelliert und den geänderten Erfordernissen angepasst.

Was die Landwirtschaftskammergesetze von Niederösterreich und Salzburg auszeichnet, ist die in § 1 Abs 1 enthaltene Verfassungsbestimmung und die damit verbundene erhöhte Bestandsgarantie.

Es war die Ernährung der Bevölkerung zu organisieren

Nach dem Zusammenbruch der großen Monarchie und nach dem Wegfall der „Ackerbauländer“ Böhmen, Mähren, Ungarn und Galizien sah sich die Bauernschaft des verbleibenden Reststaates Österreich, dessen Lebensfähigkeit von allzu vielen angezweifelt wurde, vor neue große Aufgaben gestellt. Die Umwandlung der Verfassung von einer konstitutionellen Monarchie in eine demokratische Republik förderte diese Neuorientierung des Bauernstandes, die in der Gründung von gesetzlichen beruflichen Vertretungen ihren sichtbaren und prägnantesten Ausdruck fand. Der Errichtung des Landeskulturrates für Tirol am 4. Februar 1922 und der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer am 22. Februar 1922 folgten am 31. Jänner 1924 das Gesetz über den Salzburger Landeskulturrat und dessen Bezirksgenossenschaften, das Gesetz vom 10. März 1925 zur Gründung der Bauernkammer für Vorarlberg, das burgenländische Landwirtschaftskammergesetz vom 13. März 1925, das steiermärkische Landwirtschaftskammergesetz vom 20. Februar 1929, das Kärntner Landwirtschaftskammergesetz vom 23. Februar 1932 und das Oberösterreichische Landwirtschaftskammergesetz vom 7. Juli 1932. Wien erhielt erst 1957 eine Landwirtschaftskammer. Alle diese Kammern, auch die die alte Bezeichnung „Landeskulturrat“ führenden Einrichtungen in Salzburg und Tirol, waren Körperschaften öffentlichen Rechts mit gesetzlicher Mitgliedschaft, Urwahl und Umlagerecht (in Tirol nur hinsichtlich der Berufsgenossenschaften auf Bezirksebene, nicht jedoch hinsichtlich des Landeskulturrates).

Die Schwierigkeit, welche die bäuerliche Vertretung zu Beginn der Ersten Republik zu lösen hatte, war, die Ernährung der Bevölkerung zu organisieren. Dies bedeutete die Umstellung der Versorgung von der bisherigen Arbeitsteilung durch die intensiven großen Landwirtschaftsbetriebe in den verlorenen Gebieten auf die von der Selbstversorgungswirtschaft geprägte alpine Landwirtschaft. Die sich verschlechternden Bedingungen in den letzten Jahrzehnten der Monarchie brachten ein breites Bauernsterben.

Viele Bauern wanderten aus und die versteigerten Güter gingen entweder an nicht-bäuerliche Besitzer oder sie dienten zur Vergrößerung reicher Güter. Man litt auch während und nach dem Ersten Weltkrieg unter einer zunehmend ungerecht empfundenen Lebensmittelverteilung durch den Staat. Die Umstellung von der Kriegs- auf die Friedenswirtschaft ging in den Anfangsjahren eher schleppend vor sich. Auch haben die Umstände dieser Zeit zu Problemen in der Landwirtschaft geführt. Die Getreideproduktion sank von der Vorkriegszeit auf 1919 um 35,9 %, die Aufbringung von Vieh sank von 8.678 Stück im Jahre 1917 auf 3.972 Stück ebenfalls im Jahre 1919. Ein Problem war auch der Futtermangel. In diesen Jahren erstarkten allerdings die inneren Kräfte des Bauernstandes. Nach dem Zusammenbruch der Monarchie im Jahre 1918 war die politische Unabhängigkeit Salzburgs so gefestigt, dass der Salzburger Landtag und die



Rinderschau
des Reichsverbandes im Jahr
1929 an der
Trabrennbahn

eigenständige Landesverwaltung eine wichtige Position im neuen Staat Österreich innehatten. Anders als im benachbarten Deutschland, in dem zwar ebenfalls die Überschussgebiete im Osten wegfielen, aber die Gesamtstruktur erhalten blieb, musste dem materiellen Wiederaufbau im kleinen Österreich nach dem Jahre 1919 zunächst eine geistige Umstellung vorausgehen. Durch die Notwendigkeit des Importes erwuchs der heimischen Landwirtschaft ein zunehmender Importdruck. Die Preise, auch die für das Vieh, fielen stark.

Österreich geriet in den Dreißigerjahren neben den inneren Schwierigkeiten immer mehr in den Sog der Weltwirtschaftskrise: Die Preis-Kosten-Schere öffnete sich zunehmend für viele Betriebe existenzbedrohend. Während die Preise für land- und forstwirtschaftliche Produkte, insbesondere für pflanzliche, stark fielen, wuchsen gleichzeitig die Gestehungskosten. Dies bewirkte wiederum, dass sich die Getreidebauern im Flachland verstärkt der Vieh- und Milchproduktion zuwandten und dadurch zur direkten Konkurrenz für die ohnehin benachteiligten Gebirgsbauern wurden. Auch die Steuer- und Subventionspolitik der Regierung änderte zunächst nichts daran. Der Kaufkraftschwund bei den in der Mehrzahl in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten bewirkte eine Schwächung auch der anderen Wirtschaftszweige. Dirigistische Maßnahmen in Form von zwei Gesetzen, die im Jahre 1931 beschlossen wurden, bewirkten Anfangs der Dreißigerjahre eine Konsolidierung auf dem Milch- und Viehsektor.

Nach dem Verflachen der Nachkriegsprosperität und der aufkeimenden Agrarkrise kam es Ende der Zwanzigerjahre zu erheblichen Absatzschwierigkeiten und einer Kaufkraftminderung. Die fortschreitende Rezession führte dazu, dass sich viele Höfe verschuldeten. Die Folge waren Zwangsversteigerungen.

Radikale Elemente organisieren sich

Die Agrarkrise bewirkte bei Bauern, Bauernsöhnen und Dienstboten eine Radikalisierung des politischen Milieus. Die aufkommende faschistische Bewegung erhielt insbesondere bei der Landbevölkerung einen großen Grad der Zustimmung. In der nationalsozialistischen Ideologie wurde das bäuerliche Element bewusst besonders betont. In vielen Gemeinden organisierten sich radikale Elemente gegen das bestehende Regime. Es kam zu Terrorakten. Höhepunkt war der Putsch in Lamprechtshausen. Von den 28 bestraften Lamprechtshausenern waren 16 landwirtschaftliche Arbeiter, vorwiegend Bauernsöhne.

Bescheidener Beginn in der Salzburger Schwarzstraße 19

Zur räumlichen Unterbringung der 1924 neu geschaffenen „Landwirtschaftskammer“ wurde von der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft Salzburg nach deren Auflösung das von ihr im Jahre 1917 gekaufte Haus Schwarzstraße 19 übernommen. In diesem Haus standen allerdings nur das Erdgeschoß und der 1. Stock als Kanzleiräume zur Verfügung, während der 2. Stock von Mietparteien besetzt war.

Die Leitung des Kammeramtes übernahm der Agrar-Jurist Dr. Karl Grassberger, der die Stelle eines Kammeramtsdirektors bis zum Jahre 1938 innehatte. Als Agrarfachleute wurden der neuen Kammer von Seiten der Landesregierung Tierzuchtdirektor Max Rappold und Pflanzenbauinspektor Oberlandwirtschaftsrat Dr. Hans Kreutz zur Verfügung gestellt. Die Herren Posdüngrer und Holzinger besorgten die Buchhaltung, Herr Eisl den Posteinlauf und Fräulein Glaab und Fräulein Höbarth die schriftlichen Arbeiten. Im Jahre 1926 wurden Dipl.-Ing. Karl Holzmann als Tierzucht-Adjunkt und Andreas Eppensteiner als Melklehrer aufgenommen.

Im Jahre 1927 traten Dipl.-Ing. Hermann Gfrerer als Fachberater im Pflanzenbauinspektorat und nach dem Weggang von Ing. Holzmann Dipl.-Ing. Rudolf Steinbrecher als Tierzucht-Adjunkt ein. Ing. Steinbrecher übernahm in der Folge die Organisation der Salzburger Milchwirtschaft und behielt sich aus dem Tierzuchtsektor lediglich die Pferdezüchtung. Nach der Übersiedlung von Dipl.-Ingenieur Gfrerer nach Tamsweg im Jahre 1930 folgte ihm Dipl.-Ing. Karl Kopeindl, der nach dem Ausscheiden des Direktorstellvertreters Dr. Kreutz die Pflanzenbauabteilung übernahm und bis zum Jahre 1938 führte. Nach der Pensionierung des Tierzuchtdirektors Rappold übernahm Dr. Hans Pacher die Leitung der Tierzuchtabteilung. Die großen Sorgen des Viehabsatzes in den Dreißigerjahren machten die Errichtung eines Viehverkehrsreferates in der Landwirtschaftskammer notwendig, das mit Dipl.-Ing. Egon Pelz besetzt wurde. Mit der Leitung des 1936 errichteten Arbeitnehmer-Referates wurde Dr. Rupert Leuprecht beauftragt und als Mitarbeiter fungierte Franz Hofer.

Wenn auch das Kammeramt damals betont kleingehalten wurde, so hat der Landeskulturrat bzw. die Landwirtschaftskammer in den Jahren 1924 bis 1938 eine großartige Aufbauleistung vollbracht. Im Mittelpunkt standen damals die Einführung des Kunstfutterbaues, die wirtschaftliche Anwendung von Handelsdünger aufgrund von Bodenuntersuchungen, zweckmäßige Unkrautbekämpfung, richtige Sortenwahl, verbesserte Heuwerbung, Einbeziehung der 5.000 Joch Schwarzbrache im Flachgau in den jährlichen Produktionsprozess, die Verbesserung der Hackfruchtwirtschaft, die Wahl richtiger Fruchtfolgen und schließlich die Einführung der Silowirtschaft. Der Unterbau des im Jahre 1924 gegründeten Salzburger Landeskulturrates bestand anfangs aus 22 auf die einzelnen Gerichtsbezirke abgestimmten land- und forstwirtschaftlichen



Anlage einer
Kunstfutter-
wiese in Salz-
burger im Jahr
1935

schaftlichen Bezirksgenossenschaften. Während in Niederösterreich bei allen 67 Bezirksbauernkammern ein Agraringenieur als Sekretär angestellt wurde, gab es in Salzburg keinen.

Fachlicher Schwerpunkt auf die Modernisierung gelegt

Die fachlichen Schwerpunkte mussten neu definiert und nach damals modernen Gesichtspunkten ausgelegt werden. Auf dem Gebiete der Tierzucht galt es, die Rückstände der heimischen Rasse gegenüber anderen Viehrassen möglichst rasch aufzuholen. In der Milchwirtschaft fand die erste Konzentration statt, die 150 Kleinbetriebe zu 50 lebensfähigen modernen Betrieben zusammenführte. Die Errichtung des Salzburger Milchhofes und der Kuchler Alpenmilchzentrale sowie einiger Provisorien im Gebirge bereitete den Weg zum heutigen Milch- und Käseland Salzburg.

Ein jahrzehntelanger Kampf gegen die Einschränkungen der Waldstreu führte zu einer gesetzlichen Regelung im Wald- und Weideservitutengesetz, das vom Salzburger Landtag auf Grund eines Bundesgrundsatzgesetzes vom 30. Juni 1933 beschlossen und am 4. Februar 1938 in Nr. 14 des LOW. 1938 verlautbart wurde, am 1. März 1938 in Kraft trat und auch während der deutschen Besetzung Österreichs unangetastet in Kraft blieb.

Insgesamt war die wirtschaftliche Lage nach dem Ersten Weltkrieg eine besonders schwierige. Zugleich ward durch das Darniederliegen der Wirtschaft ein Wendepunkt eingetreten. Man musste modernisieren. Wie nach jedem Krieg waren aus dem Krieg heimziehende Soldatengruppen zu versorgen und die heimische Bevölkerung nagte ebenfalls am Hungertuch, insbesondere in den Städten.

Schausilierung
in Wals 1940



Von den Wanderlehrern bis zu den Winterschulen

Das landwirtschaftliche Bildungs-, Fortbildungs- und Beratungswesen hatte von Anfang an in der Selbstorganisation der Bauern große Bedeutung. Bildung ermöglicht nicht nur gute Ergebnisse in der Produktion, sondern stärkt auch den sozialen Rang der Bauern in der Gesellschaft. So wurde das bäuerliche Bildungswesen schon von Beginn an gefördert.

Bereits ein Jahr nach der Revolution von 1848 bemühte sich die Salzburger Landwirtschaftsgesellschaft beim Ministerium um die Errichtung von zwei Ackerbauschulen – das Subventionsansuchen wurde jedoch abgelehnt. Es wurden erneut Versuche gestartet, die aber nicht zum Tragen kamen. 1854 wurde eine Baumschule gegründet und 1866 erreichte ein eigenes Gremium eine gesellschaftseigene Musterwirtschaft als landwirtschaftliche Versuchsanstalt. Aller Beginn war bescheiden: Zur Hebung des Wissens um die Obstbaumzucht und die Kunde um Küchengewächse wurden Schulgärten angelegt. In den 1860er Jahren wurden künftige Volksschullehrer in der Lehrerbildungsanstalt landwirtschaftlich ausgebildet – allerdings mit geringem Erfolg. Schnell stellte sich heraus, dass diese ungeeignet waren, höheres Fachwissen weiterzugeben.

Zu besseren Erfolgen kam man schließlich nach 1888, als die Landwirtschaftsgesellschaft sich einer Form der Erwachsenenbildung bediente: Es wurde die Idee von Dr. Georg Lienbacher aufgegriffen, der bereits 1868 Wanderlehrer forderte. Nun übernahm die Landesregierung die Personalkosten. Besonders die Wanderlehrer Losert und Gierrth haben sich mit ihren interessanten Vorträgen hervorgetan. Sie konnten jährlich mehr als 2.000 Zuhörer gewinnen und sie vermittelten neue agrarische Kenntnisse. Die Wanderlehrer haben sich in einer Zeit des Wachstums des Genossenschaftswesens um Züchterfolge und Stallverbesserungen verdient gemacht. Ziel war die Betriebsbesichtigung und die Beratung der Bauern, die durch neue Erkenntnisse und die Vermittlung von Wissen



1908 kaufte der Bund das günstig gelegene Schloss Winkl in Oberalm auf und richtet eine zweijährige Winterschule ein.

über neuartige Entwicklungen zum eigenen Denken angeregt wurden. Es kam zu „Belehrungen“ auf dem Gebiet der Bienenzucht, über Obstbaumkulturen im Streuobstbau, der Viehzucht und des Einsatzes des künstlichen Düngers. Dazu wurde auch die Lektüre des Wochenblattes, später der Salzburger Landwirtschafts-Blätter, der Landwirtschaftsgesellschaft herangezogen. Die Entwicklung ging schnell weiter, man lud die Mitglieder zu „Anschauungs-Unterrichten“ ein. Es wurden Viehausstellungen und praktische Vorfürhungen über diverse Techniken an Geräten und Maschinen durchgeführt. Der interessierte Bauer konnte Zuchttiere, neue Pflanzen und neueste Technik kennenlernen und sah bei der Vorfürhungen die Maschinen auch im Einsatz. Es kamen Tausende und viele aus den hintersten Winkeln sahen erstmals auch die Landeshauptstadt. Die Menschen lernten auch Bauern aus anderen Gegenden von Salzburg kennen. Die Viehausstellungen gab es sodann auch mit Prämierungen und Preisverleihungen verbunden. Prämierte Tiere durften ein Jahr lang nicht verkauft werden, was den Züchtungen zugute kam.

Nach jahrzehntelanger Diskussion wurden die Pläne für eine landwirtschaftliche Lehranstalt konkretisiert. Allerdings lehnten sowohl der Landtag als auch das Ackerbauministerium eine örtliche Situierung bei der früheren Versuchsanstalt beim Salzburger Überfuhrhof ab. Ein anderer Vorschlag war, die Anwesen in eine „Winterschule“ mit fünf Monaten umzustellen. Um die Jahrhundertwende wurden allerdings schwere Mängel festgestellt. Es ging in der Diskussion um Baumängel und die Frage, ob die Lehrer beim Land angestellt werden sollten. Die Landwirtschaftsgesellschaft erwarb das Gut Dorfheim bei Saalfelden, doch das Land Salzburg und das Ackerbauministerium wollten dies nicht. 1908 entschied man sich über Vorschlag des Ackerbauministeriums aus 36 Angeboten für das günstig gelegene Schloss Winkl in Oberalm. Es wurde eine zweijährige Winterlehranstalt errichtet. Es folgten 1924 die Gründungen der Landwirtschaftsschule in Bruck im Pinzgau und der Bau einer landwirtschaftlichen Haushaltungsschule 1926 in Oberalm.

Die frühen Bauernvertreter im Salzburger Landtag

Jahrhundertlang wurde Salzburg als Fürsterzbistum von geistlichen Herrschern regiert. Eine Gewaltenteilung im heutigen Sinne kannte man nicht. Der Fürsterzbischof war zugleich der kirchlich, weltlich und politisch Verantwortliche, oberster Heerchef, Richter, Staatsanwalt und Polizeichef. Der Bauer war in Abhängigkeit vom Grundherrn nur der „Pächter“. Sie waren nur Leibeigene, die nur ihren Leib für sich eigen nennen konnten. Wichtig in unserer Region war das Anerbenrecht, was die Zersplitterung, wie sie oft anderswo erfolgte, verhinderte. Freilich ging das zu Lasten der Nachgeborenen, die keine Chance auf einen eigenständigen Beruf hatten.

Das mittelalterliche Land war in eine Ständegesellschaft gegliedert: Im Unterschied zum demokratischen Staat waren im Gemeinwesen nicht alle Landesbewohner zur politischen Mitwirkung berechtigt, sondern nur jene, die gewisse Leistungen erbrachten oder bestimmte Privilegien besaßen. Die Repräsentanten des Landes wurden nicht gewählt, sondern sie saßen aufgrund ihrer Geburt, wie etwa der Adel, oder durch ein Amt wie zum Beispiel Äbte, im Landtag. Diese Landstände vertraten dort nicht ihre Untertanen, sondern sie sprachen für sich selbst.

Im Jahre 1861 gehörten mit Franz Pichler aus Flachau, Johann Mair aus Werfen, Peter Meilinger und Johann Scharler aus Mittersill vier Bauern, dem ersten gewählten Salzburger Landtag an. Franz Pichler, Pächter des Schloßes Höch, geriet in die Mühlen des Steuerwahlrechtes und musste sogar eine Landtagsuntersuchung zur Prüfung der Rechtmäßigkeit seines Mandates über sich ergehen lassen. Sein Grundbesitz war auf vier Landgemeinden (Flachau, Schweighof, Palfen und Radstadt) verstreut, wobei er in keiner der Gemeinden allein den Zensus erreichte und somit nirgends in den Wählerlisten aufschien.

Das Steuer- und Kurienwahlrecht machte den bäuerlichen Vertretern vor allem im ersten Jahrzehnt ohne politische Organisation, den Einzug in den Landtag schwer. In der Großgrundbesitzerkurie gab es die Interessen des adeligen, bürgerlichen und kirchlichen Grundbesitzes und in der Kurie der Landgemeinden von 1861 bis 1909 das System der Wahlmänner, wonach zuerst in den Gemeinden pro 500 Einwohner ein Wahlmann und erst die Versammlung der Wahlmänner eines Bezirkes den Abgeordneten wählten. Die Zusammensetzung des Wahlmännergremiums entsprach aber oft nicht der dominanten Mehrheit der bäuerlichen Bevölkerung in den Landgemeinden. Nach der Landtagswahl 1867 gab es gar nur drei bäuerliche Mandatare: Johann Scharler aus Mittersill, Kaspar Pritz, Vorstand der Landgemeinde St. Michael, und Josef Sigl, Grundbesitzer und Bräuer in Obertrum. Der erste in den Landesausschuss, ist gleich Landesregierung, gewählte Bauer war der kath. konservative Landtagsabgeordnete Matthias Lindner, Dopplbauer aus Obertrum, der dem Landtag als Vertreter der Flachgauer Landgemeinden von 1871 bis 1877 und von 1884 bis 1895 angehörte.



Zum ersten Präsidenten des Salzburger Landeskulturrates wurde im Jahre 1924 Landtagsabgeordnete Johann Lackner, Zehenthofbauer in Altenmarkt

Starke Bauernpersönlichkeiten an der Spitze der Kammer

Die finanzielle Basis des Landeskulturrates bildete schon damals die Grundsteuerumlage. Die Organisation war damals allerdings im Großen und Ganzen Weisungsempfänger der Landesregierung. Das Wirken der Kammerfunktionäre wurde absolut von den Grundsatzentscheidungen der Politik geprägt. Sie waren dominiert von marktpolitischen Themen wie höheren Agrarpreisen sowie steuerlichen und sozialrechtlichen Besserstellungen. Aber auch günstigere Kredite spielten eine wesentliche Rolle. Ebenso waren die Förderung und der Schutz der Produktion alsbald gefordert.

Zum ersten Präsidenten des Salzburger Landeskulturrates wurde im Jahre 1924 der schon vor dem und während des Ersten Weltkrieges als Vizepräsident dem Zentralausschuss der k.k. Landwirtschaftsgesellschaft Salzburg angehörende Landtagsabgeordnete Johann Lackner, Zehenthofbauer in Altenmarkt, gewählt. Nach seinem Tode 1927 bis zum Anschluss im Jahre 1938 fungierte Alois Hölzl, Klinglerbauer in Saalfelden, als Präsident. Die Stelle des Vizepräsidenten und der Vertretung der Arbeitnehmer-Sektion hatte damals Isidor Grießner inne. Die Interessen des Waldbesitzes wurden nebenberuflich durch einen Oberforstrat wahrgenommen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg übernahm Landesrat Bartlmä Hasenauer, Stoffenbauer in Maishofen, die Leitung der Landwirtschaftskammer und ihren Wiederaufbau. Nach der gesetzlichen Neuordnung und der ersten Nachkriegswahl im Jahre 1949 wurde Nationalratsabgeordneter Isidor Grießner, Gaisstättgutbauer aus Fusch a. d. Glocknerstraße, zum Präsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer gewählt, der diese Funktion bis 1970 ausübte; er war auch Vorsitzender der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs. Ihm folgte bis 1980 Martin Schifferegger, Seppingbauer aus Niedernsill. Richard Dürnberger, Fasoldbauer aus St. Martin bei Lofer, war Präsident bis 1987. Nationalratsabgeordneter Georg Schwarzenberger, Wirtslehenbauer aus St. Veit i. Pg., leitete die Salzburger Kammer sodann bis 1991. Ihm folgte von 1991 bis 1995 Siegfried Embacher, Riegeergutbauer aus Fusch a. d. Glocknerstraße. Nationalratsabgeordneter Franz Eßl, Urbanbauer aus Tamsweg war von 1995 bis 2018 in diesem Amt. Der aktuelle Präsident (seit 2018) ist Rupert Quehenberger, Holzerbauer aus Annaberg.

Allgemeines, gleiches, geheimes und direktes Wahlrecht

Ab 1905 haben sich die Ministerpräsidenten in Wien die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes zum politischen Ziel gesetzt, wobei sich nach langen, mühevollen Verhandlungen im Reichsrat eine Mehrheit von Christlich-Sozialen, Sozialdemokraten und Teilen der vielen anderen Gruppierungen im Vielvölkerparlament fand. Schließlich setzte auch Kaiser Franz Joseph am 26. Jänner 1907 seine Unterschrift unter das Gesetz, womit das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht in Österreich in Kraft trat. Es brachte eine bedeutende politische Aufwertung der Landbevölkerung, da sie nunmehr ihre Personenzahl im politischen Gewicht zur Geltung bringen konnte.

Nach dem Tod von Dr. Lienbacher 1896 hatte der deutschkonservativen Mittelpartei ein gleichwertiger Nachfolger gefehlt. Mit dem neuen Wahlrecht wurden ohnedies die Karten neu gemischt. So kam es mitten in der Erntezeit am 22. Juli 1906 dazu, eine neue politische Aussaat zu legen: Es wurde der Katholische Bauernbund gegründet. Mitglieder konnten jetzt nicht nur die Bauern, sondern auch die Knechte werden. In den neuen geänderten Statuten werden als weitere wichtige Ziele die Entschuldung des bäuerlichen Besitzes, die Sicherung der Servitutsrechte, die Verhinderung des Missbrauches des Jagdrechtes und die Förderung des bäuerlichen Genossenschaftswesens aufgenommen. So wie bei der Reichsratswahl 1907 war bei der Landtagswahl 1909 das für die Landbevölkerung bisher bestehende Wahlmännersystem abgeschafft und die direkte Wahl der Abgeordneten eingeführt worden.

Von 1848 bis zur Errichtung der I. Republik waren es mehrere Persönlichkeiten mit Weitblick, Bauern, die sich mit meist aus Bauernfamilien stammenden führenden politischen Köpfen verbündet haben und sich durch ihr Wirken weit über ihre Zeit hinaus bleibende Verdienste, nicht nur für den bäuerlichen Berufsstand, sondern für die gesamte Entwicklung des Landes Salzburg erworben haben. Es waren dies die Bauern Matthias Neumayer aus Maishofen, Franz Schoosleitner aus Thalgau und Johann Lackner aus Reitdorf-Flachau sowie als profilierte Politiker Franz Peitler, Alois Winkler, Viktor von Fuchs und Daniel Etter. Sie haben 1918 beim Zusammenbruch der Monarchie zuerst im provisorischen Landesrat und der provisorischen Landesversammlung an der Neugestaltung des politischen Lebens im Land Salzburg mitgewirkt. Mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechtes waren die entscheidenden Schritte zur Erringung der politischen Selbstbestimmung der bäuerlichen Bevölkerung getan. Der Präsident des Katholischen Bauernbundes, Lackner, war es, der 1918 für die Zusammensetzung der ersten provisorischen politischen Organe in Salzburg die Berücksichtigung der Ergebnisse der Reichsratswahl 1911 als Grundlage verlangte und mit Zustimmung der Sozialdemokraten durchgesetzt hat. Ursprünglich war eine Aufdrittung der politischen Macht zwischen Christlich-Sozialen, Deutsch-Nationalen und Sozialdemokraten beabsichtigt gewesen.

Das Entstehen der Parteienlandschaft und die Bauern

Der politische Aufbruch der Bauern und die Entstehung einer Parteienlandschaft ließen lange auf sich warten. Einerseits waren sie aus bildungsferner Gesellschaft nicht imstande, den höhergebildeten Gesellschaftsschichten aus Priestern, Lehrern und Beamten Paroli zu bieten, andererseits standen sie zu sehr im Arbeitsprozess.

Katholischer Volksverein: Durch die Servitutenregelung, die zunehmend schlechtere Wirtschaftslage der 1860er-Jahre und die liberale Entwicklung veranlassten katholische Kreise 1869 den Mittersiller Kooperator Winkler als Ersten, einen Katholischen Volksverein zu gründen. Der erste Bauer im Landesausschuss, der Landesregierung, ab 1871 war der Dopplbauer Matthias Lindner aus Obertrum. Erster Salzburger Bauer im Wiener Reichsrat wurde 1873 Matthias Neumayer aus Maishofen.

Salzburger Bauernverein: Der deutsch-nationale Bauernverein wurde 1883 von Loferer Grundbesitzern ausgehend gegründet und zielte darauf ab, den Einfluss der klerikalen Kräfte auf die Bauern abzuwehren. Der deutschnationale Verein verschmolz in den 1890er-Jahren mit der konservativen Bauernbewegung.

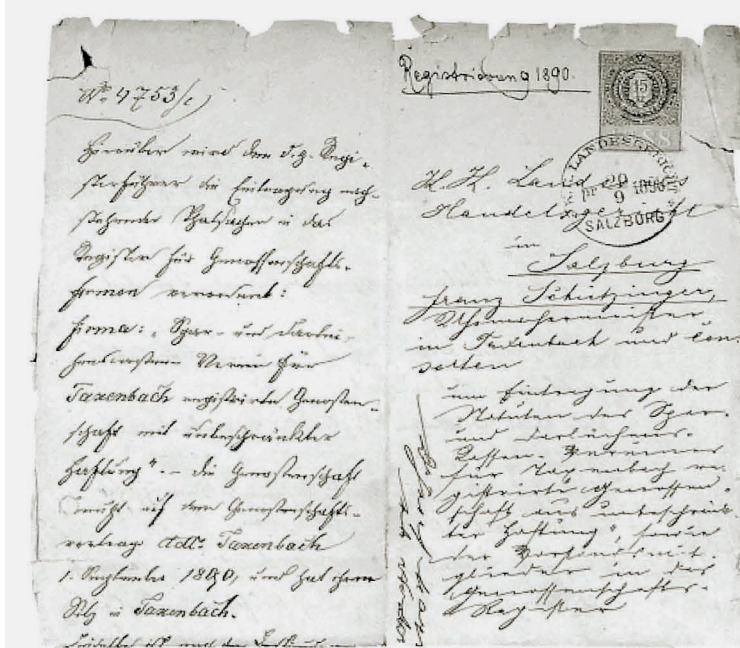
Agrarverein: Der Reichsrats- und Landtagsabgeordnete Dr. Georg Lienbacher, Führer der Konservativen, gründete 1883 als Gegengewicht zum Liberalen Bauernverein einen eigenen Agrarverein, in den er auch Gewerbetreibende einbezog. Die Abgrenzung zum Katholisch-politischen Volksverein erfolgte durch die Ablehnung parteipolitischer Agitationen; Ausrichtung war eine Mittelpartei. 1888 wurde Lienbacher zum Präsidenten der k.k. Landwirtschaftsgesellschaft gewählt. Bei den Wahlen 1890 führte er die nicht-katholische Bauernbewegung, in der die deutsch-konservative Bewegung ebenso wie die Mitglieder des Agrarvereins und die Schönerianischen Bauernvereine zusammen zur Mittelpartei verschmolzen. Die katholisch-konservative Vorherrschaft im Landtag war gebrochen.

Sozialdemokraten: Die österreichischen Sozialdemokraten waren über ihre Bildungsvereine nach dem Hainfelder Parteitag 1888/89 zu einer Arbeiterpartei aufgestiegen. In Salzburg fassten Sie entlang der Bahnlinien und in Bergwerksorten Fuß. Der Dientener Bauer und Bergknappe Jakob Viehhauser wurde 1903 Bürgermeister und gehörte ab 1919 auch dem Salzburger Landtag an.

Bauernbund und Landwirtschaftskammer 1934 bis 1938

Im Jahre 1934 kam es zu einer Neuordnung des Staatsgefüges nach der päpstlichen Enzyklika, bei der den einzelnen Berufsständen die Selbstverwaltung in berufs-eigenen Belangen, unter Aufsicht des Staates, ermöglicht wurde. So wurde auch der Landeskulturrat umorganisiert. Das bedeutete eine ständische Organisation, bei der in einer Berufskörperschaft nicht nur die berufsständischen Bauern und deren Familienangehörige, sondern auch die Arbeitnehmer, also auch die Knechte und Mägde, einbezogen waren. Die Berufskörperschaft hieß Salzburger Bauernbund. Sie alle waren im Landesbauernrat vertreten, der die Beschlüsse fassen konnte. Weiters waren diese Gruppen in den Bezirksbauernräten und den Ortsbauernräten vertreten. Der Landesbauernrat umfasste 40 Mitglieder, davon hatten drei Angestellte, sieben Arbeiter – mindestens einer von ihnen ein Forstarbeiter – zu sein. Die Unterorganisationen hatten in derselben Parität besetzt zu sein. Es gab allerdings nach wie vor die „Kurie“ – die mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit ausgestatteten „selbstständigen“ Bauern – die sich von den Familienmitgliedern und den Unselbstständigen unterschied. Die Gründungsversammlung fand im April 1935 im Ständesaal des Chiemseehofes statt. Der Bauernbund wurde somit eine Einrichtung des Öffentlichen Rechts und Rechtsnachfolger des Katholischen Bauernbundes. Er war mit der Selbstverwaltung des Bauernstandes beauftragt. Bei der Wahl am 25. Oktober 1936 wählten 84% der 26.682 Wahlberechtigten ihre Gremien. Obmann und Landesbauernführer wurde Josef Hauthaler, Laschenskywirt in Viehhausen, Wals. Da sich die Gesetzgebung bis 5. Februar 1936 hinzog, war in dieser Zeit auch der Landeskulturrat noch in Aktion. Am 19. Dezember 1936 kamen sodann der Landesbauernrat und die Mandatare in die neue Landwirtschaftskammer, die im Wesentlichen aus den Funktionären des Landeskulturrates bestand. Am 8. Jänner 1937 fand die konstituierende Sitzung statt. Erster Präsident wurde Alois Hölzl, zu Stellvertretern wurden der Landesbauernführer Josef Hauthaler und der Landarbeiterführer Isidor Griebner bestellt, der später ÖVP-Landesparteiobmann werden sollte. Alle, auch die unterliegenden Positionen wie die 23 Bezirksbauernkammern, welche die bisherigen Bezirksgenossenschaften ablösten, wie auch die Ortsbauernschaften, wurden vom Bauernbund besetzt.

Eine „Gewaltenteilung“ war insofern gegeben, als der Bauernbund mit seinem Landesbauernführer die politischen Agenden vollzog und somit auch für die alltäglichen Angelegenheiten und die Beschlüsse des Landesbauernrates zuständig war und die Landwirtschaftskammer, die an die Stelle des Landeskulturrates getreten war, für die wirtschaftlichen Belange. Eine Überschneidung der Kompetenzen war also naturgegeben. Für die Besetzung der Positionen des Kammeramtsdirektors und der Leiter der jeweiligen Fachabteilungen war ein Hochschulabschluss zwingend notwendig.



Gründungs-
dokument der
Raiffeisenkas-
se Taxenbach,
der ersten
Genossen-
schaft im Land
Salzburg. Ge-
gründet 1890.

Mit dem Genossenschaftswesen zu wirtschaftlichen Erfolgen

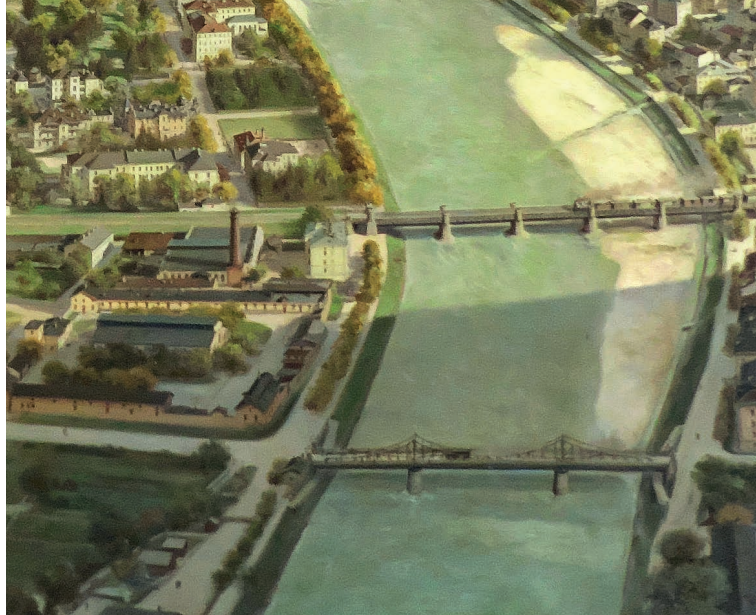
Als Mitte des 19. Jahrhunderts die Bauern frei wurden, lastete anfangs die Grundablöse als schwere Hypothek auf ihren Schultern und sie standen unvorbereitet dem Markt gegenüber. Wucherzinsen trieben viele von ihnen in den Ruin. Die Idee Friedrich Wilhelm Raiffeisens und der Zusammenschluss im Genossenschaftswesen machten eine Entwicklung möglich, die einen einzigartigen Selbstschutz bildete. Die Genossenschaftsidee mit verschiedenen Zusammenschlüssen der Bauern auf dem Geld, Viehvermarktungs- und Viehverwertungssektor, den Milch- und Molkereigenossenschaften, für diverse Absatzmärkte wie Imkerwaren oder Waren aus der Produktion der Kartoffel- oder auch der Alm- und Weidegenossenschaften, um nur einige zu nennen, bildete von Anbeginn an ein wirtschaftliches Bollwerk. Die erzielten Erfolge lassen sich insbesondere dadurch begründen, dass bäuerliche Funktionäre aus dem System der Landwirtschaftskammer in Personalunion auch führende Köpfe bei diesen bäuerlichen Organisationen waren und teilweise auch noch heute sind. Der Vorläufer der Landwirtschaftskammer hatte nach dem Ersten Weltkrieg sogar den Warenssektor gegründet. Durch die kaiserlichen Befreiungssedikte wurden die Bauern frei. Durch die Grundablöse waren die Betriebe aber schwer belastet und mussten dennoch ihren oft heruntergekommen Hof erneuern. Die Kreditinstitute in den Städten waren in diesen wirtschaftlich unsicheren Zeiten nicht bereit, Geld zu verleihen. Es war dies deshalb nur bei privaten Geldverleihern zu erhalten, die durch Wucherzinsen viele Bauern in den Ruin trieben. Die Wucherzinsen betrug oftmals bis zu 120 Prozent im Jahr. Alleine zwischen 1860 und 1885 wurden in Österreich 230.000 Bauernhöfe zwangsveräußert. In Salzburg mussten im Jahre 1882 etwa 9,2 Prozent der Höfe versteigert werden. Dazu kam ein zunehmender Preisverfall für die Produkte. In manchen Gebieten Österreichs verlor der Bauernstand bis zu einem Drittel der eben erst selbstständig gewordenen Bauern. In dieser schwierigen Zeit fanden die Ideen des deutschen Verwaltungsbeamten Friedrich Wilhelm Raiffeisen schnell viele Anhänger.

Große Vielfalt an bäuerlichen Genossenschaften

Bankgenossenschaften: Zu den Ersten, welche die Idee von Raiffeisen nach Salzburg brachten, gehörte Anton Losert. Er war Wanderlehrer der „k. k. privilegierten Landwirtschaftsgesellschaft“, der Vorläuferorganisation der heutigen Landwirtschaftskammer. Historiker belegen, dass dieser Wanderlehrer flammende Reden für die Gründung der Kassen nach dem Vorbild von Raiffeisen hielt. In Taxenbach fiel diese Idee als Erstes auf fruchtbaren Boden. Am 25. März 1890 wurde die erste „Spar- und Darlehenskasse nach dem System von Raiffeisen“ gegründet. Durch die rasch über das ganze Land sich verbreitenden Spar- und Darlehensvereine verloren die Wucherer ihre marktbeherrschende Stellung. Die Bauern waren nicht mehr auf fremde Hilfe angewiesen, sondern konnten in Selbstbestimmung, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung handeln. Dies machte sie nicht nur von der Obrigkeit unabhängig und wirtschaftlich frei, sondern war in diesen Jahren eine Überlebensfrage. In Vorständen und Aufsichtsräten der Genossenschaften haben die Landwirte bis zum heutigen Tag einen starken Einfluss. Vielfach waren auch Priester beteiligt. Einer von ihnen war der Pfarrer von Maria Alm, Alois Unterberger, der durch die Gründung der Weidegenossenschaft Maria Alm mithalf, den totalen Ausverkauf des Hintertales an einen deutschen Industriellen zu verhindern. 1893 gelang es vielen Grundeigentümern mit Hilfe der Raiffeisenkasse Maria Alm ihre Besitzungen zurückzukaufen. Zu den bedeutendsten Pionieren gehörte Pfarrer Gerhard Seggert. Er zog eine Spur von Darlehenskassen durch das Gebirge. 1893 gründete und führte er die Kasse Bramberg, 1897 wirkte er entschieden an der Einführung in Tamsweg mit und 1904 wurde er Pfarrer in Dorfgastein. Auch dort geht das Geldinstitut auf seine Initiative zurück. Im Jahre 1900 wurde dank Seggert der Lungauer Wirtschaftsverein gegründet, den er auch selbst leitete. Er starb als Pfarrer von Neumarkt.

Warensektor: In anderen Bundesländern war es schon seit der Jahrhundertwende zur Gründung von genossenschaftlichen Lagerhäusern gekommen. In Salzburg hat diese Versorgungsaufgabe zu dieser Zeit die „Landwirtschaftliche Gesellschaft“, Vorläufer der Landwirtschaftskammer, wahrgenommen. Zur Verbesserung insbesondere bei der Handelsdünger- und Futtermittelversorgung wurde im Jahre 1928 in Lamprechtshausen die erste Lagerhausgenossenschaft gegründet.

Molkereien, Käsereien: Der größten Mutation im Bereich der Verwertungsgenossenschaften waren in den vergangenen hundert Jahren die Molkereien und Käsereien unterworfen. In der Ersten Republik zählte man eine Vielzahl an kleinen Milchliefergenossenschaften und Kleinstmolkereien. Mitte der Fünfzigerjahre gab es in Salzburg noch 32 milchverarbeitende Betriebe, die sich auf fünf reduzierten. Heute sind es die SalzburgMilch mit den Produktionsstätten in Salzburg-Itzling und der Käsefabrik in Lamprechtshausen und die Pinzgau Milch in Maishofen.



Der alte Schlachthof der Stadt lag am heutigen Gebirgsjägerplatz (links im Bild). 1968 übersiedelte er nach Bergheim.

Quelle: Stadtansicht von Franz Kulstrunk, 1916. Foto: Peter Krackowizer

Viehverwertung: In Salzburg kam es 1946 zur Gründung der Viehvermarktungs-Genossenschaft. Zwei Jahre später werden über sie bereits 2.660 Rinder, Schweine und Kälber lebend vermittelt, ebenso mehr als 2.000 Stück Schlachtvieh. Aufgrund wirtschaftlich schwieriger Zeiten übernimmt der Raiffeisenverband Salzburg 1962 die Viehverwertungsgenossenschaft und übersiedelt 1973 den Handelsstall von der Ziegeleistraße in Itzling nach Bergheim. Dort tauschte zur Sicherung der Viehverwertung die Stadt Salzburg bereits 1950 mit der Gemeinde Bergheim das Gebiet des Schlachthofes gegen den flächenmäßig viel größeren Plainberg ein. Auf dem Areal wurde 1961 mit dem Bau des neuen Schlachthofes begonnen, 1968 konnte das alte Schlachthofgelände am Gebirgsjägerplatz aufgelassen werden.

Im Jahr 1989 verkaufte die Stadtgemeinde den Schlachthof an den Raiffeisenverband Salzburg. Im Jahr 2007 übernahm die Alpenrind Salzburg, eine Tochter der OSI-Gruppe aus den USA, den Schlachthof vom Salzburger Raiffeisenverband und führt ihn bis heute erfolgreich weiter.

Agrar-Gemeinschaften und andere Genossenschaften: Der überwiegende Teil der Salzburger Almen befindet sich im Privatbesitz (2023: 80 %). Zwei Drittel der zu einem Auftrieb berechtigten Landwirte jedoch nehmen eine gemeinschaftliche Sommerweide in Anspruch (2023: 20 %). So gab es 1954 in Salzburg 230 Agrargemeinschaften, 97 Gemeinschaftsalmen und 37 Genossenschaftsalmen. An die 100.000 Hektar werden so von den rund 2.700 Bauern (1954) nach einem genau festgelegten Reglement für die Sömmernung des Viehs genutzt. Insgesamt gab es 1954 im Flachgau 75 Almen (2023: 60), im Tennengau 91 (2023: 96), im Pongau xxx (2023: 414), Pinzgau 883 (2023: 823). Ein besonders geschlossenes Bergbauerngebiet ist der Lungau. Der Anteil an hoch gelegenen Weideflächen beträgt 40 Prozent. Auf 1.300 landwirtschaftliche Betriebe kommen 433 (2023: 343) bestoßene Almen.

Der Rückgang der Almen seit 1945 ist verschiedenen Ursachen geschuldet. Bei manchen Betrieben hat die Almwirtschaft an wirtschaftlicher Bedeutung verloren, andere wiederum wurden verkauft und zusammengelegt. Seit den 1970er-Jahren konnte durch Förderungen und den Wegebau der Rückgang gestoppt werden.



NS-Landesbauernschaft im „Gaismairhof“

Nach dem Anschluss kam die Ideologie von „Blut und Boden“

Die wirtschaftliche Lage im Ständestaat der Regierung Engelbert Dollfuß wurde Ende der Dreißigerjahre schwieriger. Im März 1933 schaltete Bundeskanzler Engelbert Dollfuß das Parlament aus. Es kam zum Bürgerkrieg und es herrschte eine austrofaschistische Diktatur. Bereits in dieser Zeit haben die Nationalsozialisten die Bauernschaft heftig umworben. Auch nach der Machtübernahme wurde deutlich, dass die Bauern im „Dritten Reich“, zumindest gemäß den ideologischen Vorstellungen gewisser agrarkonservativer Kreise, innerhalb der NSDAP eine besondere Stellung einnehmen sollten. Der Widerstand der „illegalen“ Nationalsozialisten in der Zwischenkriegszeit wurde stärker. Es kam in den Dreißiger Jahren bereits zu Terrorakten und zu einer Diffamierung durch die Nationalsozialisten aus Deutschland und insbesondere in Salzburg durch die Grenznähe zu Schmuggelaktionen von Propagandamaterial über die Staatsgrenze. Dabei ließen manche ihr Leben. So kam es vom 27. auf den 28. Juli 1934 in Lamprechtshausen zum Nazi-Putsch. Dieser kostete sechs Putschisten und zwei Soldaten des Bundesheeres das Leben. Unter den 28 bestraften Lamprechtshausenern befanden sich 16 „landwirtschaftliche Arbeiter“, das waren überwiegend Bauernsöhne, und zwei Bauern.

Am 12. März 1938 überschritten die Truppen der Deutschen Wehrmacht die österreichische Grenze und marschierten in der Stadt Salzburg ein. Es wurde sogleich das System der österreichischen Landwirtschaft demjenigen des „Altreiches“ Deutschland gleichgeschaltet. Systematisch hat man der agrarischen Bevölkerung die neue Ideologie eingepflegt. Der Mythos von „Blut und Boden“ der Nationalsozialisten musste zur ideologischen Untermauerung erhalten.



Das „Neue Borromäum in der Gaisbergstraße 7 wurde in „Gaismair-Hof“ umbenannt und war Sitz des Reichsnährstandes.

Bäuerliche Organisation politisch umstrukturiert

Im Sommer 1938 wurde die Landesbauernschaft „Alpenland“ gegründet, welche die Gaue Salzburg und Tirol-Vorarlberg umfasste. Sitz war Salzburg das neue Borromäum – erzbischöfliches Gymnasium in der Gaisbergstraße. Er wurde in Gaismairhof umbenannt im Gedenken an den Tiroler Bauernführer und Freiheitskämpfer von 1526, der gegen adelige und kirchliche Privilegien aufgetreten war. Die Ostmark war in drei Landesbauernschaften unterteilt, die als Außenstellen des Reichsnährstandes fungierten. Sie waren nicht nur Berlin, sondern auch dem jeweiligen Gauleiter verantwortlich. Diese Landesbauernschaft wurde in Kreisbauernschaften unterteilt. Im Bundesland Salzburg waren dies die Kreisbauernschaften Salzburg (für den Flachgau und Tennengau), Markt Pongau (St. Johann), Zell am See und Tamsweg. Ihnen waren 134 Ortsbauernschaften und ab 1941 136 örtliche Organisationen unterstellt. Die Ortsbauernfunktionäre waren ehrenamtlich tätig. 1943 wurde die Landesbauernschaft Alpenland über Betreiben der Tiroler geteilt und Tirol mit Vorarlberg bildete eine eigene Landesbauernschaft. Landesbauernführer wurde mit der Gründung Georg Wurm, ein Tiroler Bauer. Dies verlief nicht ohne Spannungen, weil der Salzburger Gaubauernführer Paul Krennwallner, Bauer des Muhrgutes in Salzburg-Itzling, an die zweite Stelle zurückgesetzt wurde. Man vermutete, dies sei der Biografie Krennwallners geschuldet. Dessen Vater war christsozialer Reichstagsabgeordneter und Krennwallner selbst bis 1932 Mitglied des Katholischen Bauernbundes, allerdings ab 1934 als Gaubauernführer tätig. Die drei Hauptabteilungen wurden von Akademikern besetzt. Hier und im Amt selbst wirkten zahlreiche „Reichsdeutsche“, deren Umgang mit den heimischen Bauern von diesen als sehr rüde bezeichnet wurde.

Organisiert als Körperschaft öffentlichen Rechts

Im Reichsnährstand waren alle mit der Ernährung befassten Organisationen zusammengeschlossen: der Bauer mit der gesamten Familie, die Knechte und Mägde, weiters die Betriebe der Weiterverarbeitung wie Müller, Bäcker und Händler. Diese Organisation, die bei Kriegseintritt eine zentrale Rolle in der Lebensmittelproduktion erhielt, überschritt sich teilweise mit der Zuständigkeit anderer Organisationen wie der Arbeitsfront (DAF), die für die Landarbeiter zuständig war und nach der Zerschlagung der Gewerkschaften agierte, oder der Deutschen Reichsstatthalterei, der Abteilung IV, mit dem Gauamt für Agrarpolitik und den beiden Gauleitern. Die Landesbauernschaft war personell gut besetzt. Selbst nach dem Ausscheiden von Tirol und Vorarlberg nahmen die Büros dieser Organisation etwa ein Drittel des Gaismairhofes in Anspruch. Sie standen in keinem Vergleich zu jenen Räumen, über welche die Landwirtschaftskammer vor der NS-Übernahme verfügen konnte. Die übrigen Räumlichkeiten waren durch verschiedene Dienststellen wie die Agrarbezirksbehörden, das Forst- und Holzwirtschaftsamt, die Landkrankenkasse, die Wirtschaftsverbände, den genossenschaftlichen Revisionsverband, den Tierzuchtverbänden – soweit sie in der Stadt Salzburg ansässig waren – sowie weiteren Organisationen belegt. Auch das Genossenschaftswesen war angegliedert. Der Allgemeine Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften Österreichs wurde nach der Übernahme aufgelöst und die Nachfolgeorganisation mit dem Namen „Alpenländische Genossenschaften Raiffeisen“ bekam NS-Funktionäre. Von der ursprünglich bäuerlichen Genossenschaftsidee blieb allerdings nicht viel übrig, sie wurde nur vorgeschoben und diente der großdeutschen Erzeugungsschlacht. Es folgten der Landesverband für Rinder-, Pferde- und Schweinezucht Alpenland und weitere bäuerliche Verbände.

Die Landesbauernschaft als Behörde gliederte sich in eine Verwaltungsabteilung, eine Abteilung „Der Mensch“ und in die Abteilungen „Der Hof“ und „Der Markt“. Nach Kriegsbeginn kam es zur Abgabepflicht landwirtschaftlicher Produkte. Man sprach von einer Ernährungsschlacht. Aufgabe des Amtes war es auch, die landwirtschaftliche Arbeit zu professionalisieren. Es wurde ein klares Berufsbild geschaffen, das auch mit Anreizen für Aufstiegsmöglichkeiten versehen war, um es attraktiver zu machen. Dazu gehörten Fachprüfungen, die Verbesserung des Versicherungsschutzes, indem die umstrittene Gemeindekassen in ein anderes System übergeführt wurden. Den Landarbeitern wurde der Bau von Wohnungen propagandistisch groß versprochen, es kam jedoch kaum dazu, im Gegenteil, im Flachgau gab es trotz Lohnerhöhungen eine Abwanderung. In der Folge wurde staatlich verboten, den Arbeitsplatz ohne Erlaubnis der Kreisverwaltung zu verlassen. Die Einführung eines Arbeitsbuches für alle Branchen verstärkte die staatlichen Kontrollmöglichkeiten. Die Arbeitssituation in der Landwirtschaft verbesserte sich erst, als ab 1940 im Gau Salzburg 3.500 polnische Kriegsgefangene zur Zwangsarbeit eingesetzt wurden.



Die Nazis trieben die Modernisierung der ostmärkischen Landwirtschaft voran. Im Bild ein Einsatz des Reichsarbeitsdienstes im Pinzgau.

Entschuldungsaktion war nur eine Umschuldung

Die Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Einkommen gegen Ende der Ersten Republik und zu Beginn des Dritten Reiches war ungünstig verlaufen. Die Ursachen lagen hauptsächlich in den von den Nationalsozialisten durchgedrückten Lohnerhöhungen für die Landarbeiter und in den vom vorigen politischen System festgelegten niedrig angesetzten Preisen für die Produkte im Zuge des Festpreissystems ab dem Jahre 1933 und später dann in durch die Kriegswirtschaft verursachten Einflüssen. Das NS-Regime stellte den Bauern, welche nicht in einer erforderlichen finanziellen Lage waren, Beihilfen zur Verfügung, um notwendige Verbesserungen in den Betriebsstrukturen durchführen zu können. Mit der Machtübernahme gewährte man der Landwirtschaft 54,7 Millionen Schilling. Doch die Probleme konnten dadurch nicht gelöst werden.

Während der Agrarkrise in den zehn Jahren ab 1928 hatte sich ein Teil der Bauern hoch verschuldet. Die Schuldenlast belief sich manchmal sogar weit über den Sachwert des Hofes hinaus. Schon kurz nach der Machtübernahme im Jahre 1938 kam es somit zu staatlichen Förderungsaktionen zur Sanierung der bäuerlichen Betriebs-einrichtungen durch massive Kredit- und Subventionsaktionen. So gab es Mittel für Stallverbesserungen, Silobauten, Düngerstätten- und Güllegrubenbauten oder neu errichtete Hühnerställe. Weitere finanzielle Mittel wurden für eine Besitzfestigung und Wiedererrichtung verfallener Ställe sowie für die Anlage von Verkehrswegen freigemacht.

Schließlich gab es eine allgemeine Entschuldung in der Landwirtschaft. Im Zuge der „Erzeugungsschlacht“ wurde die Modernisierung der ostmärkischen Landwirtschaft vorangetrieben. Zum Zeitpunkt des Anschlusses war ein Teil der Bauern so hoch verschuldet, dass Zwangsversteigerungen bevorstanden. Das Gesetz zur „Aufhebung der Zwangsversteigerungen von Liegenschaften“ verbot eine Versteigerung während eines Entschuldungsverfahrens. Die Entschuldungsdarlehen wurden in einer Laufzeit von 30 bis 50 Jahren und zu sehr günstigen Zinszuschüssen gewährt. Obwohl „Hitler als Retter der Bauern“ dargestellt wurde, handelte es sich um eine reine Umschuldungsaktion, die vom „Altreich“ finanziert wurde.

Reichserbhofgesetz mit einschneidender Wirkung

Das Reichserbhofgesetz, welches am 1. August 1938 auch in der Ostmark in Kraft getreten ist, hatte einschneidende Auswirkungen auf die bäuerliche Bevölkerung, weil es sehr stark in das traditionelle bäuerliche Rechtsempfinden eingriff. Zwar waren nicht alle Bauernhöfe automatisch von diesem Gesetz betroffen; sie mussten jedoch bestimmte Voraussetzungen mitbringen. Nur jene Höfe galten als Erbhöfe, von denen erwartet wurde, dass sie sich aus eigener Produktion versorgen konnten. Das waren in der Regel die Höfe mit der Größe einer sogenannten „Ackernahrung“; d. h., ein Hof musste ungefähr 7,5 ha Fläche besitzen, um dann als Erbhof anerkannt zu werden. In der offiziellen nationalsozialistischen Propaganda wurde dieses Gesetz als eine der wesentlichen Säulen der neuen nationalsozialistischen Agrarpolitik bezeichnet, legitimiert wurde es durch die ökonomische wie auch ideologische Seite. Es sollte der herzeigbare Ausdruck der „Blut- und Boden-Ideologie“ sein. Im Gesetzestext heißt es: „Die Reichsregierung will unter Sicherung alter deutscher Erbsitte das Bauerntum als Blutsquelle des deutschen Volkes erhalten. Die Bauernhöfe sollen vor Überschuldung und Zersplitterung im Erbgang geschützt werden, damit sie dauernd als Erbe der Sippe in der Hand freier Bauern verbleiben. Es soll auf eine gesunde Verteilung der landwirtschaftlichen Besitzgrößen hingewirkt werden, da eine große Anzahl lebensfähiger kleiner und mittlerer Bauernhöfe, möglichst gleichmäßig über das Land verteilt, die beste Gewähr für die Gesundheit von Volk und Staat bildet.“

Durch die nationalsozialistische Bauerntumspropaganda ließen sich die Angesprochenen nicht in dem Ausmaß beeinflussen, wie es den Ideologen lieb gewesen wäre. Viele, vor allem christlich orientierte Bauern, lehnten die kultische Mystifizierung ihrer sozialen Gruppe auch aus religiösen Gründen ab und zeigten sich beunruhigt über kirchenfeindliche Aktivitäten des Regimes. Andere meinten, dass zunächst der Hof dem Bauern gehöre, in Zukunft jedoch sollte der Bauer dem Hof gehören. Massive Bedenken hatten die Bauern insbesondere durch das Veräußerungsverbot. Dieses gehörte zu den bedeutendsten Einzelbestimmungen des Reichserbhofgesetzes, welches von vielen Bauern nicht ohne Kritik aufgenommen wurde, da doch dadurch deren Verfügungsgewalt über ihre Höfe bedeutend eingeschränkt wurde. Durch dieses Gesetz wurde der gesamte Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken genehmigungspflichtig.

Dieses Gesetz reichte allerdings nicht aus, um das Ziel der Bodenpolitik abzudecken. In der Folge wurde die „Grundstücksverkehrsbekanntmachung“ eingeführt. Mit diesem Gesetz konnte der gesamte land- und forstwirtschaftliche Grundverkehr kontrolliert werden. Somit waren auch die restlichen zwei Drittel der nicht erbhoffähigen Flächen der Genehmigungspflicht unterstellt und dadurch staatlich kontrollierbar und natürlich auch lenkbar.

Reichsnährband · Getreidewirtschaftsverband Dittmark N 70879

Weizen-Ablieferungsschein

zur menschl. Ernährung — zu technischen Zwecken

5. Meistbietende ist an die Reichskornerei zu liefern.

Verkäufer: Bauer *Josef Buchmaier* Ort: *St. Leonhard*
 Gemeindevorstand *St. Leonhard*
 Ort: *St. Leonhard*

Zur Ver. Ablieferung: *17 1/2* bei Lagerorten — Weismaggen — Ställen (Mittelwert nach Reichsbrot)

Ringgröße der Getreidemaschine	Getreideart	Sorte	Sorten- oder Qualitätsbezeichnung	Mittelwert oder Qualitätsbezeichnung für Qualitätsbeurteilung	Stückzahl (Stückzahl)	Nettogewicht (kg)
<i>Stollberg</i>	<i>75%</i>					

Bemerkungen: Bei Kauf nach die Ablieferung bestätigt:
 Ort *St. Leonhard*, am *17. Juli* 1933
Josef Buchmaier *Josef Buchmaier*
 (Unterschrift des Verkäufers) (Unterschrift des Gemeindevorstandes)

162387

Schlachtchein für Rinder

600 mm im Alter *20 - 24* 1933

1. Zweck: *2000 kg*
 2. Zweck: *2000 kg*
 3. Zweck: *2000 kg*

Durch den Reichskornereiser oder den Reichskornereiser ausstellen

178

Die Nationalsozialisten legten Ablieferungskontingente fest. Wer diese nicht erfüllte musste u. a. mit der Einziehung zur Wehrmacht rechnen

Produktion führte zur NS-Kriegsernährungswirtschaft

Die Bauern hatten für das nationalsozialistische Deutschland besonders zwei Funktionen zu erfüllen und waren in doppelter Weise als der wichtigste Teil des Volkes angesehen: Die überdurchschnittliche Geburtenrate der bäuerlichen Regionen wurde für die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik als wichtig erachtet (Bauerntum ist „Blutsquell“), andererseits war das Bauerntum Ernährer des deutschen Volkes. Beide Funktionen waren besonders im Hinblick auf die expansiven Absichten des „Dritten Reiches“ von Bedeutung. Die Forderungen der Bauerntumspropaganda und der im NS-Herrschaftsapparat dahinterstehenden Kreise gingen sehr weit: Man sprach von einer „Reagrarisierung Deutschlands“, von der Errichtung eines „Deutschen Bauernreiches“. Daher konnte auch der amerikanische Plan für nach 1945 nicht verwundern. Der Morgenthau-Plan war ein im August 1944 vom damaligen US-amerikanischen Finanzminister Henry Morgenthau entworfener Plan, das Deutsche Reich nach dem absehbaren Sieg der Alliierten im Zweiten Weltkrieg in einen Agrarstaat ohne militärisches Potenzial umzuwandeln. Das sollte langfristig verhindern, dass Deutschland je wieder einen Angriffskrieg führen könne.

Die nationalsozialistische Agrarpolitik stand ideologisch von Anbeginn an im Zeichen der Vorbereitung für einen Krieg, wengleich viele Maßnahmen erst nach Kriegsausbruch umgesetzt wurden. Während das Organisationsgefüge vor dem Krieg angelegt wurde, galten alle lebensnotwendigen Agrargüter zugunsten des Deutschen Reiches als beschlagnahmt. Es wurden Ablieferungskontingente festgelegt und die öffentliche Bewirtschaftung war durchgesetzt. Gekoppelt wurde dies mit einer Lebensmittelrationierung und Selbstversorgerquoten. Wer das Kontingent nicht erfüllte, hatte mit der Einziehung zur Wehrmacht zu rechnen, denn er verlor seinen Unabkömmlichen-Status. Es kam zu Denuntiationen und es wurden Schwarzschlächter sogar zum Tode verurteilt. Zur Kontrolle setzte man Sonderkommissionen ein. Der Einsatz von Kriegsgefangenen und die fortgeschrittene Technisierung verhinderten schließlich einen totalen Zusammenbruch der landwirtschaftlichen Produktion, wie man sie im Ersten Weltkrieg erlebt hatte.

Wiedergründung nach dem Krieg



Die Landwirtschaftskammer suchte 1945 eine neue Bleibe

Mit der kampflosen Übergabe der Stadt Salzburg durch den Wehrmachts-Kampfkommandanten Oberst Hans Lepperdinger an die Amerikaner am 4. Mai 1945 wurde das bislang als Dienstgebäude des Reichsnährstandes genutzte neue Borromäum, der NS-Gaismairhof, Hauptquartier der alliierten Besatzungstruppen. Eine Nutzung dieses Gebäudes war deshalb der neuen Landwirtschaftskammer nicht möglich. Es wurde entschieden, das Haus der ehemaligen Kreisbauernschaft Salzburg in der Schwarzstraße 19 zu adaptieren, das zwar seit dem Bombenhagel auf Salzburg kriegsbeschädigt war, aber repariert werden konnte. In der Überbrückungszeit zog die Kammer in das Haus St. Julienstraße 1 an der Lehener Brücke, den Sitz der späteren Bezirksbauernkammer Salzburg.

Die organisatorische Wiedererrichtung der Landwirtschaftskammer stieß aus mehreren Gründen auf große Schwierigkeiten. Es konnten frühere Parteimitglieder und „Reichsdeutsche“ nicht mehr beschäftigt werden. Zudem fehlten sämtliche Akten und Unterlagen wie auch Möbel und Bürogeräte, die sich im nunmehr besetzten Gaismairhof befanden. Dieser Umstand hatte zu einem großen Chaos in den ersten Wochen geführt. Doch der Kampf gegen den Hunger der Bevölkerung musste bewältigt werden. Mitemnährt werden mussten auch Tausende Flüchtlinge, die auf ihrer Weiterfahrt in den Westen hier Station machten, und die heimkehrenden Soldaten.

Die neue Organisation lehnte es ab, die Aufgaben des ehemaligen Reichsnährstandes gegenüber den Bauern zu übernehmen. Entschieden abgelehnt wurde auch, dass die neue Organisation in die Rechtsnachfolge der NS-Organisation eintreten sollte.



Das Gebäude in der Schwarzstraße konnte nach einem Bombentreffer notdürftig repariert werden (mittleres Bild). Wo damals noch Autos parkten gibt es heute die Raiffeisen-Tiefgarage (linkes Bild). Erst 1959 wurde das Gebäude generalsaniert und erweitert. Bei der Firstfeier war Rupert Wolgruber senior dabei.

Sie waren die Männer der ersten Stunde

Der US-Militärgouverneur ernannte bereits innerhalb einer Woche nach Kriegsende den Christlichsozialen Dr. Adolf Schemel – über Vorschlag von CSP/ÖVP, SPÖ und KPÖ – zunächst zum Landeshauptmann, ab 12. Dezember übernahm er das Amt des Landeshauptmann-Stellvertreters. Er hatte in dieser kurzen Zeit die wichtige Aufgabe, den Amerikanern jene Personen zu nennen, welche die Wiedererrichtung der Landwirtschaftskammer Salzburg durchzuführen hatten.

Der frühere Staatssekretär Barthlmä Hasenauer, Stoffenbauer aus Maishofen im Pinzgau, wurde als kommissarischer Präsident mit der Wiedererrichtung der Kammer beauftragt. In dieser Eigenschaft berief er den Ministerialrat im Land- und Forstwirtschaftsministerium, Dipl.-Ing. Albert Hochleitner, späterer Landeshauptmann, zum neuen Kammeramtsdirektor. Die Kammer nannte sich ab nun Kammer für Landwirtschaft und Ernährung. Damit wurde auch schon die Hauptaufgabe genannt, nämlich die Ernährung sicherzustellen.

Rasch wurden auch die Organisationsstrukturen auf Landes- und Bezirksebene geschaffen. Hasenauer berief hiezu bewährte Funktionäre aus der Vorkriegszeit in Funktionen. Es waren dies Isidor Griebner aus Fusch an der Glocknerstraße, der bereits zwischen 1934 und 1938 Vizepräsident der Landwirtschaftskammer war, weiters Franz Freundlinger, Reichartingbauer aus Hallwang-Esch, Ökonomierat Martin Saller aus Bischofshofen, Stefan Brandauer aus Kuchl und Michel Sagmeister aus Lessach. Diese Männer stellten sicher, dass in der Organisation eine Kontinuität aus der Vorkriegszeit gegeben war.

Es galt den „Tisch des Volkes“ zu decken

Die betrieblichen Strukturen auf den Bauernhöfen unmittelbar nach Kriegsende waren katastrophal. Einerseits war die technische Ausstattung durch die schlechten Investitionsstrukturen in der Ersten Republik und im Besonderen in den Weltkriegsjahren veraltet und es fehlten auch die Arbeitskräfte. Die Bauern und ihre Söhne waren noch nicht von Krieg und Gefangenschaft heimgekehrt und dort, wo Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene eingesetzt wurden, waren diese sofort in ihre Heimat zurückgekehrt. Auf der anderen Seite forderte die Politik dringend eine gesteigerte Nahrungsproduktion, die in der Landwirtschaft eine natürliche lange Vorlaufzeit benötigt.

Das erste Ziel des Wiederaufbaues galt der Ernährung der hungernden Bevölkerung. Den Salzburgern und den vielen Flüchtlingen wurde eine Tagesration von nur 800 Kalorien zugeteilt. Die Ernährungslage der Bevölkerung spitzte sich enorm zu. Die Viehbestände waren stark reduziert und die gesamte Landwirtschaft zu Beginn wenig leistungsfähig. Es konnte anfangs der Nahrungsmittelbedarf bei weitem nicht gedeckt werden. Dazu kam, dass in den Dürrejahren 1946 und 1947 die Ernte schlecht ausfiel. In diesen Krisenjahren war die Landwirtschaft sogar gezwungen, infolge der knappen Futtermittelversorgung Vieh zu verkaufen. Wo gehungert werden musste, blieben die Leistungen weit hinter den erhofften Erwartungen zurück.

Im Zuge des Wachstumsprozesses kam es zu einschneidenden Veränderungen in der österreichischen Wirtschaftsstruktur. Die Dynamik der Gesamtwirtschaft verlagerte sich mehr und mehr von der Urproduktion zur Industrie, die stark expandierte. So erzeugte später, von 1967 an, die Land- und Forstwirtschaft um 56 Prozent mehr als 1913, die Industrie konnte auf eine Steigerungsrate von 211 Prozent verweisen.

Die beginnende Abwanderung von Arbeitskräften aus der Land- und Forstwirtschaft zu besser bezahlten Arbeitsplätzen in Industrie und Gewerbe machte es notwendig, menschliche Arbeitskraft durch die Mechanisierung zu ersetzen. Zwischen 1951 und 1961 wanderten 29 Prozent der in der Landwirtschaft hauptberuflich Tätigen in andere Berufe ab. Trotz dieses Aderlasses an Arbeitskräften stieg die Agrarproduktion jährlich um ein Prozent und somit stärker als in der Ersten Republik. Der Strukturwandel schlug sich bis in die kleineren bäuerlichen Betriebe durch, bei denen die Bauernkinder zunehmend abwanderten und den Beginn von Nebenerwerbsbetrieben auslösten.

Zunächst mussten allerdings Strukturen geschaffen werden, die angetan waren, dass sich die Bauern selbst organisieren konnten. Strukturen auch in der Interessensvertretung, um nach außen ein starker Verhandlungspartner zu sein und um auch in den ersten zehn Jahren nach Kriegsende mit den Besatzungsmächten in einem entsprechenden Einvernehmen zu stehen.

Wozu brauchen wir überhaupt Landwirtschaftskammern?

Die Aufgaben der durch Landesgesetz eingerichteten Landwirtschaftskammern umfassen neben der eigentlichen Interessenvertretung auch die Mitwirkung an der Förderungsabwicklung sowie die Beratung der Kammerzugehörigen in allen fachlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen. Der Wirkungsbereich der Kammer reicht aber noch weiter, indem sie vielfach öffentliche Aufgaben wahrnimmt. Dazu zählt die Mitwirkung an der agrarrelevanten Gesetzgebung durch das gesetzlich verbriefte Begutachtungsrecht und das Recht, von sich aus Vorschläge zur Erlassung oder Änderung einschlägiger Vorschriften zu erstatten. Von der Kammer wird als nahezu selbstverständlich erwartet, immer wieder Verbesserungen für die Bäuerinnen und Bauern zu erreichen und Verschlechterungen, z. B. durch neue Eigentumsbeschränkungen, abzuwehren. Besondere Bedeutung kommt den Landwirtschaftskammern bei der Mitwirkung an der Neugestaltung der Rahmenbedingungen der Gemeinsamen Agrarpolitik, vor allem des nationalen GAP-Strategieplans und des Agrarumweltprogrammes ÖPUL, zu. Den Landwirtschaftskammern sind darüber hinaus auch Aufgaben der staatlichen Verwaltung, insbesondere in den Bereichen Tierzucht, Pflanzenschutz, kollektives Arbeitsrecht und Berufsausbildung übertragen.

Funktionsfähige Kammern oder mehr Staat

Demokratisch organisierte Kammern entlasten den Staat daher von Aufgaben und Kosten und sind aufgrund ihrer Nähe zu den Kammerzugehörigen besser, kostengünstiger und schneller in der Lage, auf deren praktische Bedürfnisse einzugehen. Müssten die den Kammern übertragenen Aufgaben von staatlichen Stellen wahrgenommen werden, würde dies einen gewaltigen Schritt zu mehr Staat und eine deutliche Verschlechterung der Qualität von Gesetzgebung und Verwaltung bedeuten. Der Staat benötigt das Fachwissen der gesetzlichen Berufsvertretungen, um seinen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben gerecht werden zu können. Ein Infragestellen des Kammersystems und damit der Sozialpartnerschaft wäre auch demokratiepolitisch mehr als bedenklich, bilden die Kammern als demokratisch organisierte Selbstverwaltungskörper doch ein notwendiges Gegengewicht zu einem zentralistischen Staat, der allein die Ausgestaltung des Wirtschafts- und Soziallebens bestimmt.

Umfassende Interessenvertretung setzt Pflichtmitgliedschaft voraus

Die Verfassungsbestimmung des § 1 Abs. 1 des Salzburger Landwirtschaftskammergesetzes enthält einen klaren Auftrag an die Landwirtschaftskammer, nämlich den zur Wahrnehmung und Vertretung der Interessen der Land- und Forstwirtschaft im Land Salzburg. Bei diesen Interessen handelt es sich allerdings um keine einheitlichen, sondern um vielschichtige und differenzierte Interessen, die je nach Produktionssparte, regionalen oder sozioökonomischen Gegebenheiten durchaus unterschiedlich sein können. Eine wirksame Vertretung dieser Interessen gegenüber dem Staat und anderen Institutionen setzt einen vorhergehenden Ausgleich zwischen verschiedenen, möglicherweise divergierenden Teilinteressen der Kammerzugehörigen voraus. Nur ein solcher interner Interessenausgleich versetzt die Kammer in die Lage, in allen Angelegenheiten, in denen sie ein Mitwirkungsrecht besitzt, nach außen einheitlich aufzutreten und einheitliche Stellungnahmen abzugeben. Diese Integrationsleistung, nämlich die Vertretung der Gesamtinteressen der Salzburger Land- und Forstwirtschaft, kann aber nur eine Organisation erbringen, der alle Land- und Forstwirte angehören, also eine auf Gesetz beruhende Organisation mit Pflichtmitgliedschaft, nicht jedoch eine auf bloß freiwilliger Zugehörigkeit beruhende Vereinigung.

Landwirtschaftskammer durch Verfassungsrecht abgesichert

Die Einrichtung der Landwirtschaftskammer als solche ist durch eine Verfassungsbestimmung abgesichert und somit der tagespolitischen Willkür entzogen. Jedoch unterliegt die Kammer einem strengen Aufsichtsrecht, was die Gesetzmäßigkeit ihrer Beschlüsse und deren Vollzug betrifft, der Aufsicht der Landesregierung, soweit es die Verwendung öffentlicher Gelder betrifft, der Aufsicht der Rechnungshöfe des Bundes und des Landes. Auch deshalb ist es wichtig, dass es klare, gesetzliche Aufträge und Richtlinien gibt, die der jeweilige Gesetzgeber zu formulieren hat. Gesetzesnormen sichern die wirksame Arbeit: Dieses Gesetz schafft und verordnet eine Solidarität innerhalb eines Berufszweiges, auf die ein Einzelner, wirtschaftlich Starker, vielleicht, die Mehrheit der wirtschaftlich Schwächeren aber nicht verzichten kann. Ein Gemeinwesen, das dadurch charakterisiert ist, dass bei der Gestaltung des öffentlichen Lebens die Menschen aufeinander angewiesen sind, braucht allgemein verbindliche, festgeschriebene, in Gesetzesform gegossene Spielregeln.

So ist selbst in der Gerichtsbarkeit die Mitwirkung der Kammer erforderlich und es werden die zur Handhabung der Sozialversicherungsgesetze eingerichteten Schiedsgerichte mit Laienrichtern besetzt. Es werden Beisitzer und Sachverständige in die Einigungsämter, in die Berufungskommissionen bei der Finanzlandesdirektion, in zahllose Beiräte und Fonds, in den Planungs-Fachbeirat und in viele andere Bereiche der Rechtsprechung und der Verwaltung entsandt. Die Liste der öffentlichen Einrichtungen, in denen die Kammer ein gesetzlich festgelegtes Mitwirkungsrecht hat, ist vielseitig.

Ein ganz wichtiger Aufgabenbereich ist auch die Beratung und Fortbildung der Kammerzugehörigen. Sämtliche Kammermitglieder haben Anspruch auf Beratung in rechtlichen, wirtschaftlichen, technischen und sozialpolitischen Fragen. Die Förderung der Kammermitglieder liegt nicht nur im Interesse der unmittelbar Betroffenen, sondern nutzt der gesamten Gesellschaft, die heute mehr und mehr erkennt, dass die bäuerlich strukturierte Landbewirtschaftung die Wohlfahrt eines ganzen Landes sichert. Neben der materiellen Förderung ist die geistige Förderung, die sich sehr auf die Bildungseinrichtungen konzentriert, wichtig. Es wird eine Unzahl von Kursen und Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Das ländliche Fortbildungsinstitut, LFI, hat sich dabei einen guten Namen gemacht. Schließlich ist die Landwirtschaftskammer auch „Mutterschiff“ für eine ganze Flotte von Fachverbänden im Bereich der Tierzucht, des Waldbesitzes, der Milchleistungskontrolle und vieles andere mehr.

Organe und Funktionäre der Vollversammlung

Der politische Neubeginn nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches wurde eingeleitet durch einen Funktionärswechsel. Die politisch belasteten Funktionäre mussten zurücktreten und konnten nicht mehr kandidieren. Es wurde ein provisorischer Hauptausschuss gebildet, der in der Übergangsphase agierte. Erst im Frühjahr 1950 wurden die Organe gewählt. Die ersten Präsidenten der Landwirtschaftskammer Salzburg waren Bartholomäus Hasenauer (1945 bis 1950) sowie Isidor Grießner (1950 bis 1970).

Das Hauptorgan der Landwirtschaftskammer ist die Vollversammlung. Sie besteht aus derzeit 28 gewählten Mitgliedern (Landwirtschaftskammerräte). Sie üben ihr Mandat ehrenamtlich und unentgeltlich aus. Sie handeln, ohne an Weisungen gebunden zu sein. Die Vollversammlung wählt aus ihrer Mitte den Präsidenten, der die Kammer auch nach außen vertritt, die beiden Vizepräsidenten und weitere vier Landwirtschaftskammerräte, welche den Vorstand bilden. Drei Kammerräte bilden den Kontrollausschuss. Derzeit verfügt die Vollversammlung über folgende Ausschüsse: „Bildung und Beratung“, „Biologischer Landbau“, „Familie, Soziales, Recht und Steuern“, den für die „Milchwirtschaft“, jenen für die „Berglandwirtschaft, Grünland, Pflanzenproduktion, Ländlichen Raum und Umwelt“, den für „Betriebswirtschaft, Erwerbskombination und Marketing“, den „Forstwirtschaftlichen Ausschuss“ sowie den „Viehwirtschaftlichen Ausschuss“.

Durch die Novelle 1988 zum Landwirtschaftsgesetz wurde die Bäuerinnenorganisation geschaffen. Sie ist ebenfalls gegliedert in die Landesversammlung mit Landesausschuss und der Landesbäuerin sowie den Bezirksausschuss mit der Bezirksbäuerin und der Ortsorganisation mit der Ortsbäuerin. Die erste Bäuerin, die in die Landesvollversammlung einzog, war die damalige Abgeordnete zum Nationalrat, Helga Wieser, erste Vizepräsidentin wurde 1985 Aloisia Fischer, die 1991 auch Bundesbäuerin wurde.

Gliederung des Amtes der Landwirtschaftskammer

Dem Bund steht die Kompetenz zur Errichtung beruflicher Vertretungen zu, wenn sie sich auf das gesamte Bundesgebiet erstrecken. Eine Ausnahme sind jene auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet. Hier ist eine eindeutige Kompetenzlage zugunsten der Bundesländer gegeben. Errichtet sind die Landwirtschaftskammern als Körperschaften öffentlichen Rechtes mit eingerichteter Selbstverwaltung und eigener Rechtspersönlichkeit. Wesentliche Bestandteile der Selbstverwaltung sind: die gesetzliche Einrichtung als Körperschaft öffentlichen Rechts, die obligatorische Mitgliedschaft der Berufszugehörigen, die demokratische Bestellung der Organe aus dem Kreis der Kammerzugehörigen, die Weisungsfreiheit und Autonomie im eigenen Wirkungsbereich sowie die staatliche Aufsicht zur Sicherung der Gesetzmäßigkeit der Aufgabenwahrnehmung im eigenen Wirkungsbereich. Die Schaffung des ersten Landwirtschaftskammergesetzes nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte im Jahre 1948. Beschlossen wurde es am 10. März 1949 durch den Salzburger Landtag. Seither wurde es vielfach novelliert, zuletzt 2024.

Die Bestellung der Ortsausschüsse erfolgt durch die Bezirksausschüsse. Diese sind Kollegien von ehrenamtlichen Vertrauensfunktionärinnen und Funktionären, welche die Bezirksbauernkammern und die Landeskammer unterstützen. Im Sinne des Gesetzes werden alle Betriebszweige in der land- und forstwirtschaftlichen Produktion umfasst, so auch die Hilfsbetriebe und der Obst- und Gartenbau. Das Landwirtschaftskammergesetz wirkt auf alle in der Land- und Forstwirtschaft selbstständigen Berufstätigen, die in diesem Bereich berufstätigen Familienangehörigen und die früher selbstständigen Berufszugehörigen.

Die Gliederung des Kammeramtes erfolgt der Zweckmäßigkeit entsprechend. Derzeit umfasst sie Präsidium und Kammeramtsdirektion, die Stabstelle Kommunikation für Medien und Öffentlichkeitsarbeit, die Stabstelle Recht Finanzen und Dienstleistungen, den Fachbereich Bildung mit der Lehrlings-, Fachausbildungsstelle und der Landjugend und dem Ländlichen Fortbildungsinstitut. Es gibt drei Fachabteilungen: Ländlicher Raum, Landwirtschaft und Forstwirtschaft. Bezirksbauernkammern gibt es für Salzburg und den Flachgau und die Bezirke Hallein, St. Johann, Tamsweg und Zell am See. Zur Kammer gehören auch die beiden Wirtschaftsbetriebe Besamung Kleßheim und das Hotel Heffterhof sowie das Planungsbüro.



Der Marshall-Plan sorgte nach dem Krieg für einen raschen Aufschwung. Im Bild Silierversuche in Weißbach im Lungau im Jahr 1958.

Neubeginn mit Zäsur zwischen zwei Epochen

Nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 war die vordringlichste Aufgabe die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln. Der Depression folgte ein Neubeginn, der von mehreren Indikatoren gekennzeichnet war, die einen tiefgreifenden Wandel in der Salzburger Landwirtschaft bewirkten: Übergang vom marktorientierten Verkäufer- zum Käufermarkt, große Abwanderung der Arbeitskräfte und eine alle Bereiche umfassende Mechanisierungswelle. Der innere Wandel war geprägt von einem festen Fortschrittsglauben, dem Leistungsdenken und einem Spezialistentum.

Die Entwicklung brachte aber auch eine zunehmende Liberalisierung des Warenverkehrs, der wesentlich vom Ausland mitbestimmt war. Statt dringender Lebensmittelversorgung war man plötzlich mit Absatz- und Überschussproblemen konfrontiert. Neben der Notwendigkeit der Marktanpassung machte auch die Strukturanpassung den Bauern Sorgen. Der Sprung vom Selbstversorger zum modernen, wirtschaftlich geführten bäuerlichen Unternehmen, das sich vom landwirtschaftlichen Industriebetrieb in ausländischen Gunstlagen unterscheidet, sollte ein langer Weg sein.

Salzburg wurde durch die amerikanischen Besatzer begünstigt. Zunächst hatten die Besatzer durch Lebensmittel- und Kleidungslieferungen die größte Not gelindert. Im März 1946 kam das Hilfsprogramm zum Tragen, das vorrangig auf eine Hebung der Pflanzenproduktion abzielte, weil damit eine raschere Versorgung gewährleistet war als mit der tierischen Produktion.

Es wurde schließlich 1947 vom European Recovery Program (ERP) abgelöst, das US-Außenminister George Marshall initiierte. Das europäische Wiederaufbauprogramm war auf eine Laufzeit von vier Jahren bemessen. Dieses von wirtschaftlichen Überlegungen getragene Hilfsprogramm hatte nicht nur zum Ziel, die europäische Wirtschaft aufzurichten, sondern sollte der amerikanischen Wirtschaft auch kaufkräftige Partner schaffen.

Mechanisierungswelle und Investitionszwang

Die für die Landwirtschaft bereitgestellten ERP-Mittel wurden vor allem für die Verbesserung der Wirtschaftsgrundlagen im Allgemeinen, die Verbesserung der Infrastruktur wie der Wegeverbesserung, Elektrifizierung, Neubau von Betriebsstätten sowie für die Technisierung verwendet. Aber auch in die Verbesserung der Tierzucht, der Düngewirtschaft und der Kultivierung konnte damit investiert werden. Bedeutend ausgebaut wurde damit auch das so notwendige Beratungssystem der neu entstandenen Landwirtschaftskammer.

Innerhalb weniger Jahre löste der Strukturwandel in der Salzburger Landwirtschaft eine in der Geschichte des Bauernstandes nie dagewesene Wandlung in den Betriebsabläufen und in der gesellschaftlichen Form aus. Dazu kamen die Kenntnisse in modernen Produktionstechniken und die Fertigkeiten, welche der Umgang mit der Technik erforderte. Die neue Landflucht brachte einen Aderlass, dessen Lücken durch den Einsatz der Technik ausgefüllt werden mussten. Im Jahre 1950 gab es auf den Salzburger Höfen 65.164 Arbeitskräfte, 1979 standen 28.455 zur Verfügung.

Andersherum verlief es bei der Technisierung: Im Jahre 1953 wurden 1.850 Traktoren, 25 Jahre später bereits 12.414 gezählt. Die Zahl der Stallmiststreuer hat im selben Zeitraum von 55 auf 5.329 zugenommen. Bei den Mähreschern ergab sich ein Zuwachs von zwei auf 347 Maschinen. Die Zahl der weiteren Maschinen und Geräte geht in die Tausende; sie wurden erst gar nicht statistisch erfasst.

Die meisten von ihnen gab es zu Beginn der Technisierungswelle noch nicht. Dazu zählen etwa die selbstfahrenden Heuerntemaschinen, Ladewagen und Heubelüftungsanlagen. Auch in den bäuerlichen Haushalten hat die Technik Einzug gehalten. Bereits 1977 verfügten nahezu alle Betriebe über eine Waschmaschine, in drei Viertel der Haushalte gab es einen Elektroherd, in 2.000 Betrieben bereits ein zweites Gefriergerät. Obwohl sich die Umstellung von der Gespanss- und Handarbeit zur Vollmechanisierung bereits im Wesentlichen in den Jahren von 1950 bis 1970 vollzog, wanderten auch in den folgenden Jahren noch immer mehr als drei Prozent der Erwerbstätigen aus der Landwirtschaft in andere Erwerbszweige ab. Dieser Trend hält weiter an.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern war Salzburg am wenigsten vom Strukturwandel betroffen. Der Anteil der Agrarbevölkerung in Prozent der Gesamtbevölkerung ist in den Jahren zwischen 1971 und 1978 von 10,8 auf 9 Prozent gesunken. Er betrug 1981 7,2 Prozent, 1991 5 Prozent und 1997 4,5 Prozent. Um die abgewanderten Arbeitskräfte zu ersetzen, musste neben der Spezialisierung auf bestimmte Produktionszweige auch die technische Ausrüstung auf ein höheres Niveau gebracht werden. Somit konnten sich die Erwartungen auf ein Abklingen des Investitionszwanges nicht erfüllen. Die Finanzierung erfolgte oftmals aus Mitteln, welche aus dem Zu- oder Nebenerwerb erwirtschaftet wurden.



Der Wegebau war eine der großen Herausforderungen nach dem Krieg. Im Bild einer der erste Raupenschlepper der LK (1950).

Foto: Leidl

Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum

Flankierend für den rationellen Einsatz von Maschinen gab es auch Verbesserungen der Infrastruktur im ländlichen Raum wie Arrondierungs- und Entwässerungsmaßnahmen sowie Geländekorrekturen. Diese Maßnahmen galten vor allem auch der Produktivitätssteigerung. Viele Höfe in Gebirgslagen waren nach dem Krieg noch ohne Zufahrt und elektrische Energieversorgung. Heute verfügen sogar viele Almen über einen traktorbefahrbaren Weg. Nicht zuletzt war auch ein Telefonanschluss eine wichtige Verbindung zum Markt und zur Außenwelt. Tausende Anschlüsse wurden über geförderte Aktionen ermöglicht.

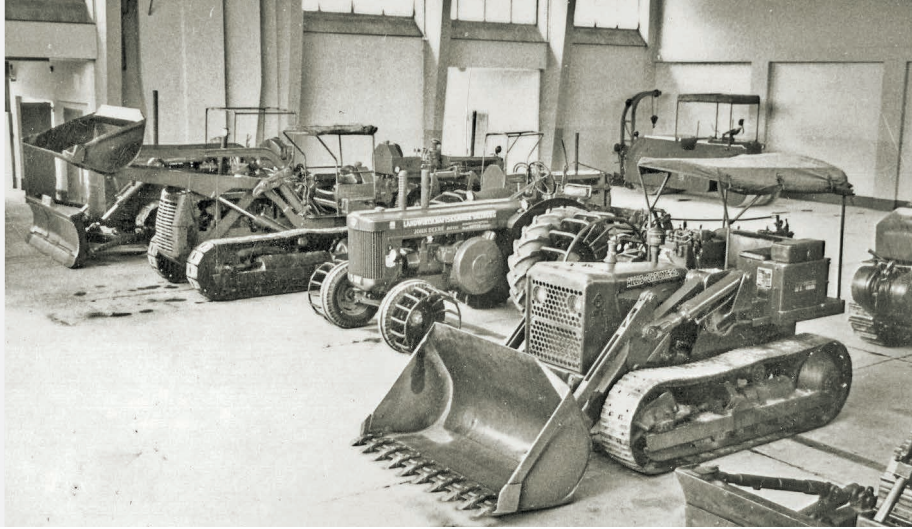
Die Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum ist auch die Basis für die Entwicklung des Fremdenverkehrs. Die meisten Bauernbetriebe haben sich durch die Vermietung von Zimmern oder später auch von Ferienwohnungen einen Zuerwerb geschaffen.

Die ERP-Mittel, die im Zeitraum zwischen 1949 und 1954 flossen, wurden sehr gezielt eingesetzt. Gefördert wurde u. a. der Einsatz von Handelsdünger. Der Verein der Düngerberatung hatte einen Sitz in der Landwirtschaftskammer. Gefördert wurde auch Grünfuttersilos (damals als Holz- oder Beton-Hochsilos) und auch sogenannte Kartoffelgruben. Von 1955 bis 1960 stellte der Gesetzgeber mit der ERP-Fondsgesetz die rechtliche Basis der ERP-Finanzierung auf das Marktordnungsgesetz um. Für die Landwirtschaftskammer brachte dies eine deutliche Ausweitung der Beratungs- und Förderungstätigkeit mit sich.



1958: Die Kammer verleiht Beton-schalungen für den Gülle-grubenbau

Teil des Maschinenparks der Landwirtschaftskammer nach dem Krieg.



Landtechnik hatte große Aufgaben in schwieriger Zeit

Zu keiner Zeit zuvor fand ein solch großer wirtschaftlicher und technischer Umbruch statt wie in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Abteilung Landtechnik hatte den Auftrag einerseits die Infrastruktur durch den Straßenbau und Arrondierungsmaßnahmen zur Ertragssteigerung für Lebensmittel zu sorgen, andererseits das bäuerliche Klientel in technischen Belangen weiter zu bilden.

Zunächst musste man an der Behebung der kriegsbedingten Schäden in der Landwirtschaft mitwirken. Während dieser Zeit wurden in Salzburg vom Bauhof der Landwirtschaftskammer rund 13.000 ha landwirtschaftliche Grundstücke rekultiviert, ca. 1300 ha Vermurungsschäden nach Hochwässern und Lawinenabgängen beseitigt und rd. 2000 km Forst-, Alm- und Güterwege gebaut. Es wurde die Landmaschinenschule Heffterhof errichtet und ein technischer Prüfdienst aufgebaut, der pro Jahr mehr als 400 Traktoren und Transporter unter die Lupe nahm. Es wurden Fachbroschüren, Fachartikel und Drehbücher zu technischen Beratungsfilmen erstellt.

Der Maschinenpark der Landwirtschaftskammer verfügte über zehn Planierraupen, zwei Straßenwalzen, einen Motorgrader sowie über mehrere Kompressoren und sonstige Wegbaugeräte, da er nicht nur die Kultivierungen zu betreuen hatte, sondern auch für den Wegebau zuständig war. Der Maschinenpark wurde von keiner Seite her subventioniert, die Bewirtschaftung erfolgt daher nach kaufmännischen Grundsätzen.

Der Bauhof der LK rückte auch bei Hochwasser-, Lawinen- und Vermurungsschäden aus – im Bild Hochwasser-schäden im Pinzgau 1965





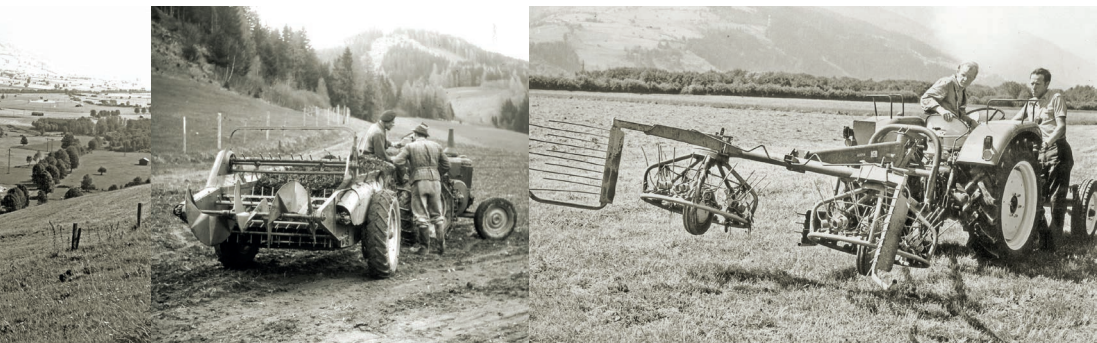
Für das Berggebiet wurden nach dem Krieg erste hangtaugliche Traktoren und Geräteträger entwickelt.

Der Bauhof stand ohne Rücksicht auf Kosten oder Verluste bei Hochwasser-, Lawinen- und Vermurungsschäden für den Einsatz bereit. Dies waren Arbeiten, die von Privatfirmen wegen der schweren Beanspruchung der Maschinen nur ungern angenommen wurden.

Im Bergbauerngebiet ist durch den Bau von Güter- und Hofaufschließungswegen eine völlig neue Situation entstanden: Schwertransporte konnten nun von Traktoren oder Lkws übernommen werden. Einachsschlepper-Triebachszüge, wie sie verschiedentlich empfohlen wurden, waren auf diesen Straßen plötzlich nicht mehr zeitgemäß.

Mit mehr oder weniger großem Erfolg kamen Standardtraktoren mit und ohne Allradantrieb auch auf steilen Flächen zum Einsatz. In der Schweiz entwickelte Spezialtraktoren wurden eine noch weitere Hinaufsetzung der Einsatzgrenzen bei gleichzeitiger Minderung der Unfallgefahr gestattet. Diese fanden bei der Bauernschaft sehr schnell Anklang. Große Fortschritte verzeichnete man bei der Mechanisierung der Heuernte im Hang. War zuvor noch der Motormäher die einzige Hilfe des Bergbauern, konnte man nun auch die selbstfahrenden Heuwerbungsmaschinen gut einsetzen.

Am Wimmhof und in der Landmaschinenschule am Heffterhof wurden Spezialkurse für verschiedene handwerkliche Tätigkeiten angeboten. Im Mittelpunkt standen neben den beliebten Schweißkursen für Schlosserarbeiten vor allem Schulung zur neuen Landtechnik. Der richtige Umgang mit den Maschinen und auch die Wartung war dabei über Jahre ein großes Thema in der Ausbildung.



Salzburgs Milchwirtschaft entwickelte sich nach dem Krieg rasant

Um 1900 bestanden in Nordtirol 191 Sennereien, davon waren bereits 105 Genossenschaften. In Salzburg gab es zur gleichen Zeit nur eine milchverarbeitende Genossenschaft, nämlich die am 9. November 1900 gegründete Molkereigenossenschaft Hallwang mit ihrem Obmann Huberbauer Felix Trickl. Im Raum Salzburg bestanden zu dieser Zeit knapp 120 Käsereien, die allerdings von Interessengemeinschaften geführt wurden, sie waren bislang nicht genossenschaftlich registriert. Viele arbeiteten auf der Basis von mündlichen Vereinbarungen. Der Schwerpunkt der Salzburger Betriebe lag schon damals im Flachgau, und zwar in den Gemeinden Seekirchen, Neumarkt und Köstendorf sowie im Tennengau in Kuchl.

Die meisten Betriebe im Genossenschaftsbereich sehen ihre Gründungszeit zwischen 1927 und 1935. Die immer höher werdenden Ansprüche des In- und Auslandsmarktes an die Güte der Molkereiprodukte brachten neue Aufgaben, die vorwiegend von Genossenschaften als landwirtschaftliche Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften verwirklicht wurden, da für die Finanzierung der oft bedeutenden Geldaufwendungen der Großteil der Milch Käufer nicht in Frage kam. Im Bundesland Salzburg entstanden bis zum Jahre 1937 rund 40 genossenschaftliche Käsereianlagen, die zum Teil an Milch Käufer verpachtet waren, doch auch die Eigenregiegenossenschaften konnten gute Betriebserfolge aufweisen. Bis auf vereinzelte Ausnahmen waren also 1937 die baulich und technisch zeitgemäß ausgestatteten Käsereianlagen im Eigentum der Genossenschaften.

Wesentlich blieb auch noch die Milchversorgung Wiens von Salzburg aus. Von Kuchl aus wurde die Milch in Kannen per Bahn nach Wien transportiert. Später wurden Tanks angeschafft, die 3.000 Liter fassen konnten. Zwischen 9.000 und 12.000 Liter täglich wurden von Seekirchen aus nach Wien geliefert. Aus allen Bundesländern wurden 1929 ca. 301,4 Mio. kg Milch an die Bundeshauptstadt versendet. An anderen Orten, wo man sich nicht der festen genossenschaftlichen Disziplin einfügte und die Milch weiterhin direkt verkaufte, geriet die Milchwirtschaft bald in Bedrängnis. Nach dem Muster Salzburg entstanden dennoch Molkereigenossenschaften in Kuchl, Mittersill und Saalfelden.

Die Neuorganisation der Verarbeitung führte rasch dazu, dass der Inlandsbedarf an Milch und Milchprodukten gedeckt werden konnte, bereits im Jahr 1930 gab es einen Ausfuhrüberschuss von 7,6 Mio. Schilling. Der ständig wachsende Butterberg verlangte die Einführung eines Ausgleichsfonds. Um gemeinsam die Interessen besser durchsetzen zu können, wurde am 1. Jänner 1931 der Salzburger Käsereiverband gegründet.



Besichtigung
des Milchho-
fes in Salzburg
im Jahr 1950 –
angeliefert
wurde die
Milch auch
noch mit Pfer-
defuhrwerken.

Ziel war es u. a., den erzeugten Käse bestmöglich zu verwerten. Das steigende Angebot konnte am Markt nur mehr teilweise kostendeckend abgesetzt werden. Der damalige Landesrat Ing. Rudolf Brauneis ortete „unhaltbare Verhältnisse auf dem Käsemarkt“, woran auch die Produzenten Mitschuld hätten: „Das Überangebot führe zu Angst- und Zwangsverkäufen und zu einer ungebührlichen Ausnützung der Verhältnisse durch einen Teil des Handels, der sich zum Schaden der Erzeuger auswirkt.“ Eine Verständigung mit den Verbänden anderer Bundesländer sah man daher als besonders wichtig an. Auch den Frischmilchbauern der Stadt Salzburg empfahl man, sich genossenschaftlich zu organisieren. Um den Markt zu entlasten, wurde 1935 die Errichtung eines eigenen Käseschmelzwerkes in der Verbandsmolkerei Itzling beschlossen.

Vom Milchmangel zu den (Emmentaler-)Käsebergen

In der Zeit des Zweiten Weltkrieges diente der Käseverband in erster Linie der Erfassung und Verteilung von Käse. Dafür wurde 1941 sogar ein eigener Lkw angeschafft.

In den schweren Nachkriegsjahren hatten sich die Aufgaben des Verbandes erneut gewandelt, es ging einmal mehr darum, die Bevölkerung mit Lebensmitteln zu versorgen. In Folge der großen Fettlücke musste 1948 ein Teil der Käseimilch vor allem für die Versorgung der Stadt Wien verwendet werden, es mussten vorwiegend Käse mit geringen Fettgehalten hergestellt werden. Mit Anfang der 50er-Jahre drehte sich der Markt abermals und bereits 1953 wurden 100.000 Laibe Käse nach Italien, Belgien und Westdeutschland exportiert. Im Käsebereich kam es sehr schnell zu wirtschaftlichen Problemen und zu Schließungen unrentabler Standorte. In der Zeit von 1956 bis 1969 haben in Salzburg 24 Käsereien den Betrieb eingestellt. Der neue Geschäftsführer des Salzburger Käseverbandes ließ ab 1964 ein neues Käselager in der Schillerstraße errichten, wo ab 1965 10.000 Laibe Emmentaler eingelagert werden konnten. Der Bahnanschluss wurde auch für das Milch- und Molketrocknungswerk genützt, das 1968 den Betrieb aufnahm.

Die Erhöhung der Abschöpfung in der EWG durch die Inkraftsetzung der EWG-Milchmarktordnung brachte den wichtigen Export nach Italien fast zum Erliegen. Eine der Antworten darauf lag in der Gründung der Österreichischen Hartkäse Export Ge-

sellschaft (ÖHEG). Sie sollte eine schlagkräftige Interessenvertretung im In- und Ausland sein. Der damalige Präsident der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, der Salzburger Isidor Griebner, konnte in Verhandlungen mit dem Landwirtschaftsministerium der ÖHEG besondere Rechte etwa in der Preiskoordination oder in der Stützungsabwicklung sichern.

Gleichzeitig wurde es immer schwieriger, das System zu finanzieren. Bereits im Jahr 1968 musste jeder Einwohner Österreichs laut Berechnungen der Opposition mit 300 Schilling im Jahr das System Milchwirtschaft stützen. Der Milchkrisengroschen, den die Bauern selbst zu bezahlen hatten, musste auf 19 Groschen erhöht werden. Um die Zustimmung der SPÖ für das Marktordnungsgesetz 1968 zu erhalten, machte die ÖVP Zugeständnisse für die verstaatlichte Industrie.

Mit der Marke „Alpi“ hatte sich der Salzburger Käseverband über die Jahre einen guten Ruf bei österreichischen und ausländischen Abnehmern erarbeitet. 1970 kam es zur Fusion des Salzburger und des Tiroler Käseverbandes zur „Alpenländischen Milchindustrie reg.Gen.m.b.H Salzburg-Tirol“. Durch den Ausbau der eigenen Anlagen, Zukäufe und Modernisierungen wuchs der Umsatz in den kommenden Jahren rasant. 1976 verbuchte das Unternehmen einen Umsatz von 1,3 Mrd. Schilling, der Firmenwortlaut wurde in diesem Jahr auf Alpi Milchindustrie reg.Gen.m.b.H geändert. Doch das Marktumfeld war extrem schwierig. Das große Angebot am Weltmarkt führte zu einem enormen Preisverfall, die Exporte brachen zusehends ein.

Quotenregelung wurde eingeführt

Die österreichische Milchpolitik nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges war von einer Expansionspolitik geprägt. Während der Phase der Stabilisierung von 1945 bis 1952 wurde die österreichische Agrarproduktion massiv gesteigert. Immerhin war eine ausgehungerte Bevölkerung zu ernähren, was durch die Politik auch entsprechend gefördert wurde. Ab 1953 wurde in einer Periode der expansiven Intensivierung vor allem die Mechanisierung vorangetrieben und marktwirtschaftlichere Strukturen setzten sich durch. Von 1961 bis 1975 lassen sich dann Bemühungen um eine steigende Produktivität aufgrund von Angebotsdruck erkennen.

In Salzburg erreichte im Jahr 1977 die Milchlieferung mit 192.527 t einen bisherigen Höhepunkt. Mit der Einführung der Richtmengenregelung im Jahr 1978 wurde der bis dahin stetige Anstieg der Milchlieferung jedoch unterbrochen. In den 70er-Jahren hat sich in der Milchwirtschaft in Salzburg ein starker Strukturwandel vollzogen. Im Durchschnitt lieferte ein Flachgauer Betrieb am Ende des Jahrzehnts 37.600 kg Milch (+40% zu 1970) ab.

Die Milchlieferleistung stieg in Österreich von 554.000 t im Jahr 1947 auf 1.095.000 t im Jahr 1953 an. Dieser Anstieg basierte vor allem auf einer stark zunehmenden Milchleistung. Entsprechend erhöhte sich auch die Milchlieferleistung je Kuh von 513 kg (1947) auf 950 kg (1953). Ab 1967 verlangsamte sich die Zunahme der Milchlieferleistung, insbesondere zwischen 1967 und 1975 kam es zu einer Stagnation der gesamten Milchlieferleistung Österreichs. In den Jahren 1975 bis 1977 erfolgte nicht zuletzt aufgrund der Diskussionen um die Einführung eines Kontingentierungssystems eine be-



Melkkurs 1971
am Wimmhof:
Neue Technik
ließ die Milch-
produktion
schnell weiter
anstiegen

sonders starke Ausweitung der Milchanlieferung, die in den ersten beiden Jahren der Richtmengenregelung wieder zurückging („Kontingentierungsschock“).

In Österreich wurde die Milchquotenregelung bereits am 1. Juli 1978, und damit früher als in der EU, eingeführt. Die Summe der Einzelrichtmengen für das Wirtschaftsjahr 1978/79 war mit 93 % der Anlieferung im Basiszeitraum 1976 bis 1978 festgelegt worden und zielte dadurch auf eine Produktionseinschränkung.

Ein Ziel der Einführung des Richtmengensystems war es, die ab 1975 rasch steigenden Überschüsse einzubremsen. Das geltende Richtmengensystem war allerdings von Anfang an damit belastet, dass zu viele Lieferrechte an die Bauern vergeben wurden (zusätzliche Zuteilung durch Härtefallrunden sowie Quoten für Neueinsteiger). Erst nach 1984 konnte durch die Rückkaufaktion des Bundes und zwei Milchlieferverzichtsaktionen (1985 und 1986 bis 1988) die Summe der Einzelrichtmengen spürbar reduziert werden.

Hochkompliziertes System der Steuerung der Milchwirtschaft

Durch den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag waren sämtliche Milchlieferanten an den Verwertungskosten beteiligt. Dadurch wird zwar allen Milchlieferanten ein um 5 % erhöhtes Produktionsniveau ermöglicht, die aus dieser erhöhten Produktion erzielten Mehreinnahmen wurden jedoch durch die Bezahlung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages für die gesamte Milchanlieferung der Bauern erheblich vermindert.

Auch der Bund hatte erhebliche Mittel für die Überschussverwertung aufzubringen: Die Kosten der Überschussverwertung jener Menge, die den Inlandsabsatz um 15 % überstieg, waren vom Bund zu tragen. Die Kosten für jene Menge, die den Inlandsabsatz um weitere 0 bis 7 % überstieg, waren von sämtlichen Bauern zu bezahlen (allgemeiner Absatzförderungsbeitrag). Für die darüber hinaus auftretenden Exportmengen hatten jene Milchlieferanten aufzukommen, die ihre Einzelrichtmenge während eines Wirtschaftsjahres überlieferten (zusätzlicher Absatzförderungsbeitrag).

Zwar stiegen ab 1987 die Ausfuhrerlöse für die bedeutendsten heimischen Exportwaren Käse und Milchpulver, dennoch mussten die Ausfuhren von Molkereierzeugnissen weiterhin hoch subventioniert werden, was auch volkswirtschaftlich wenig sinnvoll war. So betrug beispielsweise im Jahr 1987 die Stützung pro Kilogramm exportierter Milch bzw. Milchprodukte rund 8,60 Schilling.

Erst ab 1989 bestand die Möglichkeit, Einzelrichtmengen im Wege der Handelbarkeit von anderen landwirtschaftlichen Betrieben zu erwerben. Dabei gab es Einschränkungen bei der Handelbarkeit etwa über die Bundesländergrenzen hinaus. Auf der Ebene der Bundesländer kam es trotz Richtmengenregelung von 1978/79 bis 1990/91 zu einer Westwärts-Wanderung der Milchproduktion: Die Summe der Einzelrichtmengen stieg im Westen (Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Kärnten) bis 1991 um 25 %, während sie im Osten (Oberösterreich, Steiermark, Niederösterreich, Wien und Burgenland) nur um 8,5 % stieg. Die höchsten Steigerungsraten gab es in Tirol mit +31 % und in Salzburg mit +24 %. Im Burgenland war sogar ein Rückgang um 6 % festzustellen.

Milchquotenregelung konnte den Strukturwandel nicht bremsen

Auch die Europäische Union hat ab dem Jahr 1994 Milchquoten eingeführt, um das strukturelle Überangebot auf dem EU-Markt, das zu den berüchtigten „Milchseen“ und „Butterbergen“ geführt hatte, abzubauen. Nach dieser Regelung musste für jeden einzelnen Erzeuger oder Käufer eine Quote festgelegt werden, wobei diejenigen, die mehr produzierten, eine Abgabe („Zusatzabgabe“) zahlen mussten. Später wurde die Regelung allmählich dahingehend geändert, dass die Erzeuger nur dann die Zusatzabgabe zahlen mussten, wenn der betreffende Mitgliedstaat auch seine einzelstaatliche Quote überschritten hatte. Am 1. Jänner 1995 wurde mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union die spezifische österreichische Regelung entsprechend adaptiert.

Ursprünglich sollten in der EU die Milchquoten fünf Jahre nach der Einführung auslaufen, aber diese Frist wurde mehrmals verlängert. Das endgültige Datum wurde im Zuge der GAP-Reform von 2003 festgelegt und 2008 bestätigt, wobei konkrete Schritte beschlossen wurden, um die Regelung bis Ende März 2015 schrittweise auslaufen zu lassen. Hauptgrund für den Beschluss zur Abschaffung der Milchquoten war der erhebliche Anstieg des Verbrauchs an Milcherzeugnisse insbesondere auf dem Weltmarkt. Die Quotenregelung hielt die Erzeuger in der EU allerdings davon ab, sich auf diesen Nachfrageanstieg einzustellen.

In Österreich wurde das Auslaufen der europäischen Milchquotenregelung heftig kritisiert – allerdings fand sich für die Weiterführung keine Mehrheit der Mitgliedsstaaten. Mehr als drei Viertel der österreichischen Milcherzeuger wünschten sich allerdings eine Verlängerung der EU-Milchquotenregelung über 2015 hinaus.

Das Ziel, den Strukturwandel in Österreich zu bremsen, konnte die Milchmengenregelung jedenfalls nicht erfüllen. Bei Einführung der Milchquotenregelung lag die durchschnittliche Anlieferung je Lieferant und Jahr bei 15.000 kg, 2012 (und damit drei Jahre vor dem Quotenende) lag diese bei 81.500 kg. Entsprechend hat die Anzahl der Milchlieferanten in dieser Zeit von etwa 140.000 auf 35.000 (2012) abgenommen. Die Quotenregelung hatte somit auf diese Entwicklung relativ wenig Einfluss.

Reform des Milchmarktes war unausweichlich

Die bis zur Mitte der 80er-Jahre stark gestiegenen Kosten zur Überschussverwertung und die nicht transparenten Ausgleichssysteme gaben auch den Anstoß zur Diskussion

um die Reform der Milchwirtschaft in Österreich. Der österreichische Milchmarkt war bislang vom Bauern bis zum Verbraucher in hohem Maß reglementiert. Als zentrale Lenkungsstelle fungiert seit 1950 der Milchwirtschaftsfonds, in dem die Sozialpartner paritätisch vertreten waren. Bereits 1952 wurde eine staatliche Milchpreisstützung eingeführt, um die gestiegenen Gestehungskosten abzugelten, ohne den Verbraucherpreis erhöhen zu müssen. 1956 wurde durch das Milchpreisstützungsgesetz die Milchpreisstützung von 20 auf 50 Groschen je Liter erhöht. Ab 1970 wurden von den Bauern ein Absatzförderbeitrag und ein Werbegroschen (insgesamt 8 Groschen je Liter) eingehoben. 1971 hatte ein Konsument für einen Liter Milch (offen mit 3,6% Fett) 4,50 Schilling zu bezahlen. 2,30 Schilling davon erhielt der Bauer, die staatliche Stützung betrug 52 Groschen. Bereits 1971 betrugen die Staatszuschüsse in den Milchwirtschaftsfonds 462 Millionen Schilling.

Die jahrzehntelange Abschirmung vor dem in- und ausländischen Wettbewerb führte zu versteinerten Strukturen. Marktchancen wurden unzureichend genutzt, das gesamte System wurde immer bürokratischer, schwerfälliger und kaum noch zu durchschauen. Die Novellierung der Milchmarktordnung 1988 konzentrierte sich auf den Bereich der Be- und Verarbeitung und darauf, die Unternehmen international wettbewerbsfähiger zu machen. Es war bereits ein wichtiger vorbereitender Schritt hin zum EU-Beitritt.

Die amtliche Regelung des Milchpreises wurde durch ein Richtpreissystem ersetzt, dieser wurde von der Paritätischen Kommission empfohlen und ist durch flankierende Maßnahmen abgesichert. Für die Bauern ergaben sich daraus keine spürbaren Änderungen. Zudem wurden 1988 die Kompetenzen des Milchwirtschaftsfonds gekürzt und das milchwirtschaftliche Exportsystem neu geregelt. Es war ein erster Schritt zur Liberalisierung des österreichischen Milchmarktes. Im Jahre 1993 übernahm die Agrarmarkt Austria die Agenden des vormaligen Milchwirtschaftsfonds, aber auch des Getreidewirtschaftsfonds, des Mühlenfonds und der Vieh- und Fleischkommission.

EU-Beitritt: Märkte wurden mit einem Schlag geöffnet

Mit dem EU-Beitritt 1995 wurde der österreichische Milchmarkt vollständig geöffnet. Alternativen dazu gab es kaum. Die EG schottet ihre Märkte seit Ende der 70er-Jahre immer mehr ab, ab 1987 wurde daher in Österreich der Beitritt öffentlich diskutiert. In der großen Koalition haben sich Industrie und Arbeitnehmer rasch auf einen Beitritt eingestimmt, die Landwirtschaft musste mit. 1989 wurde der Beitrittsantrag gestellt und ab sofort auch die agrarpolitischen Maßnahmen auf EU-Kompatibilität überprüft. Druck übten auch die GATT-Verhandlungen aus – auch ohne EU-Beitritt hätte es massive Änderungen im Agrarsystem gebraucht. Mit dem EG-Beitritt werden die Agrarmärkte schlagartig geöffnet, die Erzeugerpreise fielen sofort stark ab. Die Verluste (ca. 30% bei Milch, 20% bei Vieh) werden durch Ausgleichszahlungen abgedeckt, die allerdings nach vier Jahren ausliefen. Österreichs Bauern erhielten sofort auch flächenbezogene GAP-Ausgleichszahlungen, zusätzliche Ausgleichszahlungen für das Berggebiet und die benachteiligten Gebiete. Neu dazugekommen war auch das große Agrarumweltprogramm in Säule 2, das bis heute besteht.

Bauern gingen wegen Politik von Bundeskanzler Kreisky auf die Straße

Obwohl Bundeskanzler Bruno Kreisky (1970 bis 1983) den Bauern viel versprach, stellte sich dies als „Wahlzuckerl“ heraus. Eine Welle von Bauernprotesten begleitete die Regierungen unter Kreisky. Damals wurden die Preise vom Staat festgesetzt, heute meist von den Handelsketten. Am „Josefitag“ des Jahres 1971 verschafften sich mehr als 15.000 Landwirte mit fast 7.000 Traktoren am Wiener Ballhausplatz und vor einigen Ministerien lautstark Gehör. Es war die bislang größte Bauerndemo in der Zweiten Republik.

Seit knapp einem Jahr regierte 1971 Bundeskanzler Bruno Kreisky mit einer von der FPÖ geduldeten SPÖ-Minderheitsregierung. Viele Landwirte plagten damals Existenzsorgen angesichts geringer Einkommen und ständig steigender Kosten für Betriebsmittel. Die letzte Erhöhung des amtlich geregelten Milchpreises lag sechs Jahre zurück. Hatten die Bauern 1965 für eine Mechanikerstunde den Gegenwert von 28 Litern Milch zu berappen, waren es 1971 bereits 43 Liter. Dazu kam der per 1. Jänner des Jahres mit Abstand höchste Dieselpreis in ganz Europa. Kreisky, sein junger Finanzminister Hannes Androsch und Landwirtschaftsminister Oskar Weihs hatten die Bauern 1971 monatelang mit Zusagen auf einen Ausgleich hingehalten, um deren schwierige Situation zu verbessern. Das Gegenteil war der Fall. Die Forderungen der Bauernvertreter – etwa nach billigerem Kraftstoff zum Preis von Heizöl oder 35 Groschen mehr Milchgeld – wurden trotz zahlreicher Vorsprachen, Warnungen und Protestaktionen ab Herbst 1970 nicht ernst genommen und stets mit Hinweis auf „genauere Prüfung“ abgeschmettert.

Kreisky schaltete mit Bundesprüfungskommission Kammern aus

Im Februar 1971 aber war die Lage eskaliert. Statt den Bauern entgegenzukommen, hatten Kreisky und sein Team zudem eine neue „Bundesprüfungskommission“ über die Vergabe von Agrarkrediten angekündigt, um mit einer solchen bewusst die Landwirtschaftskammern auszubremsen. Die FPÖ wiederum ließ im Parlament die Landwirte im Regen stehen, für die der Bauernbund einen Antrag auf günstigeren Agrardiesel eingebracht hatte. „Die Freiheitlichen haben damit unmissverständlich gezeigt, dass sie die Bauern längst um ein Linsengericht verkauft haben“, schrieb eine Journalistin.



Große Bauern-
demonstration
1971 in Wien:
Schlechte
Milchpreise und
gebrochene
Wahlverspre-
chen trieben die
Bauern auf die
Straße.

Länder mussten Lücken bei den Förderungen schließen

Dipl.-Ing. Günter Daghofer schrieb rückblickend im Sonderdruck „Salzburgs Bauern und ihre Interessenvertretung – Rückschau auf ein Jahrzehnt 1970–1979“:

„1971 hatte der im Lauf der Jahre immer deutlicher werdende Prozess des Abbaus der bewährten Zusammenarbeit zwischen Bund und Kammern begonnen; ein Prozess, der am Ende des Jahrzehnts mit der Errichtung sogenannter Bundesförderungskommissionen seinen Höhepunkt, bei Anwendung demokratischer Maßstäbe besser gesagt, seinen bisherigen Tiefpunkt, erreichen sollte. Anstelle der in periodischen Urwahlen nach dem Verhältniswahlrecht ermittelten Selbstverwaltungsorgane wurden die nach Ermessen eines Ministers zusammengesetzten Räte als Entscheidungsträger konstruiert.

Die Last, die den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen in jenen Bereichen, wo es noch eine Zusammenarbeit gibt und wo die Landwirtschaftsförderung nicht durch den Briefträger abgewickelt wird, aufgebürdet bleibt, ist leider auf weiten Strecken auch aus taubem Gestein. Die Vorschriften und Richtlinien wurden im Laufe der Jahre in gleichem Maße komplizierter, als dafür weniger Geld vorhanden war. Vielen Kammerzugehörigen ist bis heute unklar geblieben, warum für sie der Zugang zur Landwirtschaftsförderung immer schwieriger wird, die Propaganda von Regierungsseite aber stets das Gegenteil behauptet.

Wenn die Landwirtschaftsförderung damals überhaupt noch funktionierte und die bei der Durchführung den Landwirtschaftskammern erwachsenden Schwierigkeiten nicht überall offenbar werden, dann ist das auf die Anpassungsfähigkeit dieser Organisation zurückzuführen und ist ein Verdienst der Länder, im Falle des Landes Salzburg. Die Länder wurden dankenswerterweise in vielen Bereichen der Landwirtschaftsförderung initiativ, um die vom Bund aufgerissenen Lücken des land- und forstwirtschaftlichen Förderungssystems zu schließen.“

Die organisierte Rinderzucht in Salzburg als einzigartige Erfolgsgeschichte

von Josef Albert Lederer

Die erste gezielte Förderung der Rinderzucht wurde von der k. k. Landesregierung im Jahr 1868 mit einer Verordnung über die Verteilung von Staatssubventionen an wertvolle Zuchttiere eingeleitet. Insgesamt wurden bereits im ersten Jahr 1.900 Gulden (umgerechnet ca. 26.000 Euro) ausgeschüttet. Bei Rinderschauen erfolgte die Zuerkennung der Prämien durch eine Kommission, welche Wertnoten vergab. Diese waren nicht nur für die Rangierung der Tiere und damit für die Höhe der Prämie maßgebend, sondern auch für die Auswahl der Mütter der Zuchtstiere. Bemerkenswert ist, dass ab 1873 nur mehr Zuchtrinder der „reinen Pinzgauer Rasse“ zu diesen Prämierungen zugelassen wurden. Damit erhielt die Rasse Pinzgauer den Status einer Landesrasse, den sie bis zum Jahr 1971 beibehalten sollte.

Der Aufstieg der Rinderzucht in Salzburg ist fest mit dem Namen von k. k. Bezirks-Tierarzt Heinrich Gierth verbunden. Er war nicht nur treibende Kraft bei den Zuchtrinderprämierungen in der zweiten Hälfte des 19. Jh. Gierth war es auch, der den Zusammenschluss von Züchtern zu Stammzuchten vorantrieb – der ersten 1893 in Großarl, gefolgt von Ramingstein/Lungau, Saalbach und Maria Alm. Darüber hinaus schuf er 1896 mit einer Mustersatzung die Grundlage für die Gründung der Stammzuchtgenossenschaften.

Zusätzlich erstellte Heinrich Gierth die Druckvorlagen für die Zuchtbücher und Zuchtregister. Er stand auch Pate bei der Gründung der ersten Stammzuchtgenossenschaft für Uttendorf und Niedernsill im Dezember 1897, der bis zum Ende des Jahrhunderts noch Stuhlfelden, Maishofen, Mittersill, Saalfelden und St. Johann folgen sollten. Für die Erhebung der Leistungsdaten und Führung der Zuchtbücher zeichneten die Zuchtbuchführer verantwortlich. Erstmals traten diese Genossenschaften 1902 bei der Gauausstellung in Zell am See in der Öffentlichkeit in Erscheinung.

Ebenfalls im Jahr 1896 verfügte die k. k. Landesregierung, dass der Zuchtstiermarkt jeweils im September in Maishofen stattzufinden habe, bei dem ausschließlich Stiere der reinen Pinzgauer-Rasse aus dem Zuchtgebiet des Kronlandes Salzburg zum Auftrieb gelangen dürften. Im selben Jahr wurde auf Antrag des Landtages des Herzogtums Salzburg auch das Gesetz betreffend die Haltung von Zuchtstieren erlassen. Darin werden die Bürgermeister verpflichtet, die Rinderzucht und die Zuchtstierhaltung in den Gemeinden zu beaufsichtigen und dafür Sorge zu tragen, dass für die Belegung der Kühe eine genügende Anzahl von geeigneten Zuchtstieren zur Verfügung steht. Damit kann



Großausstellung Pinzgauer Rinder im Jahr 1926

zu Recht festgestellt werden, dass vor mehr als 125 Jahren eine tragfähige Basis für eine organisierte Rinderzucht geschaffen wurde.

1921 wurde ein Verband für die Reinzucht des Pinzgauerrindes in Salzburg, mit Sitz in Zell am See, gegründet. Bis 1938 stiegen die Mitgliederzahlen rasant an. Auch die Durchschnittsleistung der Kühe nahm von 1.917 kg Milch auf 2.530 kg Milch im Jahr 1937 zu. So suchte bereits 1939 der Vorsitzende Heinrich Schlosser nach einer entsprechenden Alternative. Dass dabei die Entscheidung auf Maishofen fiel, hatte zwei gut nachvollziehbare Gründe: Ein Landesgesetz bestimmte bereits 1896 Maishofen als Ort für den zentralen Herbststiermarkt. Damit ist Maishofen sehr rasch in Züchterkreisen weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt geworden. Zweitens: Die Gemeinde Maishofen bekundete mit der Zusage, ein entsprechendes Grundstück für die Errichtung der Gebäude bereitzustellen, ihr großes Interesse an der Erhaltung des Standortes für den Stiermarkt. Ihrer Zusage folgend, stellte die Gemeinde ein 10.000 Quadratmeter großes Grundstück zur Verfügung, das vom Verband 1941 zu einem Preis von 5.000 Reichsmark erworben wurde. Nach den schweren Kriegsjahren und der Wiedererlangung der staatlichen Souveränität Österreichs begann auch für den Rinderzuchtverband eine neue Ära. In dieser schwierigen Zeit übertrug der damalige Kammerpräsident und spätere Landeshauptmann-Stellvertreter Bartlmä Hasenauer, Stoffenbauer in Maishofen, im Juli 1945 den Verbandsvorsitz an Anton Huber, Schitterbauer in Rauris. Ing. Karl Holzmann, der den Verband vorbildlich durch die Kriegsjahre geführt hatte, wurde als Geschäftsführer bestätigt.

Die Entscheidung fiel auf den Standort in Maishofen

Eine der ersten Entscheidungen, die Obmann Huber mit seinem Geschäftsführer zu treffen hatte, war die des Standortes für die neu zu errichtende Verbandsanlage. Die endgültige vertragliche Regelung erfolgte mit dem Kaufvertrag vom 14. September 1950. Trotz erheblicher Unsicherheiten im Bezug auf die Finanzierung des für die damalige Zeit äußerst ambitionierten Projektes wurde schon 1949 mit dem ersten Bauabschnitt, dem Verwaltungsgebäude einschließlich Labor für die Milchfettuntersuchungen, begonnen. Dank des raschen Baufortschritts konnte schon im September 1950 der Verband seine neuen Räumlichkeiten in Maishofen beziehen.

Rinderversteigerung 1948 auf der freien Wiese.



Die Sicherstellung der Finanzierung für den zweiten Bauabschnitt mit Stallungen und Versteigerungshalle stellte die Verbandsführung so kurz nach dem Zweiten Weltkrieg und der Währungsreform im Jahre 1947 vor eine Mammutaufgabe. Große Unterstützung leistete dabei Kammeramtsdirektor Gfrerer, der dank seiner guten Beziehungen ERP-Mittel (Europäisches Wiederaufbau-Programm nach dem Zweiten Weltkrieg) für das Bauvorhaben erschließen konnte. Als verlorener Zuschuss wurde ein Betrag von 800.000 Schilling und zusätzlich ein Kredit in Höhe von 100.000 Schilling in Aussicht gestellt. Über eine von den Funktionären getragene „Bausteine-Sammlung“ und Holzspenden leisteten die Mitglieder selbst einen erheblichen Beitrag zur Abdeckung der Baukosten. Darüber hinaus beteiligte sich auch der Landespferdezuchtverband an der Finanzierung.

Bei einer Beiratssitzung im November 1952 konnte Geschäftsführer Karl Holzmann einen detaillierten Abschlussbericht vorlegen. Demnach wurden von 1949 bis 1952 insgesamt rund 2,940.000 Schilling in Verwaltungsgebäude, Stallungen für 200 Rinder und Versteigerungshalle investiert. Legt man zur Einschätzung dieser Investitionssumme den Baukostenindex mit Basisjahr 1950 zugrunde, dann entspricht dies, bezogen auf das Jahr 2020, einem Investitionsvolumen von 4.640.000 Euro. Am 23. September 1951 konnte die neue Verbandsanlage im Rahmen einer Gauausstellung feierlich eröffnet werden.

Aus für Rassenparagraf: In den Ställen wurde es endlich bunt

1873 war per Erlass der k. k. Landesregierung festgelegt worden, dass die Staatssubventionen zur Hebung der Rindviehzucht ausschließlich zur Prämierung guten Zuchtmaterials sowie zum Ankauf von Zuchtstieren nur mehr der reinen Pinzgauer-Rasse zu vergeben seien. Damit wurde de facto das Land Salzburg zum Reinzuchtgebiet für die Rasse Pinzgauer erklärt. Da nicht wenige Rinderhalter darin eine schwer zu akzeptierende Bevormundung sahen, flammte bereits in den 1950er-Jahren immer wieder die Forderung nach einer Aufhebung der strikten Einschränkung auf die Rasse Pinzgauer auf. Der Widerstand gegen diese Monopolstellung wurde mit dem Auftreten des Fleckviehs in einzelnen Betrieben des Flachgaus offensichtlich. Zu heftigen Diskussionen



Versteigerung im Winter 1950 in Maishofen – im Hintergrund wird die Versteigerungshalle errichtet.

im Beirat des Pinzgauer-Zuchtverbandes führte im Jahr 1953 aber die Umstellung auf Braunvieh im Gutsbetrieb Fischhorn in Bruck a. d. Glocknerstraße, der über viele Jahre als ein Vorzeigebetrieb der Pinzgauer-Rinderzucht galt.

Obwohl gegen einige Landwirte im Flachgau wegen der Haltung von Fleckvieh Verwaltungsstrafen ausgesprochen wurden, ging die Auseinandersetzung weiter und es kam 1962 zur Gründung des Vereins der Salzburger Fleckviehzüchter (VSF). Aus dem Kreis der 15 Gründungsmitglieder wurde Franz-Karl Revertera-Salandra zum Obmann gewählt. Auch unter Ök.-Rat Martin Schifferegger, dem 1966 nach dem frühen Tod von Ök.-Rat Anton Huber die Obmannschaft des Zuchtverbandes übertragen wurde, kam die Diskussion über die Rassenfrage vorerst nicht zur Ruhe. Erst 1969 sprach sich der Beirat des Zuchtverbandes dafür aus, den Widerstand gegen eine Lockerung des sogenannten „Rassenparagrafen“ aufzugeben und an einer Gesetzesnovellierung mitzuarbeiten. Martin Schifferegger war es dann auch, der in seiner Doppelfunktion als Verbandsobmann und ab 1970 als Kammerpräsident die Novellierung des Tierzuchtgesetzes in die Wege leitete.

Das vollständig neu überarbeitete Gesetz für die Rinderzucht in Salzburg, das am 21. September 1971 in Kraft trat, stellt einen wichtigen Meilenstein in der Salzburger Rinderzucht dar. Als wesentliche Punkte sind zu nennen: die Aufhebung der Einteilung in Zucht- und Haltungsgebiete, keine Rassenbeschränkung, somit freie Rassenwahl und die Tatsache, dass neben der Reinzucht auch die Möglichkeit der Kreuzungszucht eröffnet war.

Große Mehrheit genehmigte neue Verbandssatzung

Ein eigener Arbeitsausschuss arbeitete mit tatkräftiger Unterstützung der Tierzucht- und Rechtsabteilung der Landwirtschaftskammer einen Entwurf für eine neue Satzung aus, die am 6. Mai 1972 von der Delegiertenversammlung beschlossen wurde. Diese sah für die einzelnen Rassengruppen verantwortliche Fachausschüsse vor, die alle relevanten züchterischen Entscheidungen autonom treffen können. Als Erstes konstituierten sich die Fachausschüsse für Pinzgauer mit Obmann Ök.-Rat Michael Haitzmann, Stechauerbauer aus Saalfelden, für Fleckvieh mit Obmann Johann Holzer, Holzerbauer

Rinderschau
1973 in
St. Johann. Zwei
Jahre zuvor fiel
der „Rassenpa-
ragraf“, wonach
in Salzburg bei
Strafe nur Pinz-
gauer Rinder ge-
züchtet werden
durften.



aus St. Andrä/Lungau, und für Schwarzbunte mit Obmann Ök.-Rat Karl Schwarz, Karlsreithbauer aus Seekirchen. 1989 folgte noch der Fachausschuss für Fleischrinder mit Obmann Anton Hörl, Jagglbauer aus Saalfelden.

Die Verbandsöffnung erfüllte letztendlich die Erwartungen: Trotz rasch fortschreitender Rassenumstellung konnte die Zahl der Mitgliedsbetriebe annähernd konstant gehalten werden. Bei der Zahl der eingetragenen Herdbuchkühe war eine deutliche Steigerung zu verzeichnen. Bei den Versteigerungen stellte sich sehr bald heraus, dass mehrere Rassen die Attraktivität des Angebots deutlich erhöhten. Vor allem von den Handelsfirmen wurde dieser Umstand begrüßt, da diese oft eine breite Käuferschaft mit unterschiedlichen Interessen zu bedienen haben. Zudem konnten dadurch die Auftriebszahlen nicht nur konstant gehalten, sondern bis in die 1990er-Jahre weiter gesteigert werden.

Die mit der Öffnung des Verbandes verbundene laufende Bereitstellung eines sowohl stückmäßig als auch qualitativ attraktiven Angebots an Zuchtrindern war für die längerfristige Absicherung der Verbandseinnahmen von entscheidender Bedeutung.

Durch EU-Beitritt zur Erzeugergemeinschaft

Nachdem sich Österreich für den Beitritt zur EU entschied, war klar, dass mit der Marktöffnung Preiseinbußen auch bei Zuchtrindern zu erwarten waren. Um diese Schwierigkeiten bewältigen zu können, wurde ein auf drei Jahre befristetes EU-Förderprogramm zum Aufbau von Erzeugergemeinschaften eingerichtet. Für bestehende Organisationen stand dieses Programm nur offen, wenn zusätzliche Produktkategorien in die Vermarktung mit aufgenommen wurden. Da auch in Zuchtbetrieben der überwiegende Teil der zu vermarktenden Tiere aus männlichen Kälbern, aus nicht zur Weiterzucht geeigneten weiblichen Jungrindern und aus Schlachtkühen bestand, schlug Geschäftsführer Josef Lederer in einer Vorstandssitzung im Dezember 1994 erstmals vor, den Verband in eine Erzeugergemeinschaft umzuwandeln und für Nutz- und Schlachtrinder eine eigene Sparte einzurichten.



Die Viehverwertung des Raiffeisenverbandes (ein Bild aus 1986) war ein wichtiger Abnehmer von Nutztvieh. 2001 wurde die Sparte vom Rinderzuchtverband übernommen.

Am 1. September 1995 konnte Obmann Martin Innerhofer dem Vorstand einen ersten Entwurf einer neuen Verbandssatzung vorlegen. Bei der im Dezember 1995 stattgefundenen Versammlung wurde der Vorschlag des Vorstandes einstimmig angenommen. Damit wurde der „Rinderzuchtverband Maishofen“ zum „Rinderzuchtverband Salzburg, Erzeugergemeinschaft für Zucht- und NutZRinder“. Mit der Möglichkeit, dass auch Nicht-Zuchtbetriebe als außerordentliche Mitglieder aufgenommen werden können, wurde das Vermarktungsvolumen deutlich ausgeweitet.

Neue Erzeugergemeinschaft Salzburger Rind GmbH“

Eine völlig neue Situation ergab sich auch 2001, als der Raiffeisenverband Salzburg Überlegungen anstellte, sein Tochterunternehmen „Salzburger Viehverwertung Gen.m.b.H.“ stillzulegen und aus dem Nutztviehgeschäft auszusteigen. Gleichzeitig wurde dem Rinderzuchtverband angeboten, nicht nur seinen Marktanteil, sondern auch einen Teil seiner Einrichtungen in Salzburg-Bergheim zu übernehmen.

Da eine derartige Geschäftserweiterung für einen Verein und seine Funktionäre mit einem finanziellen Risiko verbunden war, wurde schnell klar, dass dieser Schritt nur zu verantworten sei, wenn der Bereich Nutz- und Schlachtrinder in eine eigene Gesellschaft ausgelagert würde. Nach einer intensiven Vorarbeit durch Obmann Martin Innerhofer, Geschäftsführerin Irmgard Mitterwallner und Jakob Mitteregger wurde vom Vorstandsvorsitz die Überführung dieses Bereiches in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), an der der Verband zu 100 Prozent beteiligt ist, als die sinnvollste Lösung angesehen. Mit Beschluss vom 30. November 2001 war die „Erzeugergemeinschaft Salzburger Rind GmbH“ geboren. Unter der Federführung von Obmann Anton Hörbiger konnte im Jahr 2017 in Bergheim ein Handelsstall eröffnet werden. Mit dieser Investition wurde für alle Salzburger Rinderhalter eine Einrichtung geschaffen, die nicht nur allen tierschutzrelevanten Anforderungen gerecht wird, sondern auch ein weitgehend gefahrloses und stressfreies Hantieren mit den Tieren beim Wiegen, Sortieren und Verladen erlaubt.

Künstliche Besamung startete bereits nach dem Krieg

Die Anfänge der künstlichen Besamung in Salzburg reichen zurück bis ins Jahr 1946. Es waren die Tierärzte in Bad Hofgastein, St. Johann und Hallein, die in Eigeninitiative dieses biotechnische Verfahren zur Bekämpfung der damals noch weit verbreiteten Deckseuchen einsetzten. Ihnen folgten 1947 die Tierärzte in Radstadt, Tamsweg und Saalfelden. Unterstützung fanden sie bei der Landwirtschaftskammer, die für den Ankauf von Stieren entsprechende Beihilfen gewährte.

Von der amerikanischen Militärverwaltung, die nach dem Zweiten Weltkrieg bis zur Erlangung der vollen Souveränität Österreichs im Jahre 1955 in Salzburg die bestimmende Kraft war, wurde die Landwirtschaftskammer wiederholt darauf gedrängt, die künstliche Besamung auch als Instrument zur züchterischen Verbesserung der Viehbestände einzusetzen. Dem folgend, wurden die vorrangig der Sterilitätsbekämpfung dienenden Kleinststationen in Salzburg-Maxglan, Bruck/Glstr., Saalfelden, St. Johann und Tamsweg mit finanzieller Unterstützung des Landes entsprechend ausgebaut. Waren es 1947 erst 233 Kühe, die künstlich besamt wurden, so stieg deren Zahl 1948 auf 4.676 und 1949 auf beachtliche 11.486.

Bereits im Rahmen der Errichtung der Verbandsanlage in Maishofen sprach sich Obmann Huber 1949 dafür aus, bei der Planung die erforderlichen Einrichtungen für eine Besamungsstation zu berücksichtigen. Die Schwierigkeiten bei der Finanzierung eines solchen Projekts führten dazu, dass vorläufig auf eine Umsetzung verzichtet wurde. In den Folgejahren mehrten sich im Beirat vehement die Stimmen für den Ausbau der Besamung, den Ankauf bester Stiere durch den Verband und eine Zentralisierung in Maishofen. Dies stieß aber nicht nur auf den Widerstand der Tierärzte, sondern auch auf eine gar nicht so geringe Anzahl aktiver Züchter, die nicht zu Unrecht befürchten mussten, dass dadurch der gut florierende Stiermarkt und nicht zuletzt auch sie selber als etablierte „Stierzüchter“ gravierende finanzielle Einbußen erleiden würden. Hinter diese Gruppe stellte sich auch TZD Hans Pacher, der in seinem Referat anlässlich der Vollversammlung am 2. Juni 1952 festhielt, dass sich die Besamung in den letzten Jahren bei einem noch vertretbaren Anteil von rund 18 % stabilisiert habe und nicht zu befürchten sei, dass die Nachfrage nach Zuchtstieren einbreche, wie dies in Dänemark bereits der Fall sei. Selbst 1955 warnte er bei der Vollversammlung noch vor einem stärkeren Gebrauch der Besamung. Sehr viel wichtiger wäre es nach seiner Auffassung, die Gründung von Stierhaltegenossenschaften stärker zu fördern.



Stierparade 1971 bei der alten Besamungsanstalt in den adaptierten Stallungen der Landwirtschaftsschule.

Entscheidung fiel für die Zentrale in Kleßheim

Trotz dieser nicht unerheblichen internen Widerstände trat der Verband weiterhin für eine Zentralisierung der Besamung in Maishofen ein. Ein entsprechendes Schreiben im August 1960 wurde aber von der Landwirtschaftskammer abschlägig beantwortet. 1961 kam es dennoch zu einer Zentralisierung: Die kammereigene Station wurde von Salzburg-Maxglan in das Milchwirtschaftsgebäude der Landwirtschaftsschule Kleßheim verlegt. Die anderen kleinen Stationen stellten aus Kostengründen ihren Betrieb ein. Von Kleßheim aus erfolgte nunmehr die Versorgung der Tierärzte mit Frischsamen für das gesamte Bundesland Salzburg. Durch diese Zentralisierung waren 1968 auch die Voraussetzungen für die Umstellung auf das Tiefgefrierverfahren gegeben, wodurch eine Langzeitlagerung des Samens möglich wurde. Damit konnte nicht nur die Auslieferung wesentlich vereinfacht, sondern auch das Angebot an züchterisch interessanten Stieren deutlich erweitert werden.

Die sehr positive Entwicklung der künstlichen Besamung überforderte im Laufe der Jahre nicht nur die Labor- und Lagereinrichtungen, sondern auch die Stallkapazität für die Besamungsstiere in den dafür adaptierten Gebäuden der Landwirtschaftsschule. Daher errichtete die Landwirtschaftskammer auf dem Areal des Landesguts in Kleßheim 1983 eine komplett neue Station, die allen Anforderungen eines modernen Besamungsbetriebes gerecht werden konnte.

Eröffnung der
neu gebauten
Besamungs-
anstalt in
Kleßheim im
Jahr 1984.

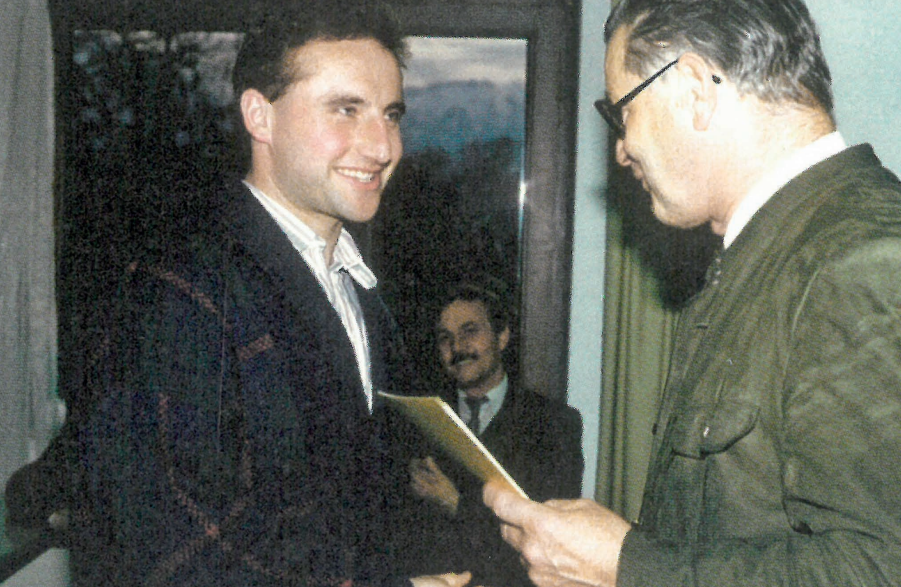


Wichtige Kooperationen mit anderen Stationen

Oberstes Ziel der Station in Kleßheim war immer, die Versorgung der Rinderhalter und Züchter mit Samen vielversprechender und züchterisch bester Stiere sicherzustellen. Deren Auswahl erfolgte für alle Rassen immer in enger Abstimmung mit dem Zuchtverband. Das gilt insbesondere für die im Rahmen der Zuchtprogramme selektierten Teststiere, aber auch für die Auswahl der geprüften Altstiere. Da aus den Zuchtprogrammen des Verbandes nur für die Rasse Pinzgauer genügend qualifizierte Besamungsstiere für den Einsatz zur Verfügung gestellt werden konnten, war eine möglichst enge Zusammenarbeit mit anderen Stationen und Organisationen eine wesentliche Voraussetzung, um auch den Züchtern anderer Rassen ein breites Angebot zu konkurrenzfähigen Konditionen machen zu können. Im Bereich der Fleckviehzucht waren dies zuerst die Station des Fleckviehzuchtverbandes Inn- und Hausruckviertel (FIH) in Ried, etwas später die Stationen Meggle in Wasserburg/Oberbayern, Landshut/Niederbayern und Wieselburg/NO, mit denen zusammen 1997 das Gemeinschaftsunternehmen EUSA-MA, eine Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung – EWIV, gegründet wurde. Dieses wurde jedoch 2008 wieder aufgelöst.

Im Bereich der Holsteinrasse konnte theoretisch auf ein weltweites Angebot zurückgegriffen werden. Da die Züchter schwerpunktmäßig deutsche Stiere bevorzugten, wurde 1994 mit der Vertriebsgesellschaft der deutschen Stationen, der „German Genetics International* (GGI), ein Kooperationsvertrag abgeschlossen. Als die Besamungen mit Stieren der Rasse Montbeliarde deutlich zunahmen, trat Kleßheim im Jahre 1996 mit der französischen Besamungsorganisation COOPEX in Besançon ebenfalls in eine engere Kooperation ein.

2003 wurde auf Initiative von Tierzuchtdirektor Dr. Josef Lederer die Vertriebsorganisation „geneticAUSTRAGmbH“ mit Sitz in Hohenzell/OÖ gegründet. An dieser beteiligten sich zuerst alle österreichischen Stationen. Trotz des Ausscheidens von Tirol und Kärnten arbeitet geneticAUSTRIAGmbH heute weltweit äußerst erfolgreich für die österreichische Rinderzucht.



An die neuen Eigenbestandsbesamer werden die Kurszeugnisse überreicht.

Ein Novum: Werksvertrag mit Tierärzten und Technikern

Um die Zusammenarbeit mit den besamenden Tierärzten und Technikern auf eine feste und vertrauensvolle Basis zu stellen, was eine Grundvoraussetzung für eine insgesamt zufriedenstellende Serviceleistung für die Landwirte ist, wurde mit der Tierärztekammer, vertreten durch ihren Präsidenten Dr. Walter Winding, 1990 ein neuer Vertrag ausverhandelt. In diesem Werksvertrag, der in Österreich ein absolutes Novum darstellte, ist festgelegt, dass der jeweilige Tierarzt/Techniker im Auftrag der Landwirtschaftskammer die Besamungen durchführt und von dieser monatlich, auf Grundlage der korrekt gemeldeten Besamungsdaten, für seine Dienstleistungen honoriert wird. Diese tierärztlichen Serviceleistungen werden dann, zusammen mit den entsprechenden Samenpreisen, den Landwirten in Rechnung gestellt.

Ein wichtiger Schritt in Kleßheim war aber auch der Einstieg in die Ausbildung von Eigenbestandsbesamern, der vom damaligen Tierzuchtdirektor Dipl.-Ing. Franz Schlemmer initiiert und eingefordert wurde. So wurde am 2. Oktober 1990 mit dem ersten Kurs gestartet. Die bis heute knapp 4.000 Teilnehmer wurden nicht nur in der praktischen Durchführung der künstlichen Besamung ausgebildet. In dem vier Tage dauernden Lehrgang werden auch die wichtigsten Grundlagen des Fruchtbarkeitsgeschehens, des Herdenmanagements und der Rinderzucht vermittelt. Mit der Einrichtung eigener Klauenpfliegerkurse für Landwirte setzte Kleßheim ab dem Jahr 2002 erneut Maßstäbe. Die Rinderhalter bekommen hier das Rüstzeug für eine funktionelle Klauenpflege.

Besamungsstation wird als Samendepotstelle weitergeführt

2009 wurde der eigentliche Betrieb einer Besamungsstation mit Stierhaltung, Samenentnahme, Qualitätskontrolle etc. eingestellt. Seitdem wird Kleßheim als sogenannte Samendepotstelle weitergeführt. Im Mittelpunkt steht die Versorgung der Tierärzte, Techniker und Eigenbestandsbesamer mit Samen, Arbeitscontainern, Flüssigstickstoff und Bedarfsartikeln.



Nationalpark Hohe Tauern entsteht unter Einbeziehung der Grundbesitzer

von Johann Staffl

Der Vertrag von Heiligenblut vom 21. Oktober 1971 der drei Bundesländer Salzburg, Kärnten und Tirol war nach den Anregungen vom Anfang des Jahrhunderts an und den Grunderwerben durch Naturschutzorganisationen der eigentliche Beginn der Bemühungen um die Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern.

Zu diesem Zweck wurde 1972 in Matrei in Osttirol als Beratungsorgan der drei Bundesländer die Nationalparkkommission (NP) eingerichtet. Von dieser wurde ein großflächiger erster Abgrenzungsvorschlag erstellt. Schutzzinhalte wurden von mehreren Seiten in Diskussion gebracht, welche Bewohner und Grundbesitzer in der Region in Aufruhr versetzten und Widerstände gegen solche Vorhaben bewirkten. Dies führte 1974 auch zur Gründung der Interessensgemeinschaft der Gemeinden und 1975 zur Gründung der Schutzgemeinschaft der Grundbesitzer in Salzburg.

Viele darauffolgende Info-Veranstaltungen sollten das vorhandene Misstrauen abbauen und die Gesprächsbereitschaft mit den Betroffenen fördern und unterstreichen.

Die NP-Kommission in Matrei war auch sehr bemüht, durch die Schaffung von Arbeitskreisen für die einzelnen Wirtschaftsbereiche und durch die Einbeziehung von Vertretern der Gemeinden und der Grundbesitzer die Gesprächssituation zu verbessern. Auch der ständige Mitarbeiter der NP-Kommission Dipl.-Ing. Anton Draxl hatte Verständnis für das bergbäuerliche Wirken und die Kulturlandschaft. Gleichzeitig wurden auch Nationalparkvorschläge für Gesetz und Förderung entwickelt, die als Diskussionsgrundlagen angesehen werden konnten.

Salzburgs eigener Weg zum Nationalpark

Aufgrund der energiewirtschaftlichen Problematik schien ein weiteres gemeinsames zeitliches Vorgehen der drei Bundesländer nicht mehr möglich, daher wurde von der Salzburger Landesregierung am 14. September 1981 die weitere Vorgangsweise mit dem Salzburger Nationalparkgesetz beschlossen. Maßgeblich dafür war auch das Memorandum über den befristeten Verzicht der energiewirtschaftlichen Nutzung im Oberpinzgau und die Vermeidung touristischer Erschließungsprojekte. Intensive Diskussionen waren daraufhin die Folge. In vielen kleinen Schritten konnten die Forderungen der Land- und Forstwirtschaft vorgebracht und nach und nach weitgehend erreicht werden:

1971 unterzeichneten die Landeshauptleute den Staatsvertrag zur Errichtung des Nationalparks. 1992 folgte der Staatsvertrag zur Koordinierung länderübergreifender Projekte.



- > Abgeltung von Mehrbelastungen
- > Klarstellung bezüglich der Jagdausübung und Fischerei nach den Landesgesetzen
- > plenterartige Waldnutzung statt Einzelstammnutzung in der Kernzone
- > zeitgemäße Almwirtschaft in der Kernzone
- > mehr Vertreter für Grundbesitzer und Gemeinden in den Nationalparkorganen (Mehrheit für die Region)
- > Erklärung von Sonderschutzgebieten nur mit ausdrücklicher Zustimmung der in Betracht kommenden Grundeigentümer und in ihren Rechten erheblich beeinträchtigten Nutzungsberechtigten
- > Übernahme der Härtefallregelung aus dem Naturschutzgesetz
- > Abklärung offener Grenzziehungsfragen in den Gemeinden im Gelände

In den Ausschussberatungen des Landtages wurden auf Grund intensiver Vorbereitung und der vielen Absprachen mit der Bevölkerung in den Gemeinden keine gravierenden Änderungen mehr vorgenommen.

Nationalparkgesetz – schützen, nützen, mitbestimmen und fördern

Dieses Gesetz wurde von den Grundbesitzern als tragfähiger Kompromiss angesehen, wenn bei der Vollziehung keine unerwarteten Nachteile auftreten und keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen würden. Unter den gesetzlichen Naturschutzmaterialien zeichnet sich das Nationalparkgesetz dadurch aus, dass das Wirken der Bergbauern bereits im §1 besonders gewürdigt wird. Neben der Einigung über die Schutzzinhalte der einzelnen Zonen mit dem Verbot der Anlagen zur Energieerzeugung und der Erschließung für den Fremdenverkehr wurde auch der Mitbestimmung aus der Region durch die Zusammensetzung der Fondsorgane Rechnung getragen. Eine entsprechende Dotierung des Nationalparkfonds sollte die Durchführung von Förderungsmaßnahmen vor allem im Schutzgebiet ermöglichen.

Novelliert wurde das Nationalparkgesetz im Wesentlichen bisher zur Einbeziehung des Bundes in das Nationalparkkuratorium und zur Erweiterung der Förderungsmöglichkeit für Maßnahmen im kulturellen Bereich und in der Dorfökologie. Zuletzt erfolgte die Anpassung besonders an die EU-Rechtslage und die Verankerung des Vertragsnaturschutzes (2015).

Grenzziehung des Nationalparks Hohe Tauern

Der rechtskräftige Entwicklungsplan Pinzgau und die ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete vor allem im Oberpinzgau bildeten die Ausgangsbasis für die Beratung zur Festlegung der Außenzonengrenze. Es wurde getrachtet, von der Kernzone intensiv genutzte Almen, Wirtschaftswald und Schutzwald im Ertrag sowie mit Einforstungsrechten belasteten Wald weitestgehend auszuklammern.

Die Grenzziehung erfolgte nach den Begehungen 1982 und 1983 im Gelände im weitgehenden Einvernehmen mit den Grundbesitzern. Nach der Grenzziehungsverordnung zum 1. Jänner 1984 umfasste der Nationalpark ca. 667 km² in zehn Gemeinden und nach der Grenzziehungsverordnung zum 1. Jänner 1991 ca. 810 km² in 13 Gemeinden Salzburgs, insgesamt umfasst der Nationalpark in den drei Bundesländern ca. 1.820 km².

Förderung der Almwirtschaft im Nationalpark Hohe Tauern

Die Förderung im Nationalpark hat begonnen mit Modellgebieten auf der Basis der gemeinsamen Erhebungen von Kammer, Nationalparkkommission und Almwirtschaftsreferat des Amtes der Landesregierung. Darauf aufbauend wurde das umfassende Förderungskonzept der Landwirtschaftskammer vom Oktober 1982 für das ganze Nationalparkgebiet erarbeitet, welches die Grundlage für die Förderungen seit 1983 darstellt, mit dem Ziel, eine aktive Almwirtschaft und eine belebte Almregion als Ausdruck der hier in langen Zeiträumen entstandenen besonderen Kulturlandschaft zu gewährleisten. Mit der erhöhten Investitionsförderung für bauliche Maßnahmen und den Ausbau des Wegenetzes, durch die Anhebung der Alpengprämie und durch die Förderung des Pinzgauer Rindes als heimische Haustierrasse gemäß den dafür erlassenen Richtlinien konnte man dazu entscheidend beitragen. Jährlich wurden für diese Kulturlandschaftsförderung (Almwirtschaft) damals ca. 4,5 bis 5,5 Mio. Schilling Landes- und Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Das jährliche Gesamtbudget betrug ca. 20 bis 25 Mio. Schilling. Die Förderungsrichtlinien wurden laufend ab 1985 ergänzt und angepasst.

Schutzgemeinschaft bewährt und weiterhin gefordert durch:

- > Informationstätigkeit
- > Erarbeitung gemeinsamer Stellungnahmen und Vorgangsweisen – Resolutionen
- > Vorsprachen bei Regierungsmitgliedern
- > Stellungnahme zu Gesetzesentwürfen
- > Pressearbeit

Zehn Jahre Schutzgemeinschaft NP Hohe Tauern im Jahr 1985: Im Bild der Geschäftsführer der NP-Kommission DI Draxl, LK-Präsident Richard Dürnberger und LH-Stv. Hans Katschthaler



- > Beratung von Förderungskonzepten und Förderungsrichtlinien
- > Entsendung von Vertretern in Nationalparkorgane
- > Laufende aktuelle Fragen der Vollziehung – Budget, Wegbenutzung, Förderung –
- > Beachtung neuer Ideen und Entwicklungen

Die Schutzgemeinschaft stellt für die Vorstandssitzungen aus den Mitgliedern je einen Vertreter pro NP-Gemeinde und wird geführt von den bisherigen Obmännern: Josef Voglreiter, Sulzbachbauer, Fusch a. d. Glstr., 1975 bis 1983; Ferdinand Oberhollenzer, Duxerbauer, Krimml, 1984 bis 2009; Georg Altenberger, Ammertalbauer, Mittersill, seit 2009. Die bisherigen Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Johann Staffl, LK Salzburg, 1975 bis 2003; Dipl.-Ing. Johann Brunauer, LK Salzburg, 2003 bis 2013; Ing. Mag. Hubert Lofeyer, BBK Zell a. See, seit 2013.

Die Schutzgemeinschaft konnte anfangs zwei und ab 2015 drei Mitglieder in die NP-Kommission entsenden. Auch im NP-Beirat ist sie angemessen vertreten. Diese Entsendungen ermöglichen die notwendige Mitbestimmung in NP-Angelegenheiten. Das gute Einvernehmen mit den Mitarbeitern der NP-Verwaltung an Ort und Stelle und deren Verständnis für die Anliegen der Region wurde geschätzt in Zusammenarbeit mit den bisherigen NP-Direktoren Dipl.-Ing. Harald Kremser (1984 bis 2005) und Dipl.-Ing. Wolfgang Urban, seit 2006. Auch die Aktivitäten der Arge NPHT unter Obmann Dipl.-Ing. Ferdinand Lainer tragen zur positiven Einstellung zum NP bei.

Nationalpark als Ansporn für regionale Initiativen

Veranstaltungen und Zukunftskollegien gaben viele Anregungen für die Region und die bäuerlichen Betriebe zur Umsetzung wie:

- > zur Direktvermarktung und zu Bauernmärkten
- > zu Urlaub am Bauernhof
- > zu handwerklichen Tätigkeiten
- > zu neuen Dienstleistungen und
- > zur Pflege der bäuerlichen Baukultur

Derartige Impulse wurden auch tatkräftig in Gemeinden umgesetzt.

Neue Herausforderungen für die Schutzgemeinschaft sind:

Neben den anfänglichen Diskussionen nur auf Landes- und Regionsebene in guter Gesprächsbasis mit den Landeshauptleuten Wilfried Haslauer sen. und Hans Katschthaler sowie mit Landesrat Sepp Oberkirchner und Landeshauptmann Franz Schausberger und den zuständigen Referenten des Amtes der Landesregierung und der BH Zell am See nahm die Einflussnahme von auswärts bzw. überregionaler Ebene (NGO, EU u. a.) leider immer mehr zu, wie z. B. bei:

- > NP-Leitbild des NP-Rates
- > Weltnaturerbe NPHT-UNESCO-Konvention
- > Nationalparkplan der NP-Verwaltungen zur Realisierung der IA
- > Natura 2000 – Einbeziehung des ganzen NPs zur Beachtung der FFH-Richtlinien

Dazu wurden jeweils die Bedenken der Schutzgemeinschaft vorgebracht und auf das geltende Salzburger NP-Gesetz, auf einen notwendigen Vertragsnaturschutz und auf die Beachtung der Eigentumsrechte verwiesen.

Internationale Anerkennung (IA) des Nationalparks Hohe Tauern

Nach ursprünglicher Distanzierung zu den geltenden IUCN-Kriterien strebte das Land ab 1986 die Internationale Anerkennung (IA) an und auch die NP-Organe befassten sich damit. Von der NP-Verwaltung unter Federführung von NP-Direktor Dipl.-Ing. Harald Kremser wurden unter Beiziehung eines großen Expertenkreises die Arbeitsgruppen Entschädigung, Vertragstext und Jagd gebildet, die nach vielen Gesprächsrunden brauchbare Ergebnisse lieferten, die dann auch zur Anwendung gelangten und Grundlage für die Internationale Anerkennung 2006 waren.

All diese vielen und internationalen Aktivitäten bezeugen die zunehmenden Einflüsse von außen und von rechtlichen Bestimmungen überregionaler Organisationen und Behörden. Zu deren Eindämmung ist das Wirken von Schutzgemeinschaften der Grundbesitzer und von Eigentümervertretungen weiterhin sehr wichtig. Diese bemühen sich, Fernsteuerungen einzuschränken bzw. zu verhindern und setzen sich aktiv für die Mitbestimmung aus der Region ein, die für die bisherige Akzeptanz des Nationalparks auch erhalten bleiben muss.

Als die Bäuerinnen mit Selbstbewusstsein sich durchzusetzen begannen

Lange Zeit galt in den Familie, so auch bei den Bauern, eine Arbeitsteilung. Im Flachgau beispielsweise war Haus und Küche das „Reich der Bäuerinnen“, der Bauer war für die Außenwirtschaft verantwortlich. In den Siebzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts kam es allgemein zu einer Änderung in gesellschaftlichen Strukturen. Insbesondere die Landjugend sah sich als Vertreter offener Gesellschaftsordnungen. Dazu gehörte auch die Stärkung des Selbstbewusstseins der Bauern in der Gesellschaft, das auch von den Landwirtschaftskammern gefördert wurde.

Salzburgerin „Geburtshelferin“ bei der Bäuerinnenorganisation

„Geburtshelferin“ der Bäuerinnenorganisation war Abg. z. NR a. D. Helga Wieser aus Salzburg. Auch Aloisia Fischer ebenfalls aus Salzburg, prägte als Bundesbäuerin diese Organisation und erwarb sich große Verdienste um das bäuerlichen Sozialsystem. Aus vielen Erzählungen, Protokollen und aus den Interviews mit den ehemaligen Bundesbäuerinnen, die veröffentlicht werden, weiß man, dass die Zeit, in der die Bäuerinnen aktiv wurden, noch eine andere war. Es war für viele Frauen nicht selbstverständlich, sich in einer Frauenorganisation zu vernetzen. Mit großem Engagement investierten sie Zeit, die sie sich oft von ihrem Alltag erkämpfen mussten.

Dieses vehemente Auftreten für ihre Interessen zeigten die Bäuerinnen erstmals 1971 bei einem Sitzstreik auf den Stufen des Landwirtschaftsministeriums. Dies war laut Bundesbäuerin und Helga Wieser der erste Schritt der Bäuerinnenorganisation in die Öffentlichkeit. Nach der Funktion als Ortsbäuerin, der ersten weiblichen Kammerrätin österreichweit, kam Helga Wieser in den Nationalrat. Da lernte sie die Präsidentenkonferenz, die jetzige LK Österreich, kennen, in der es viele Abteilungen gab: für Bergbauern, für Nebenerwerbsbauern, für die Marktwirtschaft, aber nichts für die Bäuerinnen. Und das, obwohl die Frauen damals ja zum Teil schon die Betriebe in der Hand hatten und neue Betriebszweige entwickelten – Anfang der 1970er-Jahre war der Fremdenverkehr im Anlaufen.

Die damaligen Funktionäre und Parlamentarier erklärten ihr: „Wenn es dich so interessiert, dann tu halt einmal etwas“, erinnert sich Wieser. „Und dann haben wir etwas getan und dann bin ich Bundesbäuerin geworden.“ Am 26. April 1972 fand die konstituierende Sitzung der „Arbeitsgemeinschaft für Landfrauen“ statt. „Von Anfang an waren die Landesbäuerinnen und die Referentinnen der Landwirtschaftskammern



Salzburger
Bäuerinnen
demonstrieren
1986 für ihre
Rechte in Wien.

vertreten. Wir haben gesehen, es geht etwas weiter. Für uns standen zwei wichtige Themen auf der Agenda: die soziale und rechtliche Absicherung und das Image der Frauen auf den Höfen.“ Am 26. April 1972 wurde die Arbeitsgemeinschaft (Arge) Österreichische Bäuerinnen gegründet. Das Selbstverständnis lautete stets: konkretes Handeln statt lauter Töne. Und geschehen ist seither sehr viel. Die Arge hat in dem vergangenen halben Jahrhundert die Welt der Frauen in der Land- und Forstwirtschaft nachhaltig verändert: Sie hat sozialpolitische Meilensteine gesetzt und ein neues Bewusstsein für die Arbeit und die Rolle der Frau im bäuerlichen Betrieb geschaffen. „Unsere Bäuerinnen decken den Tisch der Österreicher, wissen Bescheid über die Erzeugung hochwertiger Lebensmittel und haben damit die größte Kompetenz, die Konsumentinnen und Konsumenten von heute und jene von morgen zu informieren.“ So ein Wahlspruch.

Die Arbeit machte nicht mehr das „Gesinde“, sondern die Bäuerin

Die Bäuerinnen standen Anfang der 70er-Jahre vor der großen Herausforderung, dass kein Gesinde mehr auf den Höfen war, also weder Knecht noch Dirn. Diese waren in der Nachkriegszeit immer mehr in Industrie, Wirtschaft und Handel abgewandert. Und so blieb die ganze Arbeit an der Bäuerin und dem Bauern hängen. Die Bäuerin musste gleich nach dem Wochenbett wieder in den Stall und auf das Feld. Grete Rehor, die erste weibliche und christlichsoziale Sozialministerin, hatte schon Ende der 1960er-Jahre ein sechsmonatiges Karenzgeld für all jene Mütter eingeführt, die nach der Geburt für die Betreuung des Kindes zu Hause blieben und nicht direkt wieder in ihren Job zurückkehrten. Allerdings setzte der Anspruch auf Karenzgeld voraus, dass sich die Frau vor der Geburt in einem Beschäftigungsverhältnis befunden und damit Beiträge geleistet hatte. Denn das Karenzgeld war eine Versicherungsleistung. Bäuerinnen, Studentinnen, Hausfrauen und selbstständige Unternehmerinnen, die ihr Kind zuhause betreuten, hatten keinen Anspruch auf das Karenzgeld. So war eines der wichtigsten Themen die soziale Absicherung, z. B. das Karenzgeld für die Bäuerin, das erst 1991 eingeführt wurde. Ein weiterer wichtiger Meilenstein in den 1990er-Jahren war unter Bundesbäuerin Aloisia Fischer eingeführte die Bäuerinnenpension.

Die Aufgaben-
gebiete der
Bäuerinnen
haben sich in
den vergan-
genen Jahr-
zehnten enorm
verändert.



Die Gründerinnen der Arbeitsgemeinschaft erkannten schon früh, dass auch die internationale Vernetzung wichtig ist, und so war die erste Bundesbäuerin auch Präsidentin des Copa-Landfrauenausschusses. Seit den 1990er-Jahren wurden und werden Kontakte zu den deutschsprachigen Landfrauenverbänden in Deutschland, der Schweiz, in Liechtenstein, den Niederlanden und Südtirol gepflegt.

Wechselnde Schwerpunkte

Mit der Gründung der Österreichischen Bäuerinnen-Arbeitsgemeinschaft entstand eine bundesweite Gemeinschaft, die Mitsprache in der Politik einfordert und den Anliegen ihrer Frauen Gehör verschafft.

In den 1970er-Jahren stand die betriebliche und persönliche Bildung der Frauen im Mittelpunkt. Schnell war klar, dass man eine Studie durchführen muss, um zielgruppenorientierte Bildungs- und Beratungsangebote zu entwickeln, und so wurde 1976 die erste Bäuerinnenstudie durchgeführt. Seit damals wird immer in Zehn-Jahres-Schritten evaluiert, was die Frauen auf den Höfen brauchen.

In den 1980er-Jahren wurden die Forderungen nach einem Karenzgeld für Bäuerinnen, einer Pensionsabsicherung und weiterer sozialrechtlicher Absicherungen immer lauter und vehementer. Die 1990er-Jahre mit dem Beitritt zur EU standen unter dem Thema der Professionalisierung der betrieblichen Dienstleistungen. Diversifizierungen wie Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof, Buschenschank, Seminarbäuerinnen, Schule am Bauernhof, Green Care oder auch Kompostbereitung wurden durch Bäuerinnen auf die Höfe gebracht und durch Aus- und Weiterbildungen professionell vorangetrieben.



Die Arge Bäuerinnen ist eine bundesweite Gemeinschaft, die Mitsprache in der Politik einfordert und den Anliegen ihrer Frauen Gehör verschafft. Ein Bild aus 1990.

Die 2000er-Jahre sind gezeichnet durch die Entkoppelung der Prämien, Investitionsschübe auf den Höfen und damit einhergehend auch die Abhängigkeiten von Kreditinstituten. In keinem anderen Wirtschaftszweig sind Betrieb und Leben der Unternehmerfamilie so eng verquickt wie in der Land- und Forstwirtschaft. Generationenkonflikte, Hofübergabe und partnerschaftliche Probleme wurden deutlich, und auf Initiative der Bäuerinnen wurde das Projekt „Lebensqualität Bauernhof“ bundesweit ausgerollt.

Ein wichtiges Thema war auch die Forderung nach mehr Mitsprache. 2007 war die Geburtsstunde des „ZAMM-Lehrgangs“ mit nunmehr fast 400 Absolventinnen. In den 2010er-Jahren spürten die Frauen der Bäuerinnenorganisation, dass zwar viele den LFI-Lehrgang „Professionelle Vertretungsarbeit im ländlichen Raum“ absolviert hatten, die Bäuerinnen jedoch nicht genug in den Gremien vertreten waren. Und so wurde gemeinsam mit den Landwirtschaftskammern die „Charta für partnerschaftliche Interessenvertretung“ aus der Taufe gehoben.

Ein Thema, das in den vergangenen Jahren immer stärker wurde, ist der Dialog mit der Gesellschaft. Die Bäuerinnenorganisation erreicht seit 2014 mit Aktionstagen in Volkshochschulen und Pädagogischen Hochschulen jährlich bis zu 40.000 Kinder, Pädagoginnen und Pädagogen. 315 aktive Seminarbäuerinnen sprechen (in Nicht-Corona-Jahren) jährlich mehr als 183.000 Menschen bei Workshops in Schulen, bei Kochseminaren, bei Supermarkteinsätzen und auf Messen an. Und die 417 „Schule am Bauernhof“-Betriebe zeigen mehr als 14.000 Kindern und Jugendlichen auf ihren Betrieben, wie österreichische Land- und Forstwirtschaft betrieben wird.

Die inhaltlichen Schwerpunkte haben sich entsprechend den jeweiligen Anforderungen verändert und trotzdem sind die Wurzeln und Werte die gleichen geblieben. „Wir Bäuerinnen stehen schon immer für die Stärkung der persönlichen und beruflichen Kompetenz, für eine verantwortungsvolle Produktion in ihrer nachhaltigen Vielfalt, fördern und führen den Dialog mit der Gesellschaft und positionieren und vertreten die Interessen aller Frauen in der Land- und Forstwirtschaft“, betont die aktuelle Bundesbäuerin, Irene Neumann-Hartberger.

Das bäuerliche Sozialsystem – besondere Hartnäckigkeit machte sich bezahlt

Maßgeblich am Fortschritt im bäuerlichen Sozialsystem in Österreich wirkte die Salzburger Politikerin der Landwirtschaftskammer Aloisia Fischer mit. Sie wurde 1986 Landesbäuerin, drei Jahre später wurde sie zur Vizepräsidentin der Salzburger Landwirtschaftskammer gewählt. 1991 folgte der Sprung zur Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen in der Landwirtschaftskammer Österreich als Bundesbäuerin.

Zwischen 1994 und 1996 war Fischer Vorsitzende der Sozialversicherungsanstalt der Bauern in Salzburg, danach war sie als stellvertretende Vorsitzende der österreichweiten Organisation aktiv. Von 1996 bis 1999 saß sie für die ÖVP im Bundesrat. In allen ihren Funktionen setzte sich Fischer für die soziale Besserstellung der Bauern im Allgemeinen und im Besonderen der Bäuerinnen ein. Die Liste der für die Bäuerinnen in dieser Zeit erreichten Verbesserungen ist lang und beinhaltet unter anderem den gesetzlichen Mutterschutz für Bäuerinnen (Betriebshilfegesetz), die geteilte Pensionsauszahlung, das Karenzgeld für Bäuerinnen (Teilzeithilfe), die Einführung der Bäuerinnenpension, die pensionsbegründende Anrechnung von Kindererziehungszeiten, die Einführung des Pflegegeldes, die Anhebung und Valorisierung des Wochengeldes, die Verbesserung des Berufsschutzes im Regierungsprogramm 2007 und die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes für alle Mütter.

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) wurde letztendlich eine große Erfolgsgeschichte, beschreibt Georg Schwarz die Entwicklung des bäuerlichen Sozialsystems in der Ausgabe „Ländlicher Raum 5/2004“. Die SVB wurde 1974 aus den Vorgängeranstalten errichtet. Sie führte die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung der im Inland in der Land- und Forstwirtschaft selbstständig Erwerbstätigen und ihrer mittätigen Angehörigen, weiters die Krankenversicherung der Bezieher einer Pension (Übergangspensionisten) aus der Pensionsversicherung der Bauern durch. Die SVB übernahm die gesetzlichen Rechtsgrundlagen von ihren Vorgängerinstitutionen, sodass sich leistungs- und beitragsrechtlich, abgesehen von der aus einem Haus erfolgten Betreuung der Versicherten („Sozialversicherung aus einer Hand“), keine Änderung ergab.

Die bäuerliche Sozialpolitik vereint Komponenten von Sozialpolitik, Budgetpolitik und Agrarpolitik. Als Meilensteine können die Einführung der Bäuerinnenpension, der sozialen Betriebshilfe und des SVB-Krankenscheines bezeichnet werden. Sie ist damit auch zum berufsspezifischen Dienstleister im bäuerlichen Bereich geworden. Dabei war die Einführung der bäuerlichen Sozialversicherung nicht nur begrüßt worden. Viele sahen durch die finanziellen Leistungen, die sie zu erbringen hatten, eine Schmälerung ih-

res ohnedies kleinen Familienbudgets. Mag auch sein, dass das bäuerliche Element, sich alle Angelegenheiten selbst zu regeln, eine Rolle gespielt hat.

Das Bauernpensionsversicherungsgesetz wurde im Jahr 1969 im Nationalrat verabschiedet und trat im Jahr 1970 bzw. für die Leistungen im Jahre 1971 in Kraft. Bei den Leistungen orientierte man sich damals weitgehend am versicherungsmathematischen System des ASVG. Bei dieser Konstruktion ist es im Grunde bis 2019 geblieben. Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) führte sowohl die Krankenversicherung als auch die Unfall- und Pensionsversicherung der bäuerlichen Familien in Österreich durch. Die Grundlage für die Zuständigkeit für Versicherungs- und Leistungspflicht in diesen Bereichen der Sozialversicherung war das Bauernsozialversicherungsgesetz. Die SVB hatte ihre Hauptstelle in Wien mit den Regionalbüros für Wien und Niederösterreich sowie sieben weitere Regionalbüros in den Bundesländern Burgenland, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten. 2019 wurde die Fusion der SVB mit der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) zur Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) durchgeführt.

Entwicklung des bäuerlichen Sozialsystems

Ursprünglich bot das System der SVB im Vergleich zu anderen Systemen einen eher schwach ausgeprägten Berufsschutz, die Institute der geteilten Pensionsauszahlung und der Witwenfortbetriebpension. Zudem fand im Ausgleichszulagenbereich die pauschalierte Anrechnung übergebener Flächen im Rahmen des sogenannten „fiktiven Ausgedinges“ statt. Beim Beitragssatz orientierte man sich am Dienstnehmeranteil des ASVG. Zudem war auch eine Parallele zum gewerblichen Pensionsversicherungsgesetz, das ein Jahrzehnt vorher entstanden ist, gegeben. Der Bund verdoppelte die eingezahlten Beiträge der Betriebsführer gleichsam als Ersatz des Dienstgeberanteils. Die Mittel dafür entstammen der Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen „Betrieben“. Die noch verbleibende Differenz zu den Ausgaben wurde über die Ausfallhaftung auf 100 Prozent der Ausgaben der Pensionsversicherung ausgeglichen. Die kleinstrukturierte Landwirtschaft in Österreich und die damit im Zusammenhang stehenden niedrigeren Beitragszahlungen bedingen in der Folge auch einen höheren Anteil an Ausgleichszulagenbeziehern. Da die Aufwendungen für Ausgleichszulagen in allen Systemen durch den Bund ersetzt werden, entfiel ein relativ hoher Anteil dieses Kostenersatzes auf die SVB.

Auch bei der Finanzierung der Unfallversicherung war ein Bundesbeitrag notwendig. Neben den Beiträgen der Betriebsführer und den Zuschlägen zum Grundsteuermessbetrag leistet der Bund einen Beitrag in der Höhe je eines Drittels der fällig gewordenen Unfallversicherungsbeiträge und eines Drittels der Zuschläge zum Grundsteuermessbetrag. Der bäuerlichen Unfallversicherung war, bedingt durch die niedrige Versicherungsgrenze von 150 Euro Einheitswert, der größte Versichertenkreis zugeordnet. Hier

sind auch am Betrieb mittätige Angehörige unfallversichert. Ab dem Jahre 1999 wurden neue Tätigkeitsfelder bei den Nebentätigkeiten unter den Schutz der Unfallversicherung gestellt. Zugleich wurde die Rentenhöhe angehoben.

Die bäuerliche Krankenversicherung wurde ab 1966 eingeführt. Es waren weitreichende versicherungsrechtliche Ausnahmen für jene bäuerlichen Familien vorgesehen, die bereits über einen anderweitigen Krankenversicherungsschutz verfügten, allerdings mit einer Kostenbeteiligung im Krankheitsfall.

Ein weiterer großer Schritt war sodann die Einführung des Bauernkrankenscheines im Jahr 1998. Es erfolgte die Abrechnung der Leistungspositionen zu den Tarifen der Gebietskrankenkassen. Somit wurde das Geldleistungssystem im Bereich der ärztlichen Hilfe abgeschafft und ein Sachleistungssystem eingeführt. Der prozentuell einzuhebende Kostenanteil wich einer pauschalen Kostenbeteiligung, da die Sachleistungsverrechnung mit den Gebietskrankenkassen eine versichertenbezogene Abrechnung nicht zulässt. Dieser Umstand führte allerdings zu einem dramatischen Anstieg des finanziellen Abganges in der SVB. Dazu kam, dass die Bundesregierung infolge des Budgetkonsolidierungskurses zu einer Mittelaufstockung nicht bereit war. Es folgte ein umfangreiches Sanierungskonzept. In der Folge war zu Beginn des neuen Jahrtausends die SVB selbst in der Lage, positiv zu bilanzieren. Der neue Ausgleichsfonds wurde aber vor dem Verfassungsgerichtshof angefochten und das Erkenntnis des Höchstgerichtes brachte 2004 eine sofortige Aufhebung der Solidarfinanzierung. Außerdem wurde infolge der beitrags- und leistungsrechtlichen Unterschiede des bäuerlichen Sozialsystems eine Teilnahme der SVB als bundesweiter Träger an einem Fonds von Gebietskrankenkassen bei derartigen Voraussetzungen auch in Zukunft ausgeschlossen. Es mussten nunmehr bereits erhaltene Mittel an den Ausgleichsfonds zurückgezahlt werden. Die Diskussion um das bäuerliche Sozialsystem war damit erneut eröffnet. Budgetnöte verursachen aber wiederkehrende Diskussionen über die Höhe der Zuschüsse. Die vielschichtigen Diskussionen bewegten sich vielfach in Extrempositionen, welche von einem Bewahren des Status quo bis zur Auflösung und Eingliederung in andere Sozialsysteme reichten. Die Meinungen waren je nach Standpunkt verschieden. Die bäuerliche Sozialversicherung mit all ihren berufsspezifischen Elementen fand auch die Akzeptanz und Wertschätzung des Versichertenklientels, diese war untrennbar mit der Frage der Finanzierung der SVB verbunden.

Die Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS), zu der die bisherige SVB seit 2020 gehört, wird in Selbstverwaltung geführt – d. h., dass Vertreter der Versicherten selbst die Verwaltung des Sozialversicherungsträgers durchführen. Die Versichertenvertreter der Gewerbetreibenden, Bauern und Neuen Selbstständigen werden von den Wirtschaftskammern und den Landwirtschaftskammern in die SVS-Verwaltungskörper entsandt.



„Lernen durch Tun“, lautet eine der Devisen in der Landjugend. Das gilt auch für die vielen Wettbewerbe, die nicht nur ein gesellschaftliches Ereignis sind.

Landjugend ist die größte Jugendorganisation des Landes

In der Gründung der Landjugendbewegung nach 1945 wurde das ideale Zusammenwirken von sinnvoller Freizeitgestaltung und Bildungsvermittlung, allerdings ursprünglich nur für die bäuerliche Jugend, erfolgversprechend verwirklicht. Landwirtschaftliche Fach- und Berufsschullehrer übernahmen in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer von der amerikanischen Besatzungsmacht die bäuerliche Jugendorganisation der 4-H-Clubs – head, hands, heart and health (zu Deutsch etwa: Kopf und Hand, Herz und Gesundheit). Die Methodik lautete „Lernen durch Tun“ und stellte sich verständlicherweise zunächst Aufgaben der Ernährungssicherung. Der Jugend sollte der Hunger erspart bleiben, doch sollte sie dabei selbst Hand anlegen. Für den praktischen Unterricht wurden die Mitglieder mit Einzel- und Jahresaufgaben betraut. Im Herbst des Jahres 1951 wurde die Betreuung der 4-H-Clubs an die Landwirtschaftskammer übergeben und die Organisation in „Salzburger Landjugend“ umbenannt. Die Zahl der Gruppen stieg damals innerhalb kurzer Zeit stark an. Im Laufe der Jahre erfuhr die Landjugend einen spürbaren Wandel in ihrer Aufgabenstellung.

Waren anfangs nur Bauernkinder Mitglieder der Landjugend, so „öffnete“ sich die Landjugend in den 60er-Jahren für alle Jugendlichen im ländlichen Raum. Nach wie vor gehört es jedoch zu den Hauptaufgaben der Landjugend, an der Gestaltung der ländlichen Umwelt aktiv mitzuarbeiten und den landwirtschaftlichen Berufsnachwuchs zu pflegen und zu fördern. Heutzutage sieht sich die Landjugend als kritische Jugendorganisation, die den Problemen der Zeit offen gegenübersteht. Allgemeinbildende und gesellschaftliche Aufgaben haben einen breiten Raum erhalten. Traditionell sind viele Landjugendveranstaltungen, wie z. B. Wettbewerbe, die sich der Unterstützung der Eltern und Landjugendfreunde erfreuen. Vielseitig ist das Arbeitsprogramm, das jedem Mitglied Interessantes bietet und auch Möglichkeiten zur Verwirklichung eröffnet. Damit beweisen die Landjugendmitglieder schon heute, dass sie die Entscheidungsträger von morgen sein sollen und wollen.

Facharbeiter-
prüfung in
Kleßheim 1970



Aus- und Weiterbildung hatte von Beginn an große Bedeutung

Der Umbau in der Technik seit Ende des Zweiten Weltkrieges, der frühe Druck zur Erzeugung von Lebensmitteln in einer Zeit des Hungers und die Wettbewerbsfähigkeit in einem weltoffenen Markt sind die Triebfeder zur Rationalisierung, und zur qualitätsvollen Produktion. Dies setzt auch in der Landwirtschaft hohes Fachwissen und ständige Fortbildung voraus. Dem kommt die Landwirtschaftskammer mit ihren Bildungseinrichtungen entgegen. Zu den Schwerpunkten in der ersten Nachkriegszeit zählten bereits die Vorbereitungslehrgänge für die Lehrlings- und Meisterprüfungen.

Im Heffterhof sind die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle (LFA), die Meisterausbildung (MA) und das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) angesiedelt. Die Kurse und Seminare umfassen einen breiten fachlichen Bogen: Es stehen Fachausbildungs- und Meisterkurse ebenso am Programm wie die Persönlichkeitsbildung. Das LFI ist die Bildungseinrichtung der Landwirtschaftskammer, dessen Zielgruppe in erster Linie Bäuerinnen und Bauern sind, es bietet jedoch sehr viele Veranstaltungen an, die darüber hinausgehend von der gesamten Bevölkerung des ländlichen Raumes in Anspruch genommen werden können.

Gehilfinenprü-
fung für die
Gartenarbeit
am Winklhof
1970 (Bild links)
und Melkkurs
am Wimmhof
(1970)





Der „alte“ Heffterhof mit neuer Landmaschinenschule rechts im Bild. Der Heffterhof selbst wurde im Jahr 1977 neugebaut.

Heffterhof: Vom Bildungszentrum zum Seminarhotel

1951 erwarb die Kammer einen Teil der Schmederer-Gründe und errichtete darauf ein Aus- und Fortbildungszentrum. 1966 wurde am Areal eine neue Landmaschinenschule mit Werkstätten errichtet. Zwei Jahre danach eröffnete man im „Haus der Bäuerin“, eine hauswirtschaftliche Bildungsstätte für Flachgauer Bäuerinnen. Sie bestand aus einer vierteiligen Lehrküche, einem Nähraum und Unterkünften für 23 Schülerinnen. Im Jahr 1977 wurde die Inbetriebnahme des Neubaus bzw. der großzügigen Neugestaltung der mit einem Festakt begangen. Bereits ein Jahr später musste das Hotel um einen Stock und auf 45 Betten erweitert werden.

Ursprünglich war am Heffterhof auch der Bauhof für den Güterwegebau untergebracht, ehe Flächen in Taxham angemietet wurden. Später fanden die technischen Werkstätten und Schulungsräume der Landtechnik hier ausreichend Platz. Seit der Auflösung der Landmaschinenschule und einem gelungenen Umbau im Jahr 2001 positioniert sich der Heffterhof heute als modernes Tagungs- und Seminarzentrum.

Das Hotel ist mit einer Veranstaltungsfläche von 1.200 Quadratmeter wie gemacht für Tagungen und Kongresse. Insgesamt 13 Seminar- und Veranstaltungsräume, die mit moderner Technik ausgestattet sind, stehen zur Verfügung. Rund 220 Personen können sich im Seminarhotel kreativ entfalten und austauschen. Dort finden auch regelmäßig Kongresse, Seminare und andere Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer, wie etwa im großen Saal die Vollversammlung der Kammer, oder eingemieteter Gäste statt.



Auch das Milchlabor der LK fand ursprünglich am Heffterhof Platz.

Wettbewerbe in der Waldarbeit waren nach dem Krieg nicht nur willkommen- e Abwechslung, sondern dienten auch der Vorstellung neuer Technik und sollten die Geschicklichkeit fördern. Ein Bild vom Landeswettbewerb 1955.



Holz war und ist für Salzburg ein wertvoller Naturschatz

Über lange Zeit wurde die Wirtschaft Salzburgs vor allem durch das ideale Zusammentreffen zweier Naturschätze geprägt: Salz und Holz. Jahrtausende hindurch wurde das „Weiße Gold“ Salz zwischen Saalach und Salzach abgebaut. Große Mengen Holz wurden als Brennstoff für das Salzsieden benötigt. Holz war der Baustoff für die Befestigung der Stollen. In Holzröhren wurde die Sole zum Sieden ins Tal geleitet und das Salz in Holzfässern in aller Herren Länder verkauft. Die Herstellung von Holzspielzeug, Spanschachteln und Schnitzereien bildete einen Nebenerwerb für die Salinenarbeiter. Während der Salzabbau 1989 eingestellt wurde, ist die Be- und Verarbeitung von Holz bis heute ein wichtiger Wirtschaftszweig im Bundesland Salzburg.

Der Salzburger Wald bedeckt heute mit rund 366.000 Hektar 51,2 Prozent der Landesfläche (715.400 Hektar) und sichert rund 9.200 Arbeitsplätze in Forstwirtschaft und Industrie. Die Holzproduktion stellt ein Zusatzeinkommen für viele bäuerliche Waldbesitzer dar. Forstwirtschaft und Holzverarbeitung erwirtschaften einen Produktionswert von mehr als 1,02 Milliarden Euro. Die hohen Exportanteile tragen zur Verbesserung der Handelsbilanz bei und helfen, den Standort abzusichern.

Salzburger Wälder sind mehrheitlich Familienwälder mit meist kleinen Strukturen: 46,7 Prozent entfallen auf Kleinwaldbesitz mit weniger als 200 Hektar Waldfläche, 12,8 Prozent auf größere Betriebe. 40,5 Prozent stehen im Eigentum der Österreichischen Bundesforste AG. Eine zentrale Rolle spielen im Land Salzburg die Einforstungsrechte, welche überwiegend auf öffentlich-rechtlichen Rechtstiteln, sogenannten Regulierungs-Urkunden aus dem 19. Jahrhundert fußen. Deren zeitgemäße Ausübung ist heute im Salzburger Einforstungsrechtgesetz geregelt.



Ab den 60er-Jahren wurde jede Menge neue Technik auch für die Aufforstung entwickelt. In Praxisversuchen testet die Landwirtschaftskammer auch die Praxistauglichkeit von Moorpflügen (Bild oben) oder Pflanzlochmaschinen.

Waldverband: Dienstleistungsunternehmen für Waldbesitzer

In der Holzvermarktung spielt der Salzburger Waldverband eine sehr wichtige Rolle – doch das umfangreiche Betätigungsfeld reicht weit darüber hinaus. Über allem steht für den Waldverband Salzburg das Ziel, das Waldeigentum zu stärken, die Eigeninitiative an der Bewirtschaftung zu erhöhen, Freude an der Forstwirtschaft zu vermitteln und dafür Sorge zu tragen, dass alle Waldbesitzer, egal welcher Größenordnung, in gleicher Weise am Holzmarkt teilnehmen können. Die Basis dafür ist das Bekenntnis zum bewirtschafteten Wald und der Grundsatz, dass sich im Waldverband die Bauern selbst helfen.

Gegründet wurde der Waldverband Salzburg im Jahr 1969 von 15 Flachgauer Waldbesitzern aus einem Proponenten Komitee heraus, dessen Vorsitz der damalige Bezirksbauernkammerobmann Josef Eder geführt hat. Zum ersten Obmann wurde Max Rosenstatter gewählt, der diese Funktion im Jahr 2000 an Ök.-Rat Rudolf Rosenstatter übergeben hat. Der erste Geschäftsführer war als Mitarbeiter der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Salzburg, Dipl.-Ing. Günther Spielberger, dem in diese Funktion im Jahr 1974 an Forstdirektor Dipl.-Ing. Franz Grill gefolgt ist. Seit 2014 führt nun Forstdirektor Dipl.-Ing. Franz Lanschützer die Geschäfte des Verbandes.

In den 1960-iger Jahren haben auf Grund der regen Beratungstätigkeit der Landwirtschaftskammer die ersten intensiveren Durchforstungsmaßnahmen begonnen. Daher konzentrierte sich auch der Waldverband in den Anfängen auf die Vermarktung des Industrieholzes, das damals nur schwer absetzbar war. Das anfallende Sä-

Stangenholz-
verladung
1970 in
Oberndorf auf
Wagons der
Lokalbahn für
den Export
nach Italien.



gerundholz wurde von den vielen örtlichen kleinen Sägewerken abgenommen. Um eine neue Vermarktungsschiene für Schwachholz aufbauen zu können, wurde vom Waldverband eine mobile Entrindungsanlage, die händisch bedient wurde, angekauft. So konnten alljährlich im Frühjahr mehrere Waggonladungen an Gerüststangen direkt nach Italien exportiert werden. Um aber auf längere Sicht die immer größer werdenden Mengen bewältigen zu können, wurde mit der damaligen „Zellulose in Hallein“ ein Partner gefunden. Von dieser wurde nicht nur die Entrindungsanlage vom Waldverband übernommen, sondern sie wurde für die folgenden Jahre der wichtigsten Abnehmer für Industrieholz.

Weil damals aber auch immer mehr kleinere Sägewerke den Betrieb eingestellt haben und somit der Verkauf von Sägerundholz über größere Distanzen erforderlich wurde, hat sich sodann auch die Vermarktung des Sägerundholzes über den Waldverband etabliert. Einen weiteren wichtigen Akzent hat der Waldverband Salzburg gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Salzburg gesetzt, indem der Weg für Hackschnittel- und Biomassefernhelzwerke bereitet wurde. Auch dazu wurde vom Waldverband eine erste Hackmaschine angekauft, damit die ersten Heizwerke mit ausreichend Material versorgt werden konnten. Mit dem Auftreten der großen und vollautomatischen Holzernemaschinen, die einen überbetrieblichen Einsatz erforderten, wurde das Forstservice ins Leben gerufen und die Betreuung von Ortswaldhelfer auf Regionalwaldhelfer mit größeren Einsatzgebieten umgestellt.

Waldverband bündelt das Angebot und vermittelt

Unter der langjährigen Geschäftsführung von Forstdirektor Franz Grill und der Obmannschaft von Rudolf Rosenstatter ab dem Jahr 2000 hat sich der Waldverband Salzburg im gesamten Bundesland als wichtiges Dienstleistungsunternehmen für die



Prüfung der Forstwirtschaftsmeister 1989: Die Aus- und Weiterbildung ist seit je wichtiges Aufgabengebiet der Landwirtschaftskammer.

Waldbesitzer etabliert. Gewachsen ist der Waldverband dabei immer auch an den großen Schadereignissen, die neue Wege der Vermarktung für große Holz mengen erforderten. Der Waldverband Salzburg wird aber nicht nur von den zahlreichen Mitgliedern in der Vermarktung des Holzes geschätzt, sondern auch von den Abnehmern, die so insbesondere zum Holz der vielen Kleinwaldbesitzer kommen, das ansonsten nicht auf dem Markt auftreten würde. Der Waldverband Salzburg engagiert sich aber auch seit jeher in der Interessensvertretung und Beratung, indem er aktiv für eine starke Eigentumpolitik sowie die flächendeckende Bewirtschaftung des Waldes eintritt und die Waldhelfer die forstliche Beratung auf der Fläche zu einem sehr großen Teil übernehmen.

Beim Waldbauerntag mit der 50-Jahr-Feier wurde daher auch von allen Ehrengästen die Bedeutung des Waldverbandes in seiner breiten Aufstellung betont. Alle sind sich einig, dass die Gesellschaft in einem so gebirgigen Land wie Salzburg alle Leistungen des Waldes braucht und nur die Bewirtschaftung des Waldes durch die vielen Eigentümer diese auch sichert. Hier werden aber auch die großen Herausforderungen für die Zukunft liegen. Die Ansprüche an den Wald, vor allem durch Tourismus, Freizeitwirtschaft, Siedlungsraum, Infrastruktur, etc. werden größer und die Erträge aus dem Wald werden in so schwierigen Zeiten wie diesen immer kleiner. Wenn auch die Verwendung des Holzes laufend steigt, so kommt derzeit beim Waldbesitzer davon sichtlich zu wenig an. Es braucht dringend Projekte und Programme, die effektiv auf der Fläche und bei den Waldbesitzern ankommen. Der Waldverband Salzburg wird in Zukunft hier eine ganz zentrale Rolle spielen, damit alle wichtigen Maßnahmen auf der Fläche auch entsprechend zielgerichtet, effizient und forstfachlich kontrolliert umgesetzt werden.

Ein modernes Dienstleistungszentrum für bäuerliche Belange

Die Landwirtschaftskammer Salzburg, und zwar das zentrale Gebäude in der Schwarzstraße wurde 2023/2024 einer Generalsanierung unterzogen. Nach der Fertigstellung im Frühjahr 2025 wird sie ein modernes, kundenorientiertes Dienstleistungszentrum für die Mitglieder der Landwirtschaftskammer sein.

Die Zentrale war im Jahre 1869 errichtet bzw. durch den Zubau in den Jahren 1958 bis 1960 erweitert worden. Beim Haus Schwarzstraße 18, dem an der Salzachseite gelegenen Gebäude, handelt es sich um eine Gründerzeitvilla und war zunächst ein Wohn- und Repräsentationsgebäude. Das Haus wurde 1869 von Rudolf Graf Lützwow erbaut, welcher im gleichen Jahr um die Errichtung einer Stallung und einer Wagenremise ansuchte, was auch genehmigt wurde. Der östliche Teil des Hauses wurde im Jahr 1875 von Rosina Fürstin von Wrede, einer Freundin des Graf Lützwow, zugebaut. Im Jahr 1917 ging das Haus in das Eigentum der k.u.k. Landwirtschaftsgesellschaft über.

Bereits vor dem Jahr 1938 wurde in der Villa viel erneuert. Der Ostteil des Hauses wurde im April 1945 durch Fliegerbomben zerstört. Im Jahr 1945 wurde ein Ansuchen um Instandsetzung des Hauses Schwarzstraße 19 gestellt und im Jahr 1946 wurde das Haus wieder bezogen. In den Jahren danach erfolgten zahlreiche Umbauten bzw. bauliche Veränderungen. In den Jahren 1958 bis 1960 wurde ein Zu- und Umbau durchgeführt, was zu einer Verdoppelung der Nutzfläche führte.

In den Jahren 1991 bis 1992 bzw. im Jahr 2002 erfolgte eine Generalsanierung der beiden Gebäudeteile. Dabei wurden die Fenster erneuert, die Fassade isoliert (im Neubau), die Elektroinstallationen zum Teil getauscht, Fußböden erneuert und sonstige optische Verbesserungen durchgeführt.

Beim Altbau handelt es sich um einen dreigeschossigen Ziegelbau, der zur Gänze unterkellert ist. Die einzelnen Geschoßdecken sind größtenteils noch als Holztramdecken ausgeführt. Bei der Sanierung des Altbaus im Jahr 2002 wurde darauf Wert gelegt, dass die historische Fassade nicht verändert wird. Beim Neubau-Trakt handelt es sich um ei-



Durch die Sanierung der Landwirtschaftskammer in der Schwarzstraße können viele Fachbereiche zusammengeführt werden.

nen viergeschossigen Bau der im Wesentlichen von einem Stahlbetongerippe getragen wird. Im Jahre 1991 wurde ein Vollwärmeschutz aufgebracht und die alten Metallfenster wurden durch Holz-Alu-Fenster ersetzt. Im Altbau befinden sich rund 20 Büros mit 35 Arbeitsplätzen, im Neubau sind es 27 Büros mit rund 34 Arbeitsplätzen. Nach der Generalsanierung sollen sämtliche Fachbereiche auf einen Standort zusammengeführt werden. So werden auch die Bildungseinrichtungen LFI, Lehrlings- und Fachausbildungsstelle sowie die Landjugend vom Heffterhof in die Schwarzstraße übersiedeln.

Bei der Generalsanierung der Zentrale in der Schwarzstraße werden vor allem das Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen, der Einsatz erneuerbarer Energien und energieeffizientes Bauen verwirklicht. So wurde eine Grundwasserwärmepumpe als Herzstück der Energieversorgung installiert. Mit dieser Anlage kann nicht nur nachhaltig geheizt, sondern das Gebäude vor allem in den Sommermonaten auch gekühlt werden. Zudem ist die Errichtung einer PV-Anlage auf einem Teil des Daches geplant. Das sanierte Gebäude verfügt über eine mechanische Be- und Entlüftung zur Verbesserung des Raumklimas. In der Villa wurde ein Lift eingebaut, was nun einen barrierefreien Zugang zu allen Fachbereichen ermöglicht. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde im Erdgeschoß ein Sozialraum eingerichtet, welcher den Austausch zwischen den Fachabteilungen erleichtert. Zudem erfährt dieser Raum mit einem Zugang zur salzachtigen Terrasse eine massive Aufwertung.

Bezirksbauernkammern als unverzichtbare Anlaufstellen

Die Bezirksbauernkammern sind die ersten Anlaufstellen für die bäuerlichen Betriebe in den Regionen. Das Konzept, die Außenstellen nicht nur baulich zu erneuern bzw. die richtigen Standorte zu finden, sondern auch ein spezifisches und breites Service anzubieten, hat sich bewährt. Neben umfangreichen Beratungsangeboten leisten die BBKn eine unverzichtbare Rolle bei der Abwicklung von Fördermaßnahmen, insbesondere bei der Mehrfachantragstellung.

Bezirksbauernkammer Salzburg in Wals-Kleßheim: Nach der Schließung des Milchlabors zog hier im Jahr 2003 die BBK Salzburg für die Stadt Salzburg und den Flachgau ein. Untergebracht sind auch die Salzburger Landwirtschaftliche Kontrolle SLK, die Beratungsstelle Lebensqualität Bauernhof und die Tierkennzeichnung für das gesamte Bundesland. Am Standort Kleßheim befindet sich auch die Besamungsanstalt Wals-Kleßheim.



Bezirksbauernkammer Hallein: Das ursprünglich aus dem Jahr 1958 stammende Gebäude wurde im Jahr 2022 in Holzbauweise neu errichtet. Neben den Büros für die Mitarbeiter wurde hier auch ein Veranstaltungssaal geschaffen, welcher für zahlreiche aus- und Weiterbildungskurse, aber auch für diverse Veranstaltungen und Sitzungen genutzt wird. Im Gebäude ist auch das kammereigene Planungsbüro angesiedelt. Zudem ist der Maschinenring Tennengau mit seiner Servicestelle eingemietet.





Bezirksbauernkammer St. Johann: Das Gebäude wurde 2010 großteils in Holzbauweise neu errichtet. Dort sind neben den Büros der BBK auch der Salzburger Alm- und Bergbauernverein sowie das Bioreferat der LK Salzburg untergebracht. In den Obergeschoßen befinden sich Wohnungen.



Bezirksbauernkammer Zell am See: Die BBK wurde im Jahre 2017 aus Zell am See in die Nachbarschaft des Rinderzuchtverbandes nach Maishofen verlegt und dort in Holzbauweise neben der Versteigerungshalle errichtet. Weiters sind dort die Schutzgemeinschaft der Grundeigentümer des Nationalparks „Hohe Tauern“, die Almwirtschaftsberatung der LK sowie der Maschinenring Pinzgau, welcher hier Miteigentümer ist, etabliert. Der neu angelegte Sitzungssaal wird sowohl von der BBK, dem Maschinenring als auch dem benachbarten Rinderzuchtverband genutzt.



Bezirksbauernkammer Tamsweg: Die BBK wurde im Jahr 1992 auf Baurechtsbasis neu errichtet. Sie beherbergt die Büros der BBK, einen Sitzungssaal und eine Lehrküche. Untergebracht sind auch der Lungauer Saatzucht- und Saatzbauverein und die Einforstungsgenossenschaft Unterlungau.

Konsumentenberatung im milchwirtschaftlichen Labor im Heffterhof



Bauerndemo mit Landesrat Rupert Wolfruber



Vollversammlung der Landwirtschaftskammer im Jahr 2006





Flachgauer
Fachtagung
1992 zum
Thema
Klimawandel



Diskussion
von Flachgauer
Bauern mit
EU-Agrarkom-
missar Rene
Steichen und
Minister Franz
Fischer 1994
in Seeham,



Antragsflut
nach dem EU-
Beitritt 1995 in
den Bezirks-
bauernkam-
mern

Gesetzliche Interessenvertretung der Land- und Forstwirtschaft – ein Modell mit Vergangenheit und Zukunft

100 Jahre Kammerorganisation in Salzburg

Festvortrag von **Gottfried Holzer** anlässlich des Festaktes
100 Jahre Landwirtschaftskammer Salzburg am 29. November 2024 im Heffterhof Salzburg

Das historische Umfeld

Die K.K. Landwirtschaftsgesellschaft für Salzburg

Die Geschichte der organisierten Interessenvertretung der Landwirtschaft in Salzburg reicht bis in die Mitte des 19. Jh. zurück, als die K. K. Landwirtschaftsgesellschaft für Salzburg um 1850 gegründet wurde, um zur „Verbesserung der Landwirtschaft“ und der „Hebung des Standesbewusstseins“ beizutragen. Der grundlegende Mangel der auf Freiwilligkeit beruhenden Landwirtschaftsgesellschaften lag darin, dass sie vom Großgrundbesitz dominiert wurden und bei Weitem nicht die Gesamtheit des landwirtschaftlichen Berufsstandes repräsentierten.

Diese Umstände und vor allem der Wunsch, nach dem Muster der seit 1850 bestehenden Handels- und Gewerbekammern auch Ackerbaukammern bzw. Landeskulturräte mit Bezirksorganisationen auf gesetzlicher Grundlage zu schaffen, führten dazu, dass in einzelnen Kronländern die Landwirtschaftsgesellschaften von Landeskulturräten abgelöst wurden. Nachdem im Jahre 1880 der erste Landeskulturrat in Böhmen geschaffen worden war, kam es 1881 in Tirol, 1886 in Oberösterreich, 1905 in Niederösterreich, 1910 in Kärnten und 1911 in Vorarlberg zur Errichtung von Landeskulturräten. Im Gegensatz zu den Landwirtschaftsgesellschaften waren die Landeskulturräte ausdrücklich durch Gesetz als berufsständische Vertretung zur Pflege der Landeskultur und Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Landwirtschaft ihres Landes geschaffen. Das Modell der Landeskulturräte war von jenem einer echten „Landwirtschaftskammer“ allerdings noch weit entfernt, insbesondere durch das Fehlen einer demokratischen Wahl der Mitglieder (diese wurden von verschiedenen Institutionen wie Landtagen und Landwirtschaftsgesellschaften nominiert), das Fehlen territorialer Untergliederungen sowie das Fehlen des Rechts zur Erhebung von Umlagen und die dadurch bedingte weitgehende Abhängigkeit von öffentlichen Zuschüssen.

Salzburgs Vorreiterrolle bei der Schaffung einer gesetzlichen Interessenvertretung der Land- und Forstwirtschaft

Auf dem Weg zur Schaffung einer funktionsfähigen gesetzlichen Interessenvertretung der Land- und Forstwirtschaft leistete Salzburg neben Niederösterreich, wo schon 1922 ein Landwirtschaftskammergesetz geschaffen wurde, Pionierarbeit. Bereits am 22. November 1921 legte die Landesregierung dem Landtag den Entwurf eines Land- und Forstwirtschaftskammergesetzes vor. Dieser sah für das Land Salzburg eine Land- und Forstwirtschaftskammer und fünf Bezirksorganisationen („Bezirksgenossenschaften“) als Körperschaften öffentlichen Rechts vor. Bereits dieser Entwurf enthielt mit einer Ausnahme alle für eine Landwirtschaftskammer wesentlichen Merkmale: Diese Ausnahme bestand darin, dass die Mitglieder (Kammerräte) der Landeskammer nicht durch direkte Urwahl seitens der Kammerzugehörigen, sondern – wie in Tirol – mittelbar durch die Funktionäre der Bezirksgenossenschaften gewählt werden sollten.

In der Folge wurde der Gesetzentwurf in mehrfacher Hinsicht umgearbeitet und am 1. Dezember 1922 neuerlich dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Unterorganisationen der Kammer auf Bezirks- und Ortsebene wurden fallengelassen und die direkte Urwahl der Funktionäre der Landeskammer (Kammerräte) vorgesehen. Beiden Entwürfen gemeinsam ist die Gliederung der Kammer in eine Landwirtesektion, eine Forstwirtesektion und – nach dem Vorbild der bayerischen Kammer – eine Arbeitnehmersektion. Die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf scheiterte schließlich an der Frage, in welcher Weise die Land- und Forstarbeiter in die Kammer einbezogen werden und in dieser vertreten sein sollten. In der Folge wurde der Entwurf über die Schaffung einer Land- und Forstwirtschaftskammer zurückgezogen und nicht weiter behandelt.

Der Salzburger Landeskulturrat – eine vollwertige Kammer!

An seine Stelle trat ein neues Konzept in Form eines „Gesetzes über den Salzburger Landeskulturrat und dessen Bezirksgenossenschaften“, das vom Landtag am 31. Jänner 1924 beschlossen wurde (LGBl 17/1924). Ein wesentlicher Unterschied zu den Vorgängermodellen besteht darin, dass es sich um die gesetzliche Berufsvertretung der in der Land- und Forstwirtschaft selbstständig tätigen Personen, der im Betrieb ständig beschäftigten Familienangehörigen sowie der „Austragsbauern“ handelt. Die Vertretung der Land- und Forstarbeiter sollte einer Grundsatzregelung des Bundes vorbehalten bleiben. Trotz der eher irreführenden Bezeichnung „Landeskulturrat“ hat Salzburg kaum zwei Jahre nach Niederösterreich im Jahr 1924 eine voll funktionsfähige Kammerorganisation für die Land- und Forstwirtschaft geschaffen, die heute auf 100 Jahre erfolgreicher Tätigkeit zurückblicken darf.

Im Salzburger Gesetz aus 1924 ist bereits der Grundgedanke des Landwirtschaftskammersystems verwirklicht, wie ihn Engelbert Dollfuß in einer Schrift aus 1929 skizziert hat: *„Der Grundgedanke des Bauernkammersystems ist die Zusammenfassung der gesamten Land- und Forstwirtschaft eines Landes durch direkte Urwahl zu einer wirklich autonomen Interessenvertretung mit Umlagerecht und mit entsprechenden Unterorganisationen, wobei den Kammern neben der unmittelbaren Interessenvertretung auch die öffentlich-rechtlichen Agenden der Landeskulturförderung obliegen.“*¹

Die weitere Entwicklung der bäuerlichen Berufsvertretung in Salzburg

Die Bezeichnung „Salzburger Landwirtschaftskammer“ taucht erstmalig im Landesgesetz vom 24. März 1936 über die Einrichtung des Berufsstandes Land- und Forstwirtschaft² auf. Im Zuge der von Dollfuß angestrebten berufsständischen Ordnung sollten in den Ländern Landesbauernbünde als Körperschaften des Berufsstandes Land- und Forstwirtschaft eingerichtet werden, denen die eigentliche Interessenvertretung oblag. Daneben sah das Gesetz die Einrichtung einer – ausdrücklich so genannten – „Landwirtschaftskammer“ vor, die an die Stelle des Salzburger Landeskulturrates treten sollte. Sie wurde im Wesentlichen auf die Besorgung wirtschaftlicher Aufgaben reduziert (Förderung der Erzeugung, Bereitstellung von Betriebsmitteln, Verwertung der Erzeugnisse). Darüber hinaus sollte die Landwirtschaftskammer die Bauern in allen einschlägigen Fragen beraten und Aufgaben der staatlichen Verwaltung im übertragenen Wirkungsbereich übernehmen. Das Modell des Berufsstandes Land- und Forstwirtschaft wurde – mit Ausnahme von Salzburg – in den meisten Ländern nicht umgesetzt, sodass die dort eingerichteten gesetzlichen beruflichen Vertretungen in ihrer bisherigen Form bis 1938 bestehen blieben.

1938 wurde die deutsche Reichsnährstandsgesetzgebung in Österreich in Kraft gesetzt. An die Stelle der bestehenden Landwirtschaftskammern (Landeskulturräte) trat als deren Rechtsnachfolger der Reichsnährstand.

Mit der Aufhebung der Reichsnährstandsgesetzgebung im Jahr 1945 traten die früheren Rechtsvorschriften über die gesetzlichen Interessenvertretungen der Land- und Forstwirtschaft nach dem Stand von 1933 wieder in Wirksamkeit, somit auch das Salzburger Gesetz über den Landeskulturrat aus 1924. Dieses wurde durch das am 10. März 1949 beschlossene Salzburger Landwirtschaftskammergesetz³ abgelöst, das den Grundstein für die heute bestehende Kammerorganisation bildet. Das Gesetz wurde 2000 als *Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000*⁴ wiederverlautbart und seither mehrmals, zuletzt am 5. Juni 2024, novelliert und den geänderten Erfordernissen angepasst.

1 Dollfuß, Das Kammersystem in der Landwirtschaft Österreichs, 1929.

2 LGBl 59/1936.

3 LGBl 52/1949.

4 LGBl 1/2000.

Was die Landwirtschaftskammergesetze von Niederösterreich und Salzburg auszeichnet, ist die in § 1 Abs 1 enthaltene Verfassungsbestimmung und die damit verbundene erhöhte Bestandsgarantie gegenüber dem Landesgesetzgeber.

Wesen der gesetzlichen Interessenvertretung und ihre Alternativen

Die österreichische Verfassung kennt nur zwei Organisationstypen für die Vertretung beruflicher Interessen:

- a) die gesellschaftlich organisierte, auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhende Vertretung in den Formen des Vereins- und Gesellschaftsrechts oder
- b) die gesetzlich eingerichtete Interessenvertretung (Berufsvertretung) mit dem damit verbundenen Organisationsmerkmal der auf Gesetz beruhenden Mitgliedschaft („Pflichtmitgliedschaft“).

Eine Vermischung beider Organisationsformen ist von „Kammern light“ oder „Kammern ohne Zwangsmitgliedschaft“ wäre in mehrfacher Hinsicht verfassungswidrig⁵. Genau ein solches Modell einer „Kammer light“ wurde aber zu Beginn der 1990er-Jahre von einer bestimmten politischen Gruppierung in Österreich in die öffentliche Debatte geworfen, was zu einer breiten öffentlichen Diskussion führte. In bewusst populistischer Manier wurde eine „Urabstimmung über die Zwangsmitgliedschaft“ vorgeschlagen, die in Wahrheit nichts anderes gewesen wäre als eine Urabstimmung über die Existenz oder Nichtexistenz von Kammern als gesetzlichen Berufsvertretungen! Dies galt es, der verunsicherten Bevölkerung klarzumachen. Die NÖ Landwirtschaftskammer griff den Gedanken einer Urabstimmung unter den Kammerzugehörigen als erste offensiv auf, allerdings mit einer verfassungsrechtlich korrekten Fragestellung. In einem engen Schulterschluss mit Wirtschafts- und Arbeiterkammer sowie mit dem späteren Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes, Dr. Karl Korinek, wurde das Thema der „Mitgliederbefragung“ festgelegt, die am 5. März 1995 zusammen mit der Kammerwahl durchgeführt wurde: *„Sind Sie dafür, dass die Bauernkammern in Niederösterreich als Ihre gesetzliche Interessenvertretung bestehen bleiben?“* Nicht weniger als 92 % der Kammerzugehörigen sprachen sich für die Beibehaltung der Kammer als gesetzliche Interessenvertretung und damit für die obligatorische Mitgliedschaft aus – und das in einer beispiellosen agrarpolitischen Umbruchphase nach dem wenige Monate zuvor vollzogenen EU-Beitritt Österreichs! In der Folge kam es zu einer gewissen Versachlichung der oft emotional geführten Debatte über Pflichtmitgliedschaft als „Zwangsmitgliedschaft“, die nunmehr weitgehend abgeflaut ist.

⁵ Dies aus kompetenzrechtlichen Gründen wie auch wegen der vom VfGH verlangten Gruppenbildung von Selbstverwaltungsinstitutionen nach dem Sachlichkeitsgebot (Gleichheitsgrundsatz) - vgl. Pernthaler, Kammern und Pflichtmitgliedschaft in Österreich aus der Sicht des öffentlichen Rechts, in: Pernthaler/Pelinka u.a., Kammern und Pflichtmitgliedschaft in Österreich, 1994, 65.

Strukturmerkmale der gesetzlichen Interessenvertretung

Das Berufsgruppenprinzip

Ein wesentliches Strukturmerkmal gesetzlicher Interessenvertretungen ist nach der österreichischen Verfassung das „*Berufsgruppenprinzip*“, das Bundes-Verfassungsgesetz spricht von „*gesetzlichen beruflichen Vertretungen*“. Es sind dies durch Gesetz geschaffene organisatorische Einrichtungen zur Wahrung der Interessen einer durch gleichartige Berufsausübung zusammengeschlossenen Personengruppe⁶. Der Kreis der kammerzugehörigen Personen muss durch objektive und sachliche Kriterien bestimmt sein, eine Doppelzuordnung zu Vertretungskörpern der Dienstgeber und Dienstnehmer wäre verfassungswidrig⁷. Die Regelung jener Merkmale, die für eine „berufsmäßige Tätigkeit“ und damit für die Zugehörigkeit zur LK maßgebend sind, obliegt innerhalb der verfassungsrechtlichen Schranken dem Gesetzgeber. Die derzeit geltenden Landwirtschaftskammergesetze gehen (mit Ausnahme von Vorarlberg und Wien) über den Kreis der eigentlich Berufsangehörigen hinaus, indem sie – anders als das vor hundert Jahren beschlossene Gesetz über den Salzburger Landeskulturrat⁸ – auch nicht selbstbewirtschaftende Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken einer bestimmten Mindestgröße bzw. mit einem bestimmten Grundsteuermessbetrag mit einbeziehen⁹. Eine bemerkenswerte Ausweitung der Kammerzugehörigkeit hinsichtlich von Kindern, Enkelkindern, Eltern und Großeltern hat der Salzburger Landesgesetzgeber mit der 2024 beschlossenen Novelle zum LWKG vorgenommen¹⁰.

Die Strukturelemente der Kammern

Kammern sind nach dem Bundes-Verfassungsgesetz¹¹ wirtschaftliche Selbstverwaltungskörper zur selbstständigen Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, die im Interesse der durch sie repräsentierten Berufsgruppe gelegen sind. Die wesentlichen Strukturelemente der Kammern als Selbstverwaltungskörper sind:

- a) die gesetzliche Einrichtung als Körperschaft öffentlichen Rechts,
- b) die obligatorische Mitgliedschaft der Angehörigen einer Berufsgruppe,

6 VfSlg 1936/1950; 12021/1989; 19919/2014. Maßgebendes Sachlichkeitskriterium ist die „Interessenparallelität“, also der Umstand, dass die zu einem Selbstverwaltungskörper zusammengefassten Personen gewichtige gemeinsame Interessen in beruflicher, wirtschaftlicher bzw sozialer Natur haben- vgl Stolzlechner, Art 120a B-VG, Rz 3 in: Kneihls/Lienbacher (Hrsg), Kommentar B-VG, 2010.

7 VfSlg 8539/1979; 12021/1989. Auch die ursprüngliche Entwurfsfassung des NÖ Landwirtschafts-kammergesetzes 1922 sah vor, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Landwirtschaft der neuen Kammer angehören sollten - Miller, Engelbert Dollfuß als Agrarfachmann, 1989, 73.

8 § 27 des Gesetzes über den Sbg Landeskulturrat erkannte das aktive Wahlrecht den Eigentümern einer ldw genutzten Fläche von mind. 0,5 ha oder einer Forstfläche von mind. 2 ha nur dann zu, wenn sie diese „für eigene Rechnung bewirtschaften“.

9 § 3 Abs 1 Bgld LWKG; § 4 Abs 1 Krnt LWKG; § 4 Abs 1 NÖ LWKG; § 3 Abs 1 OÖ LWKG; § 4 Abs 1 St LWKG; § 4 Z 1 Sbg LWKG; § 4 Abs 1 Tir LWKG.

10 Sbg LGBl 68/2024.

11 Art 120 a und 120 b, eingefügt durch die B-VG-Novelle BGBl I 2/2008. Vgl dazu Zellenberg, Die bundesverfassungsrechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen der funktionalen Selbstverwaltung in Österreich, [http://www.kammerrecht.de/media/laenderberichte/Rahmenbedingungen%20der%20funktionalen%20Selbstverwaltung%20in%20Oesterreich%20\(Zellenberg\).pdf](http://www.kammerrecht.de/media/laenderberichte/Rahmenbedingungen%20der%20funktionalen%20Selbstverwaltung%20in%20Oesterreich%20(Zellenberg).pdf).

- c) die demokratische Bestellung der Organe aus dem Kreis der Kammerzugehörigen¹²,
- d) die Weisungsfreiheit und Autonomie im eigenen Wirkungsbereich,
- e) die staatliche Aufsicht (durch die Landesregierung) zur Sicherung der Gesetzmäßigkeit der Aufgabenwahrnehmung im eigenen Wirkungsbereich sowie
- f) die Möglichkeit der weisungsgebundenen Wahrnehmung von Aufgaben der staatlichen Verwaltung im übertragenen Wirkungsbereich.

Landwirtschaftskammer als Trägerin öffentlicher Aufgaben

Die Aufgaben der Landwirtschaftskammer werden meist mit dem Dreiklang Interessenvertretung, Förderung und Beratung umschrieben. Beratung und Förderungsabwicklung könnten auch durch dazu geeignete freiwillige Vereinigungen erfolgen. Der Aufgabenbereich der Kammer reicht aber viel weiter, indem sie in vielfacher Weise öffentliche Aufgaben wahrnimmt:

4.1 Mitwirkung an der Gesetzgebung (Land, Bund, EU)

Die Landesregierung hat Entwürfe von Landesgesetzen und Verordnungen, die Interessen der Land- und Forstwirtschaft berühren, der jeweiligen Landwirtschaftskammer zur Begutachtung innerhalb angemessener Frist zu übermitteln¹³. Ebenso haben Bundesbehörden Gesetzentwürfe, die die Interessen der Land- und Forstwirtschaft berühren, sowie besonders wichtige Verordnungen, welche die erwähnten Interessen berühren, vor ihrer Erlassung den Landwirtschaftskammern zur Stellungnahme zu übermitteln¹⁴.

Seit dem EU-Beitritt Österreichs am 1. Jänner 1995 hat sich der Schwerpunkt der rechtlichen Rahmenbedingungen der Landwirtschaft deutlich zum Unionsrecht hin verschoben. Dem trägt ein 1994 erlassenes Bundesgesetz über Stellungnahmen im Rahmen der Rechtsetzung der Europäischen Union¹⁵ Rechnung, das neben dem ÖGB der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs ein Stellungnahme-recht zu Rechtssetzungsakten der Union (Verordnungen, Richtlinien) einräumt¹⁶.

Neben dem Begutachtungsrecht kommt den Landwirtschaftskammern auch das Recht zu, von sich aus initiativ zu werden und den zuständigen Stellen Vorschläge hinsichtlich der Erlassung oder Änderung von agrarrelevanten Rechtsvorschriften zu erstatten.

¹² Daher gehören gem § 10 Abs 2 Sbg LWKG je ein Vertreter der Österreichischen Bundesforste AG und des Genossenschaftswesens nur mit beratender Stimme an.

¹³ § 8 Sbg LWKG.

¹⁴ § 1 des Bundesgesetzes vom 18.Juli 1924 betreffend das Verhältnis der land- und forstwirtschaftlichen Hauptkörperschaften zu den Bundesbehörden, BGBl 259/1924 idF 381/1933.

¹⁵ BGBl 661/1994.

¹⁶ In der Begründung des diesbezüglichen Initiativantrages 1828 Beil NR XVIII.GP heißt es wörtlich: „Art. I behandelt die Interessenvertretung durch den Österreichischen Gewerkschaftsbund und die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs. Die Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder bei der Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen gehört zu den traditionellen Aufgaben dieser beiden Institutionen. Diese Möglichkeit soll auch im Rahmen der sich als Rechtsgemeinschaft konkretisierenden Europäischen Union im Wege der zuständigen österreichischen Stellen gewahrt bleiben.“ Mitglieder des Vereines „Präsidentenkonferenz“ sind nach deren Satzung aus 1953 - anders als beim ÖGB - nicht einzelne Personen, sondern die neun Landwirtschaftskammern als Körperschaften öffentlichen Rechts. Die Präsidentenkonferenz hat daher gegenüber den rechtsetzenden Organen der EU die - vorher akkordierten -Interessen der Landes-Landwirtschaftskammern zu vertreten.

Die erwähnte Mitwirkung an der Gestaltung von landes-, bundes- oder unionsrechtlichen Vorschriften steht meist nicht im Fokus der Wahrnehmung durch die Kammerzugehörigen. Jahrzehntelange Erfahrung lehrt, dass von der Kammer als nahezu selbstverständlich erwartet wird, Verbesserungen zu erreichen oder Verschlechterungen (z. B. im Bereich von Nutzungsbeschränkungen, Entschädigungsregelungen, aber auch im Steuerrecht) abzuwehren. Verbesserungen sind oft nur in jahrelangen Bemühungen erreichbar, man denke nur an die gegen viele Widerstände durchgesetzte schrittweise Ausweitung der Rechte der Land- und Forstwirte nach den Ausnahmebestimmungen der Gewerbeordnung¹⁷.

Besondere Erwähnung verdient die Mitwirkung der Landwirtschaftskammern an der Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die GAP ab 2023, namentlich an der Erarbeitung des nationalen GAP-Strategieplans mit dem ÖPUL 2023–2027¹⁸.

Mitwirkung an der staatlichen Verwaltung

Gesetzlichen Interessenvertretungen können – anders als bloßen Vereinen – Aufgaben staatlicher Verwaltung übertragen werden (Art 120 b Abs 2 B-VG). So wirkt auch die Sbg. Landwirtschaftskammer in vielfacher Hinsicht an der staatlichen Verwaltung mit, insbesondere durch

- a) die Wahrnehmung der Funktion als zuständige Tierzuchtbehörde nach dem Sbg. Tierzuchtgesetz¹⁹;
- b) die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Sbg. BienenwirtschaftsG²⁰;
- c) die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Sbg. PflanzenschutzG 2014 (Aus- und Fortbildungskurse, Ausbildungsbescheinigungen)²¹;
- d) die Durchführung von Maßnahmen zur Pflanzengesundheit im Rahmen des amtlichen Pflanzenschutzdienstes und phytosanitäre Kontrollen²³
- e) die Wahrnehmung der nach dem PflanzgutG²⁴ übertragenen Aufgaben;
- f) den Abschluss von Kollektivverträgen als kollektivvertragsfähige Körperschaft der Dienstgeber²⁵;
- g) die Mitwirkung an der Vollziehung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung²⁶;
- h) die Mitwirkung an der Vollziehung des Sbg. Grundverkehrsgesetzes²⁷;

17 Vgl. Holzer, Gewerberecht, in: Norer (Hrsg.) Handbuch des Agrarrechts², 2012, 759 ff.; Holzer (Hrsg.), Bäuerliche Direktvermarktung², 2017, 22 ff.;

18 VO (EU) 2021/2115 vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne).

19 § 19 Abs 1 Sbg. Tierzuchtgesetz 2021, LGBl 63/2021.

20 LGBl 11/1968 idF 106/2013.

21 LGBl 102/2013 idF 46/2019.

22 § 6 Sbg. Kulturpflanzenschutzgesetz, LGBl 43/1949 idF 46/2001.

23 PflanzenschutzG 2018, BGBl I 10/2011 idF 40/2018 iVm ÜbertragungsVO des LH von Sbg vom 3.7.1996.

24 PflanzgutG 1997, BGBl I 73/1997 idF 71/2017 iVm ÜbertragungsVO des LH von Sbg vom 8.7.1998.

25 § 118 Landarbeitsgesetz (LAG), BGBl I 78/2021 idF I 110/2024.

26 §§ 43 ff. Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz 2024 (LFBAG 2024), BGBl I 42/2024.

27 Sbg. Grundverkehrsgesetz 2023, LGBl 95/2022.

i) die Wahrnehmung von Entsendungs- und Bestellungsrechten (z. B. Entsendung von Mitgliedern in die Grundverkehrskommission²⁸, den Naturschutzbeirat²⁹ und das Nationalparkkuratorium³⁰; Entsendung von Versicherungsvertretern in die Verwaltungskörper der Sozialversicherung der Selbständigen³¹);

j) die Namhaftmachung von bauerlichen Sachverständigen (z. B. zur Bestimmung des Übernahmeypreises nach dem Anerbengesetz³²).

Die Salzburger Landwirtschaftskammer nimmt außerdem im übertragenen Wirkungsbereich die Funktion einer Förderungsabwicklungsstelle für eine Reihe von Förderungsaufgaben nach dem Sbg. LandwirtschaftsförderungsgG wahr (z. B. Forstwirtschaft, Milchleistungskontrolle, Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung, überbetriebliche Zusammenarbeit, regionale Absatzförderung und Vermarktung, soziale Maßnahmen wie z. B. Betriebs- und Haushaltshilfe).

Von besonderer Bedeutung ist die durch Verfassungsbestimmung im Marktordnungsgesetz³³ vorgesehene Mitwirkung der Landwirtschaftskammern in Form der technischen Hilfe bei der Antragstellung im Bereich der Direktzahlungen und der flächenbezogenen Zahlungen zur Entwicklung des ländlichen Raums³⁴. Die Mitwirkung an INVEKOS war insbes. nach dem EU-Beitritt Österreichs eine beispiellose Herausforderung für die Landwirtschaftskammern, sie brachte aber auch ein nie zuvor erreichtes Höchstmaß an regelmäßigen Kontakten zwischen den Betriebsführern und ihrer gesetzlichen Interessenvertretung. In Verbindung mit der damit einhergehenden Beratung sicherte dies den Bäuerinnen und Bauern eine optimale Inanspruchnahme des EU-Direkt- und Ausgleichszahlungssystems. Ein Blick ins benachbarte Bayern zeigt, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist, sind doch die Anträge dort bei den staatlichen Landwirtschaftsämtern zu stellen!³⁵

Mitwirkung an der Gerichtsbarkeit

Auch in die Staatsfunktion Gerichtsbarkeit sind die Landwirtschaftskammern eingebunden, um dort ihren spezifischen Sachverstand in bestimmten, von Gerichten zu entscheidenden Angelegenheiten einzubringen.

■ Die Vollversammlung der jeweiligen Landwirtschaftskammer hat die fachkundigen Laienrichter für die Arbeits- und Sozialgerichte zu wählen³⁶.

28 § 46 Abs 1 Sbg Grundverkehrsgesetz 2023, LGBl 95/2022.

29 § 53 Sbg Naturschutzgesetz, LGBl 73/1999 idF 14/2024.

30 § 33 Abs 2 Sbg Nationalparkgesetz 2014, LGBl 3/2015 idF 94/2022.

31 § 18 Abs 1 Selbständigen-Sozialversicherungsgesetz (SVSG), BGBl I 158/2020 idF 106/2024.

32 § 11 Abs 1 Anerbengesetz, BGBl 106/1958 idF BGBl I 38/2019.

33 § 96 Abs 2 MOG 1985, BGBl 210/1985; nachfolgend § 6 Abs 2 MOG 2007, BGBl I 55/2007 idGF. ermächtigt zur Heranziehung von „Rechtsträgern im Bereich der Vollziehung der Länder oder sonstigen geeigneten Rechtsträgern“.

34 Art 17 Abs 3 VO (EU) 809/2014 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EU) 1306/2013 hinsichtlich des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems. Diese Mitwirkung ist in dem zwischen dem BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) und der NÖ. Landes-Landwirtschaftskammer für den Zeitraum 01.07.2015 - 31.12.2022 abgeschlossenen INVEKOS-Werkvertrag geregelt

35 Seit 1. Juli 2021 gibt es in Bayern 32 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

36 § 20 Abs 3 Z.3 Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz (ASGG), BGBl 104/1985 idF 21/2021.

- In Kartellangelegenheiten, die landwirtschaftliche Erzeugnisse und Betriebsmittel betreffen, hat die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern einen fachkundigen Laienrichter zum Kartellgericht zu entsenden³⁷.
- Im bäuerlichen Anerbenrecht (Festsetzung des Übernahmepreises auf Grundlage des Gutachtens von der LK namhaft gemachter bäuerlicher Sachverständiger).

Weniger Kammern – mehr Staat

Die Tätigkeit der Kammern ist Ausdruck dezentralisierter Besorgung von öffentlichen Aufgaben.³⁸ Die Aufhebung des Kammersystems in seiner derzeitigen Form würde bedeuten, dass die genannten öffentlichen Aufgaben von staatlichen Stellen (auf Bundes- und Landesebene) wahrgenommen werden müssten. Dies liefe auf einen gewaltigen Verstaatlichungs- und Zentralisierungsschub im Sinne einer bedeutenden Steigerung des Staatssektors hinaus.³⁹ Dies ist keine bloß theoretische Fallkonstellation, wie ein aktueller Blick ins Burgenland zeigt: Dort wurde in einer bisher beispiellosen Form ein gesetzlicher Selbstverwaltungskörper, nämlich der Burgenländische Landesjagdverband, als Körperschaft öffentlichen Rechts mit Wirkung vom 31. Dezember 2022 aufgelöst und seine vielfältigen Aufgaben den Bezirksverwaltungsbehörden übertragen!⁴⁰

Ein Wegfall des Kammersystems würde aber auch eine deutliche Verschlechterung der Qualität von Gesetzgebung und Verwaltung auf den verschiedenen Ebenen bedeuten, ist es doch Aufgabe der Kammern, ihren spezifischen Sachverstand einzubringen und die Interessenlagen der von ihnen vertretenen Berufsgruppe zu artikulieren. Der Staat benötigt das Fachwissen der jeweiligen gesetzlichen Berufsvertretungen dringender denn je, um seinen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben adäquat gerecht werden zu können.

Ein umfassendes Kammersystem ist Voraussetzung für eine funktionierende Sozialpartnerschaft, zu der sich die Republik Österreich seit 2008 in einer Staatszielbestimmung bekennt.⁴¹ Indem die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs (abgek. LKÖ) neben dem ÖGB, der Wirtschaftskammer Österreich und der Bundesarbeitskammer zu den vier Sozialpartnern zählt, kommt ihr weit über den Agrarbereich hinaus Einfluss auf grundlegende Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu.

Ein Infragestellen des Kammersystems wäre aber auch aus demokratiepolitischer Sicht mehr als bedenklich: Die Kammern als demokratisch organisierte Selbstverwaltungskörper bilden ein notwendiges Gegengewicht zu einem starken Staat, bei dem sämtliche Aufgaben der Gestaltung des Wirtschafts- und Soziallebens liegen.⁴²

37 § 59 Abs 3 Kartellgesetz 2005, BGBl I 61/2005 idF I 176/2021.

38 Korinek, Wirtschaftliche Selbstverwaltung, 28.

39 Pernthaler, Kammern und Pflichtmitgliedschaft, 76.

40 Bgld LGBl 8/2021.

41 Art 120a Abs 2 B-VG idF BGBl I 2008/2.

42 Pernthaler, Kammern und Pflichtmitgliedschaft, 41 ff

Interessenvertretung – Vertretung welcher Interessen?

Was sind die in § 1 Sbg. Landwirtschaftskammergesetz genannten „Interessen der Land- und Forstwirtschaft im Land Salzburg?“ Schon ein flüchtiger Blick zeigt, dass es sich – zum Unterschied etwa von reinen „Standeskammern“ wie der Tierärzte- oder der Apothekerkammer – um keine einheitliche homogene Interessenlage handelt, sondern um sehr vielschichtige differenzierte Interessen, die je nach Produktionssparte, regionalen oder sozioökonomischen Kriterien durchaus unterschiedlich sein können. Eine wirksame Vertretung dieser Interessen gegenüber dem Staat setzt einen vorhergehenden Ausgleich zwischen verschiedenen, möglicherweise divergierenden Teilinteressen der Kammerzugehörigen voraus.⁴³ Nur ein solcher interner Interessenausgleich versetzt die Kammer in die Lage, in allen Angelegenheiten, in denen sie ein Mitwirkungsrecht besitzt, nach außen einheitlich aufzutreten und einheitliche Stellungnahmen abzugeben. Die zur einheitlichen Interessenvertretung nach außen notwendige Willensbildung stellt nicht eine bloße Summierung, sondern eine Integration der Interessen der von der Kammer vertretenen Personen und damit etwas von Einzelinteressen grundsätzlich Verschiedenes dar.⁴⁴ Diese Integrationsleistung, nämlich die Vertretung des Gesamtinteresses der Land- und Forstwirtschaft auf Landes- oder Bundesebene, kann aber nur eine Organisation erbringen, der alle Land- und Forstwirte angehören, also eine auf Gesetz beruhende Organisation mit Pflichtmitgliedschaft, nicht jedoch eine auf freiwilliger Zugehörigkeit beruhende Vereinigung.

Auf Bundesebene und gegenüber der EU erfolgt dieser Interessenausgleich im Rahmen der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs. Aus verfassungsrechtlichen Gründen verfügt die Land- und Forstwirtschaft – anders als Wirtschaftstreibende und Arbeitnehmer – über keine Bundeskammer.⁴⁵ Seit 1945 sind insgesamt drei Anläufe zu deren Schaffung gescheitert.⁴⁶ Das Fehlen einer Bundeslandwirtschaftskammer wurde allerdings mit Erfolg durch ein von allen Landeskammern getragenes Kooperationsmodell kompensiert: Der bereits auf eine Vorgängerkonstruktion 1923 zurückgehende Zusammenschluss der Landwirtschaftskammern zum Verein „Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs“ repräsentiert mittelbar die zu den Landwirtschaftskammern Wahlberechtigten⁴⁷ und sichert durch seine Statuten ein einheitliches Auftreten der Landwirtschaftskammern auf Bundes- und Europaebene, insbesondere bei der Begutachtung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen sowie bei der Erstattung von Vorschlägen zu agrarrelevanten wirtschaftlichen und sozialen Fragen.⁴⁸

43 Pernthaler, Kammern und Pflichtmitgliedschaft, 35 ff.

44 VwSlg 6059A/1963.

45 In einzelnen Bundesgesetzen und -verordnungen aus jüngerer Zeit hat sich die Bezeichnung „Landwirtschaftskammer Österreich“ (LKÖ) als Zusatzbezeichnung zum Vereinsnamen „Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs“ eingebürgert - vgl die bei Reinl, Die gesetzliche Berufsvertretung der Land- und Forstwirtschaft in Österreich, 162 ff. genannten Beispiele. Das ändert aber nichts daran, dass der Zusatz „Kammer“ in den vereinsrechtlichen Statuten der Präsidentenkonferenz wegen zu erwartender Irrtümer über den Aufgabenbereich des Vereines unzulässig wäre - so ausdrücklich VfGH 17.10.1957, B 16/57 = VfSlg 3258/1957.

46 Reinl, Die gesetzliche Berufsvertretung der Land- und Forstwirtschaft in Österreich, 160.

47 Korinek, Wirtschaftliche Selbstverwaltung, 1970, 83.

48 § 3 Abs 2 der Statuten des Vereins „Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs“ vom 20.04.2004 idF 12.05.2011.

Über die kollektive Interessenvertretung hinaus obliegt der Landwirtschaftskammer innerhalb ihres Wirkungsbereiches selbstverständlich auch die Vertretung berechtigter Interessen einzelner Kammerzugehöriger gegenüber dem Staat (z. B. in Form der Rechtsberatung sowie der Vertretung einzelner Kammerzugehöriger in behördlichen Verfahren (wie z. B. Steuer- und Sozialangelegenheiten, Flächenwidmung, Bauverfahren, Naturschutzverfahren).⁴⁹

7. Inhaltliche Schwerpunkte der Interessenvertretung im Wandel

So zeitlos das dargestellte Strukturmodell der Landwirtschaftskammer ist, so sehr sind die jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkte der Interessenvertretung von den jeweiligen wirtschaftlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. In der Gründungsphase des Sbg. Landeskulturrates vor 100 Jahren wie auch nach dem 2. Weltkrieg stand das Bemühen um die Verbesserung der Produktionsbedingungen und die Ertragssteigerung im Ackerbau und der Viehwirtschaft zur Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln im Mittelpunkt. Die bestmögliche Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln aus der Region ist heute nicht minder wichtig, aber neue Herausforderungen für die Arbeit der landwirtschaftlichen Interessenvertretung sind hinzugekommen, insbesondere:

- Schutz des land- und forstwirtschaftlichen Eigentums vor zunehmenden gesamtgesellschaftlichen Ansprüchen (von Waldöffnung bis Renaturierung);
- Schutz der natürlichen Produktionsgrundlagen, insbes. des nicht vermehrbaren Bodens; Schutz der Almwirtschaft vor Wolfsrissen;
- Sicherung einer größtmöglichen unternehmerischen Freiheit der Betriebsführer:innen;
- Sicherung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Produktion unter Beachtung von Tierwohl, Umweltschutz und Klimaverträglichkeit;
- verstärkte Markt- und Qualitätsorientierung der Produktion;
- Stärkung der Position der Produzenten in der Wertschöpfungskette;
- Erschließung neuer Einkommenschancen für die Bauern durch Diversifizierung;
- Abgeltung der nichtmarktfähigen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft aus öffentlichen Mitteln
- Information und Bewusstseinsbildung der zunehmend agrarfernen Konsumenten über die realen Rahmenbedingungen der heimischen Landwirtschaft und damit
- Steigerung der Wertschätzung und des Verständnisses der Gesellschaft für die heimische Landwirtschaft.

Auch auf europäischer Ebene kommen neue Herausforderungen auf die Landwirtschaftskammern und die Präsidentenkonferenz auf Bundesebene zu, vor allem eine praxisgerechte Umsetzung der Regelungen im Rahmen der GAP-Reform (GLÖZ-Anforderungen an die Bodenbewirtschaftung) und des „European Green Deal“. Der Zielkonflikt zwischen immer ambitionierteren Umwelt- und Klimazielen auf EU-Ebene einer-

⁴⁹ § 5 Abs 1 Z.1 lit d) NÖ LWKG.

seits und der Sicherung einer wettbewerbsfähigen heimischen Produktion und damit der Versorgungssicherheit wird immer deutlicher, wie die aktuellen Beispiele der EU-RenaturierungsVO, der EntwaldungsVO u. v. m. zeigen. Die Umwelt- und Klimaziele der EU können nicht gegen, sondern nur mit der Land- und Forstwirtschaft erreicht werden! Dabei kommt der Einbindung der Land- und Forstwirtschaft durch ihre gesetzliche Interessenvertretung immer größeres Gewicht zu! Dies gilt auch für Rechtsakte innerhalb Österreichs, wie das nach wie vor ungelöste Problem einer ausreichenden Übergangsfrist für das Vollspaltenverbot im TierschutzG zeigt.

Gesetzliche Interessenvertretung – ein zeitloses Modell

Wie bereits ausgeführt, ist die Tätigkeit der Kammern im Allgemeinen und der Landwirtschaftskammern im Besonderen Ausdruck einer Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben. Die Erhaltung, Stärkung oder Schaffung von leistungsfähigen, wirtschaftlich gesunden land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben kleiner und mittlerer Größe liegt im öffentlichen Interesse, wie etwa ein Blick in die Zielformulierung des Sbg. Grundverkehrsgesetzes 2023 und vieler anderer Gesetze zeigt. Dieses öffentliche Interesse steht allerdings nicht für sich allein, sondern ist mit anderen Zielen wie Umwelt-, Natur-, Biodiversitäts-, Klimaschutz und Tierwohl abzuwägen.

Ein Blick zurück zeigt, dass das öffentliche Interesse an einer gesicherten land- und forstwirtschaftlichen Produktion und einer Verbesserung der Ernährungslage schon bei der Schaffung der Sbg. Kammerorganisation im Vordergrund stand: In der Begründung zur Vorlage eines Sbg. Land- und Forstwirtschaftskammergesetzes im November 1921 wird eindrücklich betont, dass es bei der geplanten Schaffung der Kammer nicht um „*privatwirtschaftliche agrarische Bestrebungen*“ gehe, sondern darum, „*dem öffentlichen Interesse an der Hebung und dem Gedeihen der Land- und Forstwirtschaft zum Durchbruch zu verhelfen*“.⁵⁰ Auch in der Debatte zum 1924 beschlossenen Gesetz über den Sbg. Landeskulturrat wurde hervorgehoben, dass die neu geschaffene Organisation dem „*rascheren Aufstieg der Landeskultur, nicht bloß im Interesse des Bauernstandes, sondern im Interesse der Allgemeinheit*“ dienen solle.⁵¹

Das vor hundert Jahren in Salzburg und kurz davor in NÖ verwirklichte Modell einer auf demokratischer Urwahl beruhenden, repräsentativen und funktionsfähigen gesetzlichen landwirtschaftlichen Interessenvertretung hat sich bis heute bewährt. Das für die Landwirtschaftskammern wie für alle gesetzlichen beruflichen Vertretungen in Österreich kennzeichnende Organisationsmerkmal der gesetzlichen Mitgliedschaft setzt sie in die Lage, die Interessen aller Kammerzugehörigen aufeinander abzustimmen und nach außen einheitlich gegenüber Staat und Gesellschaft zu vertreten. Gesetzliche Interessenvertretung erweist sich bei allem Wandel der zu bewältigenden Aufgaben und Herausforderungen als ein Modell mit Vergangenheit und Zukunft!

60 Bericht der Salzburger Landesregierung über die Vorlage eines Land- und Forstwirtschaftskammergesetzes, 3. Sitzung der 3. Session der 1. Wahlperiode vom 22. November 1921, Nr. 36/LT 1921.

51 LHStellvertreter Neureiter in der 9. Sitzung der 2. Session der 2. Wahlperiode des Salzburger Landtages am 23. Jänner 1924, Nr. 130/LT 1924.

Literaturverzeichnis

- Ammerer Gerhard, Lemberger Josef, Oberrauch Peter: Vom Feudalverband zur Landwirtschaftskammer. In: Schriftenreihe des Landespressebüros, 1992
- Bruckmüller Ernst, Hanisch Ernst, Sandgruber Roman, Weigl Norbert: Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert; Verlag Ueberreuter 2002
- Bericht 1974–1979: Bericht über die Lage der Salzburger Landwirtschaft, hg. v. d. Landesregierung, Salzburg o. D.
- Bericht 1980–1989: Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Salzburger Land- und Forstwirtschaft, hg. v. d. Landesregierung, Salzburg o. D.
- Bericht 1990: Salzburger Land- und Forstwirtschaft, Bericht – Analyse – Projektion, hg. v. d. Kammer für Land- und Forstwirtschaft, o. D. (Manuskript).
- Brettenthaler Josef: Salzburg Synchronik, Verlag Winter Alfred, 1987
- Dachs Herbert (Hg.): Das politische, soziale und wirtschaftliche System im Bundesland Salzburg (Schriftenreihe des Landespressebüros, Salzburg Dokumentationen Nr. 87) Salzburg 1985.
- Das System der österreichischen Milchwirtschaft: herausgegeben vom Milchwirtschaftsfonds anlässlich des 40jährigen Bestandes der Milchwirtschaftlichen Organisationen in Österreich 1931 – 1971, Wien 1971
- Daghofer Günter: Ein klarer Auftrag von Anfang an! In: 50 Jahre Landwirtschaftskammergesetz Der Salzburger Bauer: 30 Jahre Kammer für Land- und Forstwirtschaft, hg. v. d. Kammer für Land- und Forstwirtschaft, Salzburg, 1955.
- Der Salzburger Bauer: 40 Jahre Kammer für Land- und Forstwirtschaft Salzburg, 1964
- Der Salzburger Bauer: 50 Jahre Landwirtschaftskammer Salzburg. hg. v. d. Kammer für Land- und Forstwirtschaft, Salzburg o. D.
- Erinnerungsschrift an den am 14. September 1896 verstorbenen Präsidenten der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Salzburg, Hofrat Georg Lienbacher, Salzburg o. D.
- Fünfundsiebzig Jahre Raiffeisen Salzburg, o. D.
- Fünfzig Jahre Alpi o. D.
- Der Salzburger Bauer: Fünfzig Jahre Landwirtschaftskammergesetz, Jubiläumsausgabe, 41. Jg., Nr. 20, 15. Mai 1986.
- Der Salzburger Bauer: 40 Jahre Der Salzburger Bauer, 1986
- Der Salzburger Bauer: Standortbestimmung mit Ausblick, 1988
- Der Salzburger Bauer: Standortbestimmung – Blickpunkt 2000, 1990

Der Salzburger Bauer: Kammer und Bauer, zusammen 100 Jahre im Dienst der Landwirtschaft
 Der Salzburger Bauer; Gemeinsam sind wir stark. 100 Jahre Raiffeisen – Vor 50 Jahren erste Lagerhäuser, in: 50 Jahre Landwirtschaftskammergesetz.

Grüner Bericht – Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Salzburger Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1990, hg. v. d. Salzburger Landesregierung,

Hanisch Ernst: Nationalsozialistische Herrschaft in der Provinz – Salzburg im Dritten Reich. In: Schriftenreihe des Landespressebüros, 1983

Hein Enzia: Die österreichische Wirtschaft von der Zeit der Monarchie bis heute unter besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft, Manuskript, o. D

Karl Hans, Von der Freiheit des Bauern: Der Weg in Salzburg von der Aufhebung der Grundherrschaft 1848 bis zur Errichtung der Ersten Republik 1918, 1988.

K. k. Landwirtschaftsgesellschaft – Die K. k. Landwirtschaftsgesellschaft für das Land Salzburg. 1848–1824, hg. v. d. Gesellschaft zur Förderung der Salzburger Land- und Forstwirtschaft, o. D.

Lederer, Josef Albert: Die Rinderzucht in Salzburg - 125 Jahre organisierte Rinderzucht, 100 Jahre Rinderzuchtverband Salzburg. Maishofen 2021

Milchhof Salzburg – 50 Jahre Milchhof Salzburg. Erfolgreiches Wirken für unsere Bauern und Konsumenten, Salzburg, 1981.

Müller Guido: Die Landwirtschaft als prägendes und geprägtes Element in der Stadtlandschaft, Geographisches Institut der Universität Salzburg, 1971

Salzburger Agrarreport: Die Weltbedeutung der Pinzgauer Rinderzucht (Schriftenreihe des Landespressebüros, Serie „Salzburg Dokumentationen“, Nr. 68), 1983.

Salzburger Agrarreport, hg. v. Eberhard Zwink (Schriftenreihe des Landespressebüros, „Salzburg Informationen“, Nr. 47), 1985.

Salzburger Landwirtschaft – Die Salzburger Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1969. Tätigkeitsbericht der Kammer für Land- und Forstwirtschaft: Salzburg, Salzburgs Bauern und ihre Interessenvertretung. Rückschau auf ein Jahrzehnt 1970 – 1979, hg. v. d. Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg, o. D.

Schlemmer Franz: Die Viehwirtschaft im Wandel der Zeit, In: 50 Jahre Landwirtschaftskammergesetz

Schwarz Georg: Das bäuerliche Sozialsystem. In: Ländlicher Raum, 2004

Standl Josef A.: ... gib uns heute unser täglich Brot, Verlag Dokumentation der Zeit, 1998

Stöckl: Pinzgauer. Eine österreichische Rinderrasse mit Tradition, hg. v. d. Arbeitsgemeinschaft Pinzgauer Rinderzüchter, Maishofen.

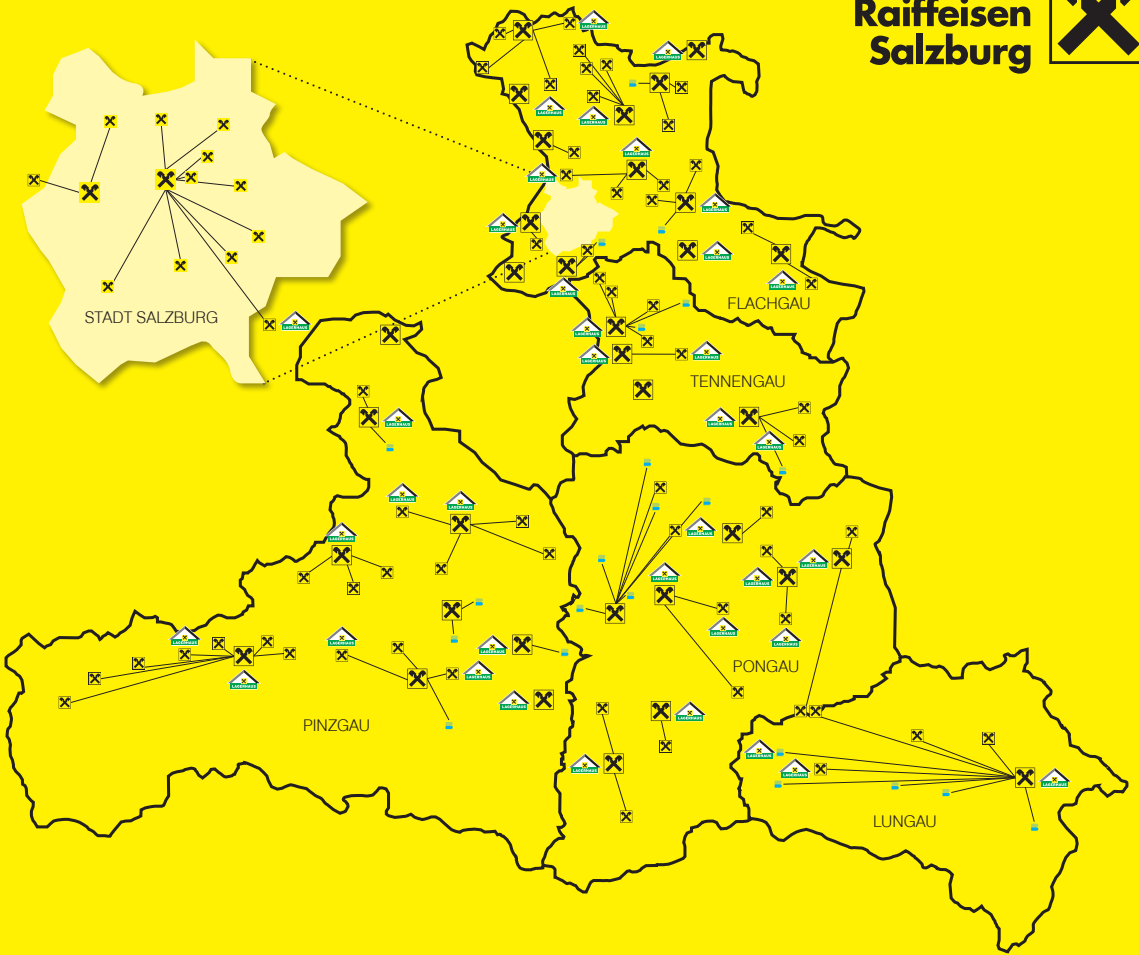
Zahlenspiegel – Die Land- und Forstwirtschaft im Bundesland Salzburg – Zahlenspiegel 1983 ff., v. d. Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg, Salzburg o. D.



Salzburg  schmeckt



**Raiffeisen
Salzburg**



ONLINE UND IN GANZ SALZBURG: PERSÖNLICHE BERATUNG BEI RAIFFEISEN.

WIR MACHT'S MÖGLICH.

**JETZT
BERATUNGS-
TERMIN
VEREINBAREN:**

salzburg.raiffeisen.at



